

Anleitung

zu

schriftlichen Aufsätzen

über

Gegenstände des bürgerlichen Lebens

für

Stadt- und Landschullehrer

und für

Schüler der Haupt- und Normal-Haupt-
schule.

Kostet ungebunden 15 Kr., gebunden in ledernein
Rücken 21 Kr.

Wien,

im Verlagsgewölbe des k. k. Schulbücher-Verfälschers
bey St. Anna in der Johannis-Gasse.

1808.

KHULOYNA

Российская Империя

19423

ll 1671

Einleitung.

Die Fertigkeit, welche der künftige Bürger im zusammenhängenden mündlichen und schriftlichen Vortrage seiner Gedanken besitzt, kann zugleich das wohlthätigste Mittel zur Beförderung der Moralität überhaupt und ins besondere zur Erweckung und Unterhaltung der Ordnung, der Häuslichkeit, der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes werden.

Es gehört daher unter die unerläßlichsten Pflichten eines Lehrers, die Jugend auf dem zweckmäßigsten Wege dahin zu bringen, daß sie einen ordentlichen verständlichen Aufsatz über solche Gegenstände verfertigen könne, die im bürgerlichen Leben sehr oft vorkommen.

Dabey kommt es nun, wie bey jedem Unterrichte sehr viel auf die Methode an, deren man sich bedient. Man versteht es bey diesem so wichtigen Gegenstande gewöhnlich darin, daß man bey dem Unterrichte im Lesen, in der Sprachlehre und Rechtschreibung die Jugend dazu nicht gehörig vorbereitet; daß man sie zu wenig mit richtigen und deutlichen Begriffen beehrt, sie zu wenig mit der wahren Bedeutung der Wörter, und mit der Art sie zu verbinden bekannt macht.

Auleit. 3. schriftl. Aufs. 21

und sie nicht genug im mündlichen Vortrage ihrer Gedanken übt; ferner, daß man die Jugend sogleich zum Brieffschreiben anhält, ehe man sie durch zweckmäßige Vorübungen in den Stand gesetzt hat, dieser Forderung Genüge zu leisten, und daß man alle die kleinen Abstufungen überspringt, auf denen man selbst mit denselben bis dahin hinaufschreiten sollte. Auf diese Weise erschwert man der Jugend natürlich dieses Geschäft, und verfehlt ganz gewiß den beabsichtigten Erfolg seiner Bemühungen.

Gegenwärtige Anleitung soll nun dazu dienen, den Lehrern dieses etwas schwierige Geschäft zu erleichtern; indem sie ihnen den Stufengang angibt, nach dem sie mit ihren Schülern diese Uebungen treiben sollen; für jede Stufe einen Vorrath leichter, den Kräften der Schüler angemessener Aufgaben darbiethet, und zugleich Beyspiele darstelllet, wie dergleichen Aufgaben von den Schülern sollen bearbeitet werden.

Sie besteht aus drey Abschnitten. In dem ersten kommen in einer gehörigen Stufenordnung bloß solche Uebungen vor, wodurch die Jugend zur Bestimmtheit und Richtigkeit in Gedanken und im Ausdrucke derselben gebracht, und zum eigentlichen Brieffschreiben erst recht vorbereitet wird. Der zweyte Abschnitt enthält nebst einer kurzen Anweisung zum Brieffschreiben größten Theils solche Gattungen von Briefen, die dem künftigen Bürger Bedürfniß sind, oder werden

können. Im dritten endlich wird von der Verfassung solcher Aufsätze gehandelt; die außer den Briefen im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommen.

Die im ersten Abschnitte enthaltenen Uebungen sind vorzüglich für die ersten Anfänger, folglich für die größeren Schüler in Trivial-Schulen, und für die Schüler der 3. Classe in Hauptschulen geeignet; jene aber des 2. und 3. Abschnittes gehören größtentheils für solche Schüler, die schon mehr Fertigkeit im Denken und Ausdrucke erlangt haben, wie Schüler der 4. Classe in Hauptschulen. Dessen ungeachtet werden auch doch einige Aufsätze des 2. und 3. Abschnittes zur Uebung für die erstern gewählt werden müssen, weil dergleichen Schüler, wenn sie aus diesen Classen schon in das thätige Leben übertreten, nur gar zu oft in den Fall kommen, Quittungen, Conto, Empfangsscheine, Zeugnisse auszustellen, oder auch Antwort-Bitt- und Verlichtschreiben zu verfassen.

Ein kluger Lehrer hebe demnach aus diesen Abschnitten jedes Mal so viel für seine Schüler heraus, als ihre erlangten Fertigkeiten und ihr künftiger Wirkungskreis erlauben und fordern.*

Damit nun aber auch von den Lehrern der gehörige Gebrauch von dieser Anleitung gemacht werden möge; so soll hier im Kurzen angegeben werden, wie sie dabey zu Werke gehen sollen.

Den Anfang dazu mache man erst dann, wenn

IV

man durch einen zweckmäßig vorausgeschickten Unterricht die Kinder im Denken und Urtheilen geübt, ihre Sprache bereichert, ihnen einige Fertigkeit im mündlichen Vortrage verschafft, und sie mit den nothwendigsten Regeln der Sprach- und Rechtschreiblehre bekannt gemacht hat.

Für den ersten Anfang wähle man die im ersten Abschnitte enthaltenen leichtesten Aufgaben, welche den Kräften der Kinder ganz angemessen sind. Diese Arbeit muß der Lehrer seinen Schülern dadurch erleichtern, daß er ihnen überall durch geschickte Fragen zu Hülfe komme, im Kreise seiner Schüler mit ihnen gemeinschaftliche Sache mache, mit ihnen denke, erfinde, arbeite und thue, was sie thun, als wäre er einer von ihnen. So führe er seine Schüler von Stufe zu Stufe, und übe sie in der Bearbeitung der in jeder Stufe enthaltenen und ähnlichen Aufgaben so lange, bis sie darin eine ziemliche Fertigkeit erlangt haben.

In der 6. 7. Stufe und in den folgenden kommen Aufgaben vor, welche schon mehr Anstrengung des Nachdenkens und einen genaueren Zusammenhang in der Darstellung fordern. Daher muß der Lehrer wieder bey jeder Aufgabe die Schüler leiten, 1. die darin enthaltenen Begriffe sich auf das Bestimmteste zu denken; 2. die zur Ausarbeitung erforderlichen Materialien auf verschiedenen Wegen des Nachdenkens auszufinden, 3. die ausgedachten Materialien gehö-

rig zu ordnen, und 4. das Ausgedachte und Geordnete auf die natürlichste Art mit Worten auszudrücken.

So geführt werden die Kräfte der Schüler wachsen, sie werden dadurch Richtigkeit und Bestimmtheit im Denken, Gewandtheit im Ausdrucke erhalten, und man wird sie dann auch mit gutem Erfolge zu dem eigentlichen Brieffschreiben anführen können.

Zu diesem Ende lese und zergliedere man mit ihnen die in der 11. Stufe enthaltenen und andere ähnliche Briefe, deren Inhalt interessant und faßlich seyn kann. Dieses Lesen und Zergliedern mag so geschehen. Man sagt ihnen den Inhalt des ganzen Briefes vor, macht sie mit alle dem bekannt, ohne welches ihnen der Brief nicht verständlich genug seyn könnte, verfehlt sie in die Lage des Schreibenden, erklärt ihnen, wie die Briefe eingerichtet seyn müssen, und was man zu überlegen habe um einen guten Brief zu schreiben; dann liest man den Brief, zeigt, wie der Verfasser seine Gedanken auf die natürlichste Art ordne, wie er sich in der Sprache des feinen Umganges ausdrücke, wie er, um nicht langweilig zu werden, sich der Kürze befleißige, und manches Mal wieder einen Gedanken erweitere ohne weitläufig zu werden. Man lasse man von einem Schüler nachmahls den ganzen Inhalt des Briefes dahersagen, und muntere sie auf, denselben aus dem Kopfe niederzuschreiben.

Wenn nun die Schüler durch solche fruchtbare

VI

Zergliederungen ein Gefühl von der wesentlichen Beschaffenheit eines Briefes erhalten haben, so kann man sie erst mit Nutzen zur Verfertigung der im 2. Abschnitte enthaltenen Briefe anhalten, in der Ordnung wie sie daselbst nach dem gehörigen Stufengange vom Leichterem zum Schwereren vorkommen.

Da aber den Schülern vernünftiger Weise noch nicht überlassen werden kann, was sie im Briefe sagen, und wie sie es sagen sollen, so muß diese Arbeit noch immer zwischen dem Lehrer und den Schülern getheilt seyn. Dieß kann durch eine Unterredung über den Inhalt des Briefes am besten geschehen. Dabey frage der Lehrer den Schüler die Gedanken ab, mache die nothwendigen Anmerkungen und Einwendungen in Betreff der Ordnung und Einleitung derselben, und lasse sie urtheilen, wie es sich am besten für sie schicke, dieses einer Person mündlich zu sagen, folglich auch zu schreiben. So wird dann ein ganz erträglicher Brief hervorzurufen, besonders, wenn er das, was sie niederschreiben sollen, von den Schülern noch kurz zusammen fassen und mündlich angeben läßt.

Die in der Anleitung enthaltenen allgemeinen Briefregeln bringe man ihnen gelegentlich bey den Briefen, die man so gesprächweise mit ihnen entwirft, bey; sie werden ihnen auf diese Art deutlicher, und drücken sich tiefer ein, als wenn sie ganz ohne Anwendung vorausgeschicket würden. Eben so verfähre man auch bey den jeder Briefgattung beygesetzten, besondern Regeln, und lasse solche die Schüler aus-

mehreren ähnlichen Briefen, die man mit ihnen bearbeitet, abstrahieren.

Die Verfassung der im 3. Abschnitte vorkommenden Aufsätze lehre man die Schüler auf eine ähnliche Art. Man lese einen solchen Aufsatz vor, zergliedere ihnen denselben, mache sie mit dem Zwecke und den nöthigen Bestandtheilen desselben bekannt, lasse sich diese von den Schülern angeben, und dann mehrere solche Beyspiele zur Uebung ausarbeiten.

Nach längerer fortgesetzten Uebung kann der Lehrer bey der Ausarbeitung eines solchen Aufsatzes immer mehr und mehr dem eigenen Nachdenken seiner Schüler überlassen. Es wird genug seyn ihnen den Stoff anzugeben, und sie nur auf die Hauptgedanken zu leiten. Endlich ziehe er seine Hilfe ganz zurück, und sage ihnen bloß den Hauptinhalt mit wenigen Worten.

Ganz besondern Fleiß aber muß der Lehrer auf die Verbesserung und Beurtheilung der schriftlichen Ausarbeitungen seiner Schüler verwenden, damit sie desto geschwinder zur erforderlichen Fertigkeit gelangen mögen.

Er gehe dabey mit vieler Vorsicht und Schonung zu Werke, um den Schülern die Lust dazu nicht zu benehmen. Er nehme dabey Rücksicht auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse seiner Schüler, und verbessere Anfangs nur die auffallendsten Fehler gegen die Sprach- und Rechtschreiblehre. Späterhin mache er

VIII

sie aufmerksam auf das, was gegen die Schicklichkeit und Anordnung der Gedanken gefehlet ist, und endlich rüge er auch die Fehler gegen die Richtigkeit, Bestimmtheit und Zierlichkeit des Ausdruckes.

Diese Verbesserung kann bald mündlich, bald schriftlich geschehen; indem man entweder die Aufsätze einiger Schüler vorliest, bald diesen, bald jenen um sein Urtheil fragt, und sie durch geschickte Fragen leitet das Fehlerhafte selbst zu finden, oder indem man ihre Aufsätze zu Hause durchlieset, ihnen einige Fehler verbessert, und ein kurzes Urtheil darunter schreibt. Geübteren darf man die Fehler nur unterstreichen, und die Verbesserung derselben ganz ihrem eigenen Nachdenken und Urtheile überlassen. Jedes Mal aber muß der fehlerfrey gearbeitete Aufsatz vorgelesen werden, um den Schülern in einem Muster zu zeigen, wie sie bey der Bearbeitung desselben hätten zu Werke gehen sollen.

Ein so beschaffener Unterricht im schriftlichen Gedankenausdrucke wird die Kräfte der Schüler in steter Thätigkeit erhalten. Sie werden dadurch auf die angenehmste Art im Nachdenken, Erfinden, Ordnen und im Ausdrucke geübt, und so ganz gewiß die ihrem künftigen Bedürfnisse angemessene Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen erlangen, und in den Stand gesetzt werden, sich über verschiedene im täglichen Leben vorkommende Fälle deutlich, ordentlich und verständlich auszudrücken.

Erster Abschnitt.

Nutzen und Nothwendigkeit der schriftlichen Aufträge.

Es ist sehr oft nützlich, wenn man im Stande ist seine Gedanken und Empfindungen auch schriftlich gut auszudrücken; denn man kommt in seinen spätern Jahren in so mancherley Verhältnisse, in denen man sowohl für sich selbst, als auch für andere Menschen einen sehr wohlthätigen Gebrauch davon machen kann. Es ist kein Handwerksmann, kein Künstler, kein Kaufmann, kein Gutsbesitzer, kein Beamter, der nie in den Fall käme, mit andern diese oder jene Geschäfte abthun, diesen oder jenen Auftrag geben, oder annehmen zu müssen. Bald hat man sich über verschiedene Dinge mit einem Abwesenden zu besprechen, es muß ein Brief geschrieben werden; bald hat man einen Kauf zu schließen, oder eine Wohnung zu miethen, es muß ein Contract aufgesetzt werden; bald wird Geld auf Zinsen genommen, es muß ein Schuldschein ausgefertigt werden; hier muß ein Beamter den Empfang

seiner Besoldung bestätigen, dort ein Handwerksmann einen Conto schreiben; und da fordert ein austretender Dienstboth ein Zeugniß über seine Aufführung. So häufig und mannigfaltig sind die Fälle und Gelegenheiten, in denen man schriftlich seine Geschäfte weit besser, schneller und sicherer besorgen kann, als durch den mündlichen Vortrag.

Nähere Vorbereitung zu schriftlichen Auf- sätzen.

Um aber dieß gehörig leisten zu können, ist es nicht genug, daß man nur schön und richtig schreiben gelehret hat, sondern man muß sich auch die Fertigkeit zu erwerben suchen, sich schriftlich richtig und verständlich auszudrücken, das ist, einen guten schriftlichen Aufsatz zu machen.

Weil nun aber diese höchst nöthige Fertigkeit nicht so leicht durch Regeln, als durch eine zweckmäßige, in gehöriger Stufenfolge vorgenommene Uebung erreicht wird; so mag dazu etwa folgende Stufenordnung dienen.

Erste Stufe.

Da die ersten Uebungen für Anfänger nicht leicht und einfach genug seyn können, so übe man die Schüler zuerst in der Bildung kleiner einfacher Sätze, und lasse sie

1. zu gegebenen Subjecten, welche bekannte Dinge bezeichnen, ein passendes Prädicat setzen.

A u f g a b e n.

Zu Schüler — Zucker — Baum — Koch — Hund — Hahn — Wurm — Ring — Vogel — Gärtner — Berg — Fleiß — Geduld — Unmäßigkeit — Aufmerksamkeit zc.

B e y s p i e l e.

Der Schüler ist fleißig. Der Hund ist wachsam. Das Eisen ist hart. Der Hahn krähet. Die Unmäßigkeit schadet.

2. Zu gegebenen Prädicaten ein passendes Subject auffuchen.

A u f g a b e n.

Zu tief — hoch — gehorsam — gütig — schwach — furchtsam — mächtig — unsterblich — woltenreich — hüpfet — beißt — lernt — brennt — leuchtet — denkt — zittert.

B e y s p i e l e.

Der Keller ist tief. Der Thurm ist hoch. Das Kind ist schwach. Der Frosch hüpfet. Die Seele denkt.

3. Oder auch aus gegebenen Haupt- und Eigenschaftswörtern diejenigen heraussuchen,

die sich zusammen schicken, und zu kleinen Sätzen verbinden.

A u f g a b e n.

Honig — träge — Hund — flüssig — Wasser
 — rund — Esel — wachsam — Hut — süß
 Fabel — veränderlich — Mode — lehrreich
 Schlaf — gebrechlich — Glas — erquickend.

B e y s p i e l e.

Der Honig ist süß. Der Hund ist wachsam.
 Das Wasser ist flüssig. Der Esel ist träge. Die Mode
 ist veränderlich.

4. Oder ein gegebenes Subject und Object
 durch ein passendes Zeitwort verbinden.

A u f g a b e n.

Pferd und Pflug — Lehrer und Schüler
 — Wasser und Durst — Hund und Haus —
 Regen und Erde — Schaf und Wolle —
 Schwalbe und Frühling — Gewitter und Luft
 — Lügner und Zutrauen — Fleiß und Schül-
 ler — Geduld und Schmerz zc.

B e y s p i e l e.

Das Pferd zieht den Pflug. Der Lehrer unter-
 richtet den Schüler. Der Hund bewachtet das Haus.
 Das Wasser löschet den Durst. Die Geduld lindert
 die Schmerzen.

Zweite Stufe.

Nach solchen leichten, einfachen Uebungen führe man die Schüler einen Schritt weiter, und leite sie

1. zu bekannten Subjecten mehrere passende Prädicate aufzusuchen, und das, was sich von einem solchen Dinge, von seiner Beschaffenheit, seinem Zustande, seiner Brauchbarkeit, seinem Werthe oder Unwerthe sagen läßt, niederzuschreiben.

A u f g a b e n.

Was läßt sich alles von folgenden Dingen sagen? Thür — Fenster — Buch — Baum — Pferd — Soldat — Wagen — Schaf — Vogel — Zimmer — Garten — Straße — Mensch — Gefälligkeit — Brief — Lebensart — 2c.

B e y s p i e l e.

Die Thür ist viereckig, ist aus Holz gemacht, ist hoch, offen, geschlossen 2c. Die Thür hat eine braune Farbe, ein gutes Schloß; die Thür wird geöffnet, ausgehängt 2c. — Der Ofen ist niedrig, hoch, neu oder alt, geschmackvoll 2c. Der Ofen wird mit Lehm beschmiert, abgetragen, geheißet 2c. Der Ofen hat eiserne Füße, eine niedliche Form 2c. Der Brief ist lang, kurz, trostreich 2c. Der Brief hat keinen Zusammenhang, kein Couvert, keine Unterschrift 2c. Der

Brief wird geschrieben, zusammengelegt, versiegelt, gelesen, beantwortet 2c. Der Baum ist blätterreich, fruchtbar, entlaubt, abgestorben 2c. Der Baum hat einen dicken Stamm, süße Früchte, viele Nester 2c. Der Baum wird beschnitten, gefällt, abgeräupft, versetzt 2c.

2. Oder zu bekannten Prädicaten mehrere passende Subjecte aufzusuchen.

A u f g a b e n

Was kann alles gesund — offen, hart — leicht, schwer seyn? — was zergeht? — was klingt? — was sticht? — was wird getrocknet — gesammelt — gebunden — eingenommen? 2c.

B e y s p i e l e.

Gesund ist die Luft, die Gegend, das Wasser, das Obst, die Wohnung, die Bewegung 2c. Offen ist die Thür, das Auge, der Mund, die Stadt, das Buch, das Schloß 2c. Getrocknet werden die Kräuter, die Wäsche, das Heu 2c. Zergehen kann der Zucker, das Salz, die Butter, der Schnee 2c.

3. Oder auch angefangene Sätze auf mehrerley Art zu ergänzen und zu vollenden, und zwar Anfangs ohne, dann aber auch mit Nachsätzen.

A u f g a b e n.

Der Schüler soll — In diesem Hause sind

— Das Lesen ist — Die Väterlein geben den Kindern — Die Metalle werden — Ich muß täglich — Der Fleißige erwirbt sich — Der Regen macht — Die Bäume geben — Wenn der Winter kommt, so — Wenn ich aufmerksam bin, so — Wer mit bösen Menschen um geht, der — Wer gesund bleiben will, der — Wenn ich erhitzt bin, so — 2c.

B e y s p i e l e.

Der Schüler soll aufmerksam, soll fleißig, geübt seyn. Der Schüler soll die Lektionen lernen, die Aufgaben bringen, dem Lehrer gehorchen, den Vätern Freude machen. In diesem Hause sind mehrere Einwohner, mehrere Stockwerke, schöne Wohnungen 2c. Ich muß täglich fleißig seyn, täglich besser, verständiger werden, täglich die Schule besuchen, der heiligen Messe beywohnen 2c. Wenn der Winter kommt, so muß man die Zimmer heizen, durch wärmere Kleider sich vor Kälte schützen; so kann man im Schlitten fahren, auf dem Eise glitschen 2c. Wer in der Schule nicht aufmerksam und fleißig ist, der wird sich keine Kenntnisse sammeln, den Lehrern keine Freude machen, sich manche Strafe zuziehen, seinen Mitschülern ein schlechtes Beyspiel geben 2c.

4. Oder in angegebenen Sätzen ausgelassene Haupt = Bey = Zeitwörter einzuschreiben.

A u f g a b e.

Unter allen Leidenschaften ist der — die

schrecklichste; er macht den — einem wilden — gleich, entstellt seine — und zerstört seine —. Zum — wird der — schon in der — gelehrt — wenn Aeltern den — immer allen — lassen. Der Elephant ist das — Landthier. Er ist mit zwey — Zähnen versehen, welche uns das — Elfenbein geben. Die Naschhaftigkeit, welche man oft nur gering — führet leicht zu weit größeren Fehlern. Mancher Dieb würde nicht — haben, wenn er früh seine Begierde zum Naschen hätte — gelernt.

B e y s p i e l e.

Unter allen Leidenschaften ist der Zorn die schrecklichste; er macht den Menschen einem wilden Thiere gleich, entstellt seine Gestalt, und zerstört seine Gesundheit. Zum Zorne wird der Grund schon in der Kindheit gelehrt, wenn die Aeltern den Kindern immer allen Willen lassen. Der Elephant ist das größte Landthier. Er ist mit zwey hervorragenden Zähnen versehen, welche uns das kostbare Elfenbein geben. Die Naschhaftigkeit, welche man oft nur gering schätzt, führet leicht zu weit größeren Fehlern. Mancher Dieb würde nicht gestohlen haben, wenn er früh seine Begierde zum Naschen hätte unterdrücken gelernt.

D r i t t e S t u f e.

Man lasse solche einfache Sätze, durch Hinzusetzung näherer Bestimmungen, oder durch

Einschaltung passender Zwischensätze, oder durch Angabe irgend eines bedeutenden Umstandes ausbilden und erweitern.

A u f g a b e n.

Carl macht die Aufgaben. Der Regen erquickt. Die Schafe sind nützlich. (Der Bruder wurde gelobt.) Die Pferde werden benützt. Die Ordnung erspart Mühe. Die Bienen machen Honig. Die Kinder müssen gehorchen.

B e y s p i e l e.

Der fleißige Carl macht täglich seine häuslichen Aufgaben mit unermüdetem Eifer. Die Schafe, diese furchtsamen und einfältigen Thiere sind uns Menschen durch alles, was wir an ihnen sehen, ungemein nützlich. Der wohlthätige Regen erquickte heute die maten Pflanzen, Thiere und Menschen. Die schöne Ordnung, die wir in unsern Kleidern, Geräthschaften und Geschäften beobachten, erspart uns gewiß auch oft manche Mühe.

Vierte Stufe.

Man gehe nun wieder einen Schritt weiter, und leite sie gegebene Wörter durch Einschaltung passender Vor- = Zeit- und Bindewörter zu zusammenhängenden Sätzen zu verbinden.

A u f g a b e n.

Biene, Wiese, Saft, Blume, Honig.
Anleit. z. schriftl. Aufg. B

Ragen, halten, Menschen, reinigen, Mäuse, Ratten, Häuser. Erde, Winter, bedeckt, Schnee, Menschen, Unterhaltung, Schlittensfahrt. Frühling, Weintrauben, Sommer, Eisacken, Dächer, Herbst, Rosen, Winter, Farben, alles, Zeit, Ernte. Anwendung, gut, Lebenszeit, Menge, Tage, Jahre, Glück, Menschen, abhängen. Ausbruch, Krankheit, Hülfe, Arzt, Ansuchen, Löffel, Arzeney, Gesundheit, Uebel, Körper, verbreiten, Wochen, Monathe, Krankenlager.

B e y s p i e l e .

Die Ragen werden von den Menschen gehalten, damit sie ihre Häuser von den Mäusen und Ratten reinigen. Wenn man sich gleich bey dem Ausbruche einer Krankheit der Hülfe eines verständigen Arztes bedienet; so kann man vielleicht mit einigen Löffeln Arzeney seine Gesundheit erhalten; hat sich aber das Uebel im ganzen Körper verbreitet, so wird man gewiß mehrere Wochen und Monathe auf dem Krankenlager zubringen müssen.

Fünfte Stufe.

Nun kann man die Schüler auch anhalten bekannte leichte Sätze auf verschiedene Art auszudrücken.

A u f g a b e n .

Ich arbeite nicht gern. Ich habe noch

Briefe zu schreiben. Nur durch Fleiß kannst du dir Lob erwerben. Er hat sich durch seinen Fleiß viele Kenntnisse erworben. Seine Reisen haben ihn reich gemacht. Nach gethauer Arbeit ist gut ruhen. Der Winter ist nahe. Umgang verdirbt und bessert. Die Sonne erwärmet und erleuchtet die Erde. Ohne Wasser und Luft kann kein Mensch leben. Das Alter muß man ehren. Der Geizige ist ein Thor. Die Knochen dienen dem Leibe zur Stütze. Die Gewitter kühlen die Luft ab.

B e y s p i e l e

Ich arbeite nicht gern. Ich liebe die Arbeit nicht. Arbeiten ist nicht meine Sache. Ich habe noch Briefe zu schreiben. Ich muß noch Briefe schreiben. Es sind mir noch Briefe zu schreiben übrig. Es warten noch Briefe auf mich, die ich zu schreiben habe. Seine Reisen haben ihn reich gemacht. Durch seine Reisen ist er reich geworden. Er hat den Reisen seinen Reichthum zu verdanken.

S e ch s t e S t u f e.

Nun mögen allerlei leichte, kurze Fragen über Gegenstände, die den Schülern sehr bekannt sind, zum Beantworten gegeben werden.

A u f g a b e n.

(Warum macht Carl in den Lehrgegenständen einen bessern Fortgang, als viele seiner

Mitschüler? Wozu ist das Stroh nützlich? Welchen Nutzen verschaffen die Wälder? Was für Handwerker haben bey Erbauung eines Hauses zu thun? Warum sollen Kinder fleißig in die Schule gehen? Wie kann man von einem Orte zum andern kommen? Welche Wohlthaten erhalten die Kinder von ihren Aeltern? Wozu dienen die verschiedenen Gemächer in einem Hause, als Stuben, Kammer, Küche, Keller? &c. Wozu brauchen wir das Wasser? Was nützet es einer Stadt, daß sie an einem schiffbaren Flusse liegt? Warum pflastert man in Städten die Straßen? Wie vielerley Menschen gehören dazu, ehe ein gedrucktes Buch gelesen werden kann?

B e y s p i e l e.

Carl macht vielleicht deswegen in seinen Lehrgegenständen einen bessern Fortgang als seine Mitschüler, weil er die Schule ordentlicher besucht, in derselben dem Unterrichte viel aufmerksamer beywohnet, und sich auch zu Hause in allen Gegenständen fleißiger übet. Die vorzüglichsten Theile eines Hauses sind: der Grund, auf dem das Gebäude ruhet, die Hauptmauern, und die Seitenwände, durch welche es in mehrere Gemächer abgetheilet wird, und an denen die Thüren und Fenster angebracht sind; das Dach, wodurch es vor Regen und Schnee geschützt wird; ferner die Treppe, der Boden, der Keller, die Küche und der Schornstein. Ehe man einen Schuh anziehen kann, muß ein Thier da seyn, dessen Haut zu Leder verarbeitet werden kann; es muß geschlachtet werden;

es muß Kalk da seyn, damit es der Gärber zubereiten kann; es muß ein Schuhmacher da seyn, der Leisten, Hammer, Ahle und Kneipen braucht, um die Schuhe machen zu können.

Siebente Stufe.

Eine andere für Schüler angemessene und nützliche Uebung sind auch kurze, sehr leichte Beschreibungen von alltäglichen Gegenständen, die sie schon gesehen haben, nach ihren Eigenschaften, ihrem Umfange, Zwecke, Nutzen oder Schaden.

A u f g a b e n.

Thurm — Feder — Kirche — Baum —
 Laterne — Hut — Dach — Glas — Ofen —
 Pferd — Wagen — Tisch — Spiegel — Schu-
 le — Zimmer — Stadt — Acker — Bauern-
 haus — Hahn — Landkarte — 2c.

B e y s p i e l e.

Ein Thurm ist hoch, gewährt eine schöne Aussicht, ist ein Wegweiser für Reisende, dienet zur Aufbewahrung der Glocken und der Uhr, und besteht aus Holz, Stein, Kalk und Eisen. Eine Kutsche ist ein Wagen, welcher ein Gestelle mit vier Rädern hat. Oben auf dem Gestelle befindet sich ein Kasten, welcher in Federn und Riemen hängt, innwendig mit gepolsterten Sitzen versehen ist, damit man bequem darin sitzen und reisen kann. An einem Baume bemerkt

man die in der Erde steckenden Wurzeln, aus denen der Stamm hervorgeht, welcher mit einer Rinde umgeben ist. Aus dem Stamme wachsen die Aeste hervor, welche sich in mehrere Zweige endigen, an denen sich im Sommer die schönen grünen Blätter, Blüthen und Früchte befinden. Der Hund ist ein vierfüßiges Thier, welches mit Haaren bedeckt ist, und an dem Bellen erkannt wird. Er dienet dem Menschen zur Bewachung, leistet gute Dienste auf der Jagd, und zeichnet sich unter andern Thieren durch seine Treue und Gelehrigkeit aus.

Achte Stufe.

Auch das Auffuchen und Niederschreiben der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten, Anfangs bloß sinnlicher, in der Folge auch moralischer Gegenstände, mag nun eine sehr angenehme und zweckmäßige Uebung in Aufsätzen abgeben.

A u f g a b e n.

Worin sind eine Maus und ein Hühneren einander ähnlich, und worin unähnlich? Ferners, eine Katze und ein Hund? Eine Kirche und ein Wohnhaus? Ein Dorf und eine Stadt? Ein Spiegel und ein Fenster? Eine Gans und eine Aente? Ein Apfel und eine Zwetschke? Ein Ring und ein Reif. Ein gutes und ein schlechtes Schiller?

Ein Sparsamer und ein Verschwender? Ein
Ordentlicher und ein Unordentlicher?

B e y s p i e l e.

Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen
einer Nuß und einem Hühner eye.

Die Nuß sowohl als das Ey ist mit einer Schale umgeben. Beyde enthalten etwas, das man essen kann, und beyde müssen, ehe man sie essen kann, geöffnet werden. Allein die Nuß ist ein Product aus dem Pflanzenreiche, das Ey aber aus dem Thierreiche. Die Schale der Nuß ist braun und nicht so gebrechlich, als die weiße Schale des Eyes. Das Ey ist auch größer als die Nuß, und das Innere desselben ist flüssig, der Nußkern hingegen fest.

Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen
einer Kaze und einem Hunde.

Sowohl die Hunde als die Katzen sind nützliche Hauschiere. Beyde haben einen Körper, welcher mit Haaren bedeckt ist, und von beyden kann das Fell benutzt, und im Nothfalle auch das Fleisch genossen werden. Doch gibt es mehrere Arten der Hunde als der Katzen, und der Geruch der Hunde ist viel schärfer. Die Hunde zeichnen sich vorzüglich durch ihre Treue, die Katzen aber durch ihre Falschheit aus.

Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen
einem guten und schlechten Schüler.

Sowohl der gute als der schlechte Schüler weis-

den in die Schule geschickt, um sich allda die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Beyde haben die Pflicht auf sich diese Gelegenheit auf das beste zu benützen. Der schlechte Schüler erhält dieselben Lehren, denselben Unterricht, welcher dem guten zu Theile wird. Allein der gute Schüler besitzt mehr Aufmerksamkeit, mehr Ehrliche als der schlechte. Jener geht seinen Mitschülern mit einem guten Beispiele vor, dieser mit einem übeln; jener macht seinen Lehrern die Stunden des Unterrichtes angenehm, und verursacht seinen lieben Aeltern Freude, dieser hingegen betrübet Aeltern und Lehrer; jener nimmt zu an Kenntnissen und Geschicklichkeiten, dieser aber bleibt unwissend und dumm.

Neunte Stufe.

Nach solchen Uebungen mögen als Stoff zu schriftlichen Aufsätzen allerley interessante Anekdoten, Fabeln und Erzählungen gewählt werden, die man den Schülern zuerst vorlieset, oder vorezählet, und dann von ihnen im Zusammenhang niederschreiben läßt.

A u f g a b e n.

Wie gut es ist, wenn man in der Jugend etwas Nützliches gelernet hat. Die Eichel und der Kürbiss. Der Schiffbruch des Gelehrten. Wettstreit zwischen der Sonne und dem Monde. Die Quelle und der Wanderer. Der Ar-

me und das Glück. Drey Räuber werden durch
 all zu große Habsucht ihre eigenen Mörder. Ein
 verlorneß Kind wird von einem Hunde entdeckt.
 Der Wolf und der Maulesel.

B e y s p i e l e.

Der Arzte und das Glück.

Ein armer Mann, der sich durch Graben seinen
 Unterhalt verdienen mußte, wünschte recht angeleg-
 gentlich in einen bessern Zustand versetzt zu werden.
 Er flehte das Glück um Beystand an. Das Glück er-
 hörte seine Bitte, und er fand, indem er grub, zwey
 schwere Goldstangen von ungeheurem Werthe. Da er
 aber keine Kenntniß vom Golde hatte, so hielt er
 sie für altes Messing, verkaufte sie für eine sehr ge-
 ringe Summe, und fuhr fort die Gottheit vom neu-
 en um ihren Beystand zu bitten. Du Thor! antwor-
 te die Gottheit, warum quälest du mich immer, daß
 ich dich beglücken soll? Hättest du dein Glück gekannt,
 das ich dir durch jene zwey Goldstangen zuwenden
 wollte, und davon den rechten Gebrauch gemacht,
 so wärest du jetzt der Glücklichste von der Welt!

So wünschen oft Manche ein Glück, und wenn
 ihre Wünsche erfüllet werden, so wissen sie dasselbe
 nicht gehdrig zu gebrauchen. Sie sollten daher viel
 lieber um Verstand bitten um solche günstige Augen-
 blicke gehdrig zu benützen; denn darauf beruhet nur
 das wahre Glück.

Ein verlorenes Kind wird durch einen Hund errettet.

Ein kleines Kind hatte sich verlaufen, und alle Bemühungen seiner Aeltern es wieder zu finden, waren vergebens. Sie weinten, schrien, rangen erbärmlich die Hände, als ein Reisender mit seinem Hunde die Straße daherzog, und bey den armen Leuten um die Ursache ihres Jammers sich erkundigte. Die Bekümmerten erzählten ihm dieselbe, und er erboth sich einen Versuch zu machen, ihnen dasselbe wieder zu verschaffen, wenn sie anders ihm ein Kleidungsstück geben könnten, welches das Kind getragen hatte. Als ihm nun ein solches Stück herbey gebracht wurde, rief er seinen Hund herbey, hielt ihm das Kleidungsstück des Kindes vor, ließ es ihm beriechen, bezeichnete hierauf einen Kreis, und deutete dem Hunde, daß er etwas Verlorenes darin suchen sollte. Der Hund lief schreyend im Kreise herum, dehnte denselben immer weiter und weiter aus, und verlor sich endlich in den angränzenden Wald. Schon verzweifelten die Aeltern an dem gewünschten Erfolge dieses Versuches, als aus dem Gebüsch des Waldes das anhaltende Bellen des Hundes zu vernehmen gab, daß dieser Versuch nicht vergebens gewesen sey. Der Herr des Hundes eilte nun mit den Aeltern des Kindes jener Gegend des Waldes zu, welche ihm das Bellen des Hundes bezeichnete; und als sie durch das Gebüsch drangen, erblickten sie ihr Kind unter einem Baume schlafend, vor welchem der Hund bellend stand, der es durch seinen Geruch entdeckt hatte.

Der Wolf und der Maulesel.

Ein Wolf traf von ungefähr einen Maulesel an. Ehe er sich seiner bemächtigte, sagte er zu ihm: Wie heißest du? Laß hören. Du werth bist von mir gefressen zu werden. Der Esel antwortete: Das weiß ich wirklich wohl, aber ich erinnere mich gehöret zu haben, daß man mir in den Huf meines rechten Fußes meinen Namen geschrieben habe. Bist du also begierig denselben zu wissen, so tritt näher zu mir, ich will dir meinen rechten Fuß in die Höhe heben, damit du denselben selbst recht bequem lesen kannst. Als nun der Wolf herbey kam denselben zu lesen, hob der Esel seinen rechten Hinterfuß auf, und schlug ihn so gewaltig an die Stirn, daß er halb todt zu Boden stürzte. Da rief der Wolf, nachdem er sich ein wenig erhohlet hatte, kläglich aus: Was für ein großes Unglück habe ich mir nicht durch einen thörichten Vorwitz zugezogen!

Zehnte Stufe.

Nach solchen Uebungen leite man die Jugend an, selbst allerley zusammenhängende Beschreibungen und Erzählungen über vorgefallene Ereignisse, angestellte Feyerlichkeiten oder über verschiedene Handlungen und Beschäftigungen der Menschen zu machen.

A u f g a b e n.

Erzählung seiner Tagesordnung. Erzähl-

lung der Feyer seines Geburtstages. Erzählung eines nächtlichen Diebstahles. Erzählung von der Wiedertkehr eines auf Reisen gewesenen Bruders. Erzählung von einer Schulfeyerlichkeit. Erzählung geschehener Merkwürdigkeiten. Erzählung von einer zuruückgelegten Reise. Beschreibung seiner Vaterstadt oder seines Geburtsortes. Beschreibung eines öffentlichen Gartens. Beschreibung eines Wohnzimmers. Beschreibung einer Ernte oder Weinlese. Beschreibung einer vornehmen Leichenbestattung. Beschreibung einer Messe oder eines Jahrmarktes.

B e y s p i e l e.

a. Beschreibung eines Wohnzimmers.

Mein Wohnzimmer befindet sich in dem hinteren Theile des Hauses. Es ist ganz geräumig, hoch und gehörig erleuchtet, hat zwey Fenster, eines nach dem kleinen Hausgarten, der mit schönen Blumenbeeten gezieret ist, das andere nach dem Hofe. Mein Geräth ist ganz einfach, aber geschmackvoll. Ein kleines Bett, dem ein grüner Vorhang, welcher über eine eiserne im halben Zirkel gebogene Stange angebracht ist, eine niedliche Form gibt; ein Schreibepult, worauf sich ein Aufsatz mit mehreren Fächern für meine Bücher befindet; eine Commode mit Schubladen für meine Kleidung und Wäsche, sechs Sessel, ein Tisch und ein Clavier machen die sämmtlichen Möbel desselben aus. Die Wände sind mit Landkarten, Kupferstichen und Zeichnungen ausgezieret.

b. Erzählung seiner Tagesordnung.

Ich stehe im Sommer gewöhnlich um sechs Uhr des Morgens auf, wasche mich, bringe meine Haare in Ordnung, und ziehe mich reinlich an. Wenn ich angekleidet bin, so verrichte ich mit Andacht das Morgengebeth, und setze mich dann zu meinen Schularbeiten. Um halb acht Uhr nehme ich das Frühstück, welches in einer Semmel und einem Glase Milch besteht, und dann gehe ich in die Schule, welche mit dem Schlag acht Uhr anfängt, und bis ein halbes elf Uhr dauert. Nach geendigter Schulzeit gehe ich gerades Weges nach Hause, und die Stunde von 11 bis 12 Uhr bringe ich entweder bey dem Clavier- oder französischen Sprachmeister zu. Nach 12 Uhr wird gewöhnlich zu Tische gegangen. Nach eingenommener Mahlzeit plaudere ich entweder eine halbe Stunde mit meinem Geschwister, oder ich sitze mich auf dem Claviere, und dann bereite ich mich für die Schule vor. Hier wohne ich von 2 bis 4 Uhr dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit bey, und kehre dann ordentlich nach Hause zurück, wo mich schon eine schmackhafte Tausse erwartet. Nach 5 Uhr gehe ich an meine Schularbeiten, und sind diese richtig und ordentlich gemacht, so unterhalte ich mich entweder mit einem angenehmen Buche, oder ich durchspiele meine Musikalien, oder ich mache mit Erlaubniß der Aeltern meinen Jugendfreunden einen Besuch. Um 8 Uhr wird das Nachtmahl eingenommen, und nach 9 Uhr versammelt sich alles im Hause das Nachtgebeth zu verrichten. Dann gehe ich mit dem frohen Bewußtseyn zu Bette, daß ich den ganzen Tag recht nützlich zugebracht habe.

c. Erzählung von der Feyer eines Geburtstages.

Der 12. August war für mich ein freudenvoller Tag; denn es wurde mein Geburtstag gefeyert. Schon früh Morgens wurde ich von meinen lieben Aeltern, meiner Tante, und meinen zwey Schwestern auf meinem Zimmer mit so herzlichem Wünschen empfangen, daß ich mich vor Freude der Thränen nicht enthalten konnte. Hierauf hielt mein Vater eine kurze, rührende Rede an mich. Er erinnerte mich an alles Gute, das ich seit meinem Eintritte in diese Welt von dem lieben Gott empfangen habe, ermunterte mich zum Fleiße in Erlernung nützlicher Dinge zum Danke und zu einem Gott wohlgefälligen Betragen. Hierauf berührte er noch mit väterlicher Sanftmuth meine Fehler, und schlug mir zugleich einige heilsame Mittel vor, dieselben zu verbessern. Jetzt erst folgten die Geschenke. Von meinen lieben Aeltern erhielt ich eine Ordnungsmünze unsers besten Monarchen und ein ganz neues Kleid. Die seidene Weste dazu hatte meine ältere Schwester mit eigener Hand gestickt. Mein Herr Onkel verehrte mir Campens Kinderbibliothek in schönen Franzbände gebunden, und die gute Tante überreichte mir eine kostbare Mandeltorte. Sogar unser Bediente, der gute, alte Johann vergaß nicht auf mich: er brachte mir einen Blumenstrauß mit einem nettlichen Glückswunsche in Reimen. Zu Mittag hatten wir ein Paar Gerichte mehr und gerade meine Lieblings Speisen, und den Nachmittag brachte ich in Gesellschaft meiner liebsten Jugendfreunde unter den angenehmsten Spielen zu.

Filfte Stufe.

Um die Jugend noch besser zu dem eigentlichen Brieffschreiben vorzubereiten, lese man ihr zuerst ganz einfache, leichte Briefe, welche aus ihrem Kreise genommen, und ihren Bedürfnissen angemessen sind, vor; zergliedere ihr dieselben, und suche sie in die Lage des Schreibenden zu versetzen; erzähle ihr dann noch ein Mal den Inhalt, und nun fordere man, daß sie den zergliederten Brief in der gehörigen Ordnung niederschreiben.

Beyspiele.

a. Lieber Carl.

Da Du noch die Normalschule besuchtest, konnten wir recht oft und recht viel mit einander sprechen; jetzt aber, da Du Dich in dem Erziehungs Hause befindest, geht dieß nicht mehr an. Und doch möchte ich oft so gern mit Dir sprechen, und Dir so Manches erzählen! Weißt Du wohl, wie wir uns wieder so angenehme Stunden machen können? — Wir wollen einander Briefe schreiben. Unser Herr Lehrer selbst hat es uns angerathen und gesaget, daß uns das Schönschreiben erst dann wahrhaft nützlich werden könne, wenn wir die Fertigkeit erlangten unsere Gedanken auch schriftlich einander mitzuthellen. In der Hoffnung also, daß du meine Briefe auch fleißig be-

antworten werdest, will ich recht oft und recht bald wieder an Dich schreiben.

Dein

Freund

N. N.

b. Lieber August.

Wie kommt es denn, daß Du mir schon seit 14 Tagen keine Briefe mehr schickst? Ich habe mir so viel Freude, so großen Nutzen von unserem Briefwechsel versprochen, und durch Dein Stillschweigen sehe ich mich so unvermuthet dieses Vortheiles beraubt. Bist du etwa krank? oder ist vielleicht Dein Brief verloren gegangen? oder ist Dir wirklich die Lust zum Brieffschreiben vergangen? Eines und das Andere würde mich sehr traurig machen. Lieber wünsche ich, daß Dich eine kleine Nachlässigkeit abgehalten hätte Dein Versprechen zu erfüllen; denn dieß kannst Du bey mir durch eine schleunige Antwort gleich wieder gut machen. Diese erwartet mit größter Ungeduld

Dein

Freund

N. N.

c. Lieber Heinrich.

Als ich lezt hin bey Dir war, lasest Du mir einige Stücke aus Campens Kinderbibliothek vor. Diese gefielen mir so gut, daß ich wohl selbst Lust habe

dieselbe ganz zu durchlesen. Sey also so gut, und leihe mir dieses Werkchen auf einige Wochen! Ich werde Dir daran nichts verderben; denn ich bin gewohnt mit fremden Sachen gewissenhaft umzugehen. Sollte ich im Stande seyn Dir eine ähuliche Gefälligkeit zu erweisen, so werde ich es gewiß mit größtem Vergnügen thun.

Dein

Freund

N. N.

d. Hochgeehrter Herr Onkel.

Der verfllossene Montag war für mich und mehrere meiner Mitschüler ein freudenvoller Tag. Früh mit dem Schlage 9 Uhr erschien unser Herr Director in der Schule. Die feyerliche Art, mit der er hereintrat, das schöne Buch, welches er in der Hand hatte, und seine freundliche, zufriedene Miene brachten uns sogleich auf die Vermuthung, daß er die Absicht habe uns in das Ehrenbuch einzuschreiben. Und wir irrten uns auch nicht; denn nach einer kurzen Rede über die Folgen des Fleißes und der Sittlichkeit las er die Namen der fleißigsten und sittsamsten Schüler herab, und schrieb sie nach der Menge der erworbenen Fleißscheine in das Buch der Ehre ein. Auch ich befinde mich unter der Zahl derjenigen, welchen diese Ehre widerfahren ist. Dieß, bester Herr Onkel, wird Ihnen gewiß auch Freude verursachen; mir aber wird es ein neuer Antrieb seyn, mich durch Fleiß und Sitt-
Anleit. 3. schriftl. Aufß.

lichkeit immer mehr auszuzeichnen. Nur dadurch hoffet
 sich Ihrer Liebe würdig zu machen

Ihr

gehorsamster Neffe
 N. N.

e. Lieber Frix.

Meine lieben Aeltern haben mir erlaubt Donnerstags einige meiner Schulfreunde zu mir zu laden. Da fiel nun gleich die Wahl auf Dich, lieber Frix, weil ich Dich so herzlich liebe, und in Deinem Umgange so viel Vergnügen finde. Kannst Du Dich also entschließen mir einen halben Tag aufzupferen, so wird es mich gewiß recht sehr freuen. An Unterhaltungen soll es Dir bey mir gewiß nicht fehlen. Ich habe nur wieder, seit dem Du bey mir warst, einige neue Kupferstücke aus dem Thierreiche, und einige Landkarten erhalten, und meine Bibliothek hat ebenfalls einen neuen Zuwachs von recht schönen Reisebeschreibungen bekommen. Auch wird es uns nicht an guten, verträglichen Gesellschaftern fehlen, mit denen wir uns zur Abwechslung in unterhältliche Spiele einlassen können. Komm' also nur gewiß, lieber Frix, und sey versichert, daß Deine Gegenwart sehr viel zu unserer Unterhaltung beytragen wird.

Dein

Freund
 N. N.

f. Liebste Aeltern.

Dem Himmel sey es gedankt, unsere Prüfung ist

vorüber! Sie ist ganz gut abgelaufen; wenigstens hat man es uns so gesaget. Anfangs pochte mir gewaltig das Herz; aber sobald ich nur die ersten Fragen gut beantwortet hatte, fing ich gleich an herzhafter zu werden. Es war nicht wenig schmeichelhaft für uns so viele Zuhörer zu sehen, und unter diesen auch so ansehnliche Personen sowohl geistlichen als weltlichen Standes. Diese hörten uns mit besonderer Aufmerksamkeit an, und man konnte es ihnen im Gesichte lesen, daß sie mit den meisten unter uns zufrieden wären. Nach geendigter Prüfung wurden die Nahmen der fleißigsten und sitzsamsten Schüler verlesen, und die würdigsten derselben mit den schönsten Schulpreisen belohnet. Mir, beste Aeltern, ist dieses Mahl eine öffentliche Belohnung zwar nicht zu Theile geworden; indessen habe ich doch die erste Classe mit Vorzuge behauptet, und von diesem Tage an den festen Vorsatz gefaßt, mich bis zur künftigen Prüfung in allen so auszuzeichnen, daß auch ich eine solche Belohnung verdienen möge. Dieß verspricht Ihnen

Ihr

gehorsamster Sohn
M. M.

g. Liebste Aeltern.

Mit Anfange des künftigen Schul = Jahres werde ich von der dritten in die vierte Classe übertreten. Die Fähigkeit zu diesem Aufsteigen habe ich bey der jetzt gehaltenen Prüfung bewiesen, bey welcher ich

zugleich die erste Classe mit Vorzuge erhalten habe. In dieser höhern Classe aber, liebste Aeltern, bedarf ich wieder einiger neuen Bücher, und da wir unter andern nützlichen Gegenständen auch im Zeichnen Unterricht bekommen, so soll ich mir gleich die erforderlichen Zeichnungs-Requisiten anschaffen. Daher bitte ich Sie, liebste Aeltern, mir die unten ausgewiesenen 10 Gulden zum Ankaufe derselben zu übersenden. Ich sehe es gar wohl ein, daß ich Ihnen viele Ausgaben verursache; aber ich verspreche Ihnen auch dafür durch eine gute Verwendung und Aufführung recht viele Freude zu machen.

Ihr

gehorsamster Sohn
M. M.

h. Verehrungswürdiger Herr Lehrer.

Heinrich Dormann zeichnet sich unter uns durch Fleiß und Sittlichkeit so sehr aus, daß er meine ganze Schätzung und Liebe verdient; aber es thut mir oft in die Seele weh, wenn ich sehe, daß der lebenswürdige Arme mit so schlechten Strümpfen und Schuhen dahergeht, ja sogar auch mit Papier und Federn und den nöthigen Schulbüchern nicht gehdrig versehen ist. Haben Sie also die Güte, verehrungswürdiger Herr Lehrer, den eingeschlossenen Banco-Zettel pr. 5 Gulden, den ich mit Erlaubniß meiner Aeltern übersende, für den braven Dormann zu verwenden. Vielleicht bin ich so glücklich Ihnen für diesen lebenswürdigen Jungen bald ein Mehreres zu übersenden. Doch

soll er meinen Namen nicht wissen; ich werde hingegen eine herzliche Freude haben, wenn ich bemerken werde, daß ihm dadurch wenigstens einige Hülfe geleistet wurde. Ich bin mit unaufhörlicher Hochachtung

Ihr

gehorsamster Schüler
N. N.

i. Lieber Carl.

Morgen wird mein Herr Hofmeister mich und meine Brüder in den Augarten führen. Wir werden daselbst ein gutes Frühstück einnehmen, und einer schönen Musik beywohnen. Du weißt, daß ich Dich gern um mich habe, weil Du ein so ordentlicher, fleißiger Knabe bist, und mich auch öfters Antheil an Deinen Vergnügungen nehmen lässest. Bitte also Deine lieben Aeltern um die Erlaubniß uns Gesellschaft zu leisten. Am 7 Uhr früh wird Dich mein älterer Bruder abholen, und ich hoffe, daß wir uns recht gut unterhalten werden.

Dein

Freund
N. N.

k. Lieber Theodor.

Ich habe Sie zwar nur zweymahl gesehen; aber ich habe Sie doch schon sehr lieb. Das muß wohl daher kommen, weil Sie ein so artiger, gefälliger Junge sind, und sich immer so betragen, daß Sie gleich

jedermann gefallen. Ich wünsche daher recht sehr mit Ihnen Bekanntschaft zu machen, und meine Aeltern, denen ich so viel Gutes von Ihnen gesagt habe, wünschen es auch. Nun kommt es aber erst auf Sie an, ob ich Ihnen auch wirklich so gefalle, daß Sie sich entschließen können, mir Ihre Freundschaft zu schenken, und mich auch manches Mal mit Ihrem Besuche zu erfreuen. O, sagen Sie mir dieß doch bald in einem kleinen Briefe! Ich bitte Sie darum, und sehe mit Sehnsucht einer gefälligen Antwort entgegen.

Ihr

Freund
M. N.

I. Hochgeehrter Herr Onkel.

Sie haben mir mit Campens Kinderbibliothek, die Sie mir zum Geschenke gemacht haben, eine sehr große Freude verursacht. Ich sage ihnen dafür den verbindlichsten Dank. Ich will dieses Buch nach Ihrer Vorschrift gebrauchen, ich will recht fleißig darin lesen, und mich befließen das Schöne und Lehrreiche nicht nur zu behalten, sondern auch auszuüben. Dadurch werde ich Sie am besten von meinem Bestreben überzeugen, aus guten Büchern Nutzen zu ziehen. Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Ihr

gehorsamster Neffe
M. N.

Zweyter Abschnitt.

B r i e f e.

Nach solchen vorausgeschickten Uebungen, wobey man die Jugend hier und da sowohl mit der innern als äußern Einrichtung eines Briefes bekannt machen kann, gebe man ihr erst Anleitung zur Verfertigung allerley leichter im täglichen Leben vorkommenden Briefe.

§. 1.

Kurze Anweisung dazu.

Ein Brief ist nichts anders, als eine schriftliche Unterredung mit einer abwesenden Person. Man stelle sich nur vor, als spreche man wirklich mit der Person, an die der Brief gerichtet ist; so bringt man gar leicht einen Brief zusammen.

Da man aber bey einem Briefe mehr Zeit zum Nachdenken hat, als bey einem mündlichen Gespräche, und die Fehler im Schreiben auch viel leichter bemerkt werden, so muß man in einem Briefe seine Gedanken auch in eine bessere Ordnung setzen, passendere Ausdrücke wählen, die Sprachrichtigkeit sorgfältiger beobachten, gemeine, pöbelhafte Redensarten und un-

nöthige Wiederholungen vermeiden. Bloß dadurch muß sich ein Brief von einem mündlichen Gespräche unterscheiden.)

S. 2.

Verschiedene Gattungen derselben.

In Ansehung des Inhaltes sind die Briefe eben so verschieden als es die mündlichen Gespräche sind; indem ein wohl geschriebener Brief nichts anders als eine Nachahmung des guten Gespräches ist.

Wie wir also im gemeinschaftlichen Leben bald fragen oder antworten, bald bitten oder danken, bald ermahnen und warnen, bald rathen oder widerrathen; eben so pflegen wir auch nach unserer Absicht und nach den Umständen Anderer unsere Gedanken und Empfindungen in Briefen vorzutragen.

Auf diese Weise entstehen verschiedene Gattungen der Briefe, als: Bericht-Antwort-Bitt-Dankungsschreiben und dergleichen.)

Da nun Antwortschreiben in mancher Hinsicht leichter zu verfertigen sind, als andere Briefe; indem sich die Gedankenreihe und der Ausdruck nach dem Briefe richten, der beantwortet werden soll, und dieser gleichsam zum Leitfaden dienen kann, so wähle man sie zur ersten Übung.

Antwortschreiben.

Erklärungen und Regeln.

Antwortschreiben sind solche Briefe, deren Inhalt sich auf einen empfangenen Brief bezieht.

Um eine Antwort gehörig zu ertheilen, muß man

1. Den Inhalt des empfangenen Briefes aufmerksam durchlesen, und überlegen, was eigentlich einer Erwähnung bedürfe.
2. Muß man die freundschaftlichen Gesinnungen, welche der Andere in seinem Briefe äußert, auf eine eben so höfliche, gefällige und herzliche Art zu erwidern suchen.
3. Bey Aufträgen, Anfragen und Bestellungen übergehe man keinen Punct mit Stillschweigen, an dessen Erwähnung etwas gelegen seyn kann, sondern man beantworte alles mit möglichster Vollständigkeit und Behuthsamkeit.

B e n s p i e l e.

Zur ersten Uebung in Antwortschreiben mögen gleich die in der vorhergehenden 11. Stufe enthaltenen sehr leichten Briefe benützet werden, auf deren Beantwortung die Schüler um so leichter zu leiten seyn werden, da schon vorher mit ihnen die Zergliederung derselben vorgenommen wurde. In der Folge darf man nur allerley Briefe dictiren, ihnen die

Puncte abfragen, die zu beantworten sind, und daraus einen ordentlichen Brief zusammensetzen lassen. Man wird die Schüler zugleich aufmerksam machen, daß nach der Verschiedenheit der Veranlassungen zu Briefen, auch die Antwortschreiben verschieden sind, und daß eine Antwort auf einen Glückwunsch nichts anders als ein Dankfügungsschreiben, eine Antwort auf eine Anfrage nichts anders als ein Berichtschreiben seyn könne.

Antwortschreiben auf den in der vorhergehenden Stufe No. 1 enthaltenen Brief.

a. Lieber Anton.

Deine Einladung zu einem kleinen Briefwechsel ist mir sehr willkommen; denn ich sehe es ein, daß dieß das einzige Mittel ist mit Dir so zu reden, als wenn Du bey mir wärest. Auch mein Herr Lehrer hält sehr viel auf eine solche Übung; daher hat er mir mit Vergnügen dazu die Erlaubniß ertheilet. Nur fürchte ich, daß meine Briefe gegen die Deinen zu sehr abstechen werden; denn Du hast, wie ich sehe, im Brieffschreiben schon mehr Fertigkeit als ich, und druckest dich viel kürzer und richtiger aus. Doch soll mich dieß nicht abschrecken, sondern vielmehr aneifern alle Mühe darauf zu verwenden. Nur ersuche ich Dich im Anfange mit meinen Fehlern Nachsicht zu haben; denn ich denke, daß es bey längerer Fort-

setzung unsers Briefwechsels mit mir gewiß bald besser gehen werde.

Dein

Freund

M. M.

b. Antwort auf den in der vorhergehenden Stufe Nr. 2 enthaltenen Brief,

Lieber Carl.

Gern hätte ich Deinen Brief beantwortet; allein ich war krank, ziemlich schwer krank. Wahrscheinlich habe ich mir diese Krankheit durch eine Unmäßigkeit bey einem Gastmahle außer Hause zugezogen, und weil ich aus Furcht vor dem Arzte und der Apotheke meine Unpäßlichkeit nicht zur rechten Zeit entdeckt habe; so wurde das Uebel so arg, daß ich mehrere Tage im Bette zubringen, und die heftigsten Schmerzen ausstehen mußte. Für meine Unmäßigkeit hätte ich nun freylich gebüßt, aber wenn ich nur meinen lieben Aeltern nicht so vielen Kummer verursacht, und auch Dich guter Carl, durch mein Stillschweigen nicht so sehr beunruhiget hätte! Doch ich hoffe, Du werdest mich dießmahl entschuldigen, besonders wenn ich Dir verspreche in Zukunft wieder recht fleißig in Beantwortung Deiner Briefe zu seyn.

Dein

Freund

M. M.

c. Antwort auf den in der vorhergehenden Stufe No. 3 enthaltenen Brief.

L i e b e r A m b r o s .

Hier übersende ich Dir Campens Kinderbibliothek, um die Du mich in Deinem letzten Schreiben berichtet hast. Es gereicht mir zum wahren Vergnügen, daß ich Dir damit dienen kann. Behalte dieses so lange es Dir beliebt; ich bin versichert, daß sie Deinen Händen sehr gut aufbewahrt ist. Ich wünsche daher nur, daß Dir dieses Buch eben so viel Vergnügen gewähren möchte, als es mir verursacht. Sollte ich Dir ein anderes Mal eine ähnliche Thätigkeit erweisen können, so werde ich es gewiß dem größten Vergnügen thun.

Dein

F r e u n d

N. N.

2.

Man leite die Schüler bey folgenden Briefen auf die Punkte welche zu beantworten sind, und lasse sie dann daraus einen ordentlichen Brief zusammensetzen.

a. L i e b e r F r e u n d .

Ein gefährlicher Husten hat mich schon durch 14 Tage gehindert die Schule zu besuchen. Dadurch beehre ich mich nun in der traurigen Lage Manches zu hören, was von unsern guten Lehrern wäh-

rend dieser Zeit aus der biblischen Geschichte, aus dem Sprach- und Rechnungsfache vorgetragen wird. Du würdest mir also eine sehr große Gefälligkeit erweisen, wenn Du mich manches Mal mit einem Besuche erfreuest, und mir das Wichtigste von dem mittheilest, was während meiner Abwesenheit vorgenommen wurde. Sollte Dich einmahl, was der Himmel verhüten wolle, ein ähnliches Unglück treffen, so wird Dir mit der größten Bereitwilligkeit zu Hülfe eilen

Dein

Freund

N. N.

A n t w o r t.

Der Freund bedauert den kranken Mitschüler, wünschet baldige und völlige Genesung, übersendet ihm das Nachgeschriebene, und verspricht ihm bey dem nächsten Besuche hierüber mündlich noch ein Mehreres zu sagen.

b. Lieber Theodor.

Mein Bruder Heinrich ist schon seit vorgestern recht krank, und läßt Dich daher durch mich bitten, ihn bald, und, wo möglich, noch heute zu besuchen. Ich vereinige mit seiner Bitte die meinige, und hoffe, daß Du sie gewiß erfüllen und mir helfen werdest, meinen guten kranken Bruder ein wenig aufzuheitern. Du weißt ja so viele und schöne Geschichten, und bist so reich an Charaden. Wie vieles Vergnügen

wirst Du dadurch mir und meinem kranken Bruder verursachen! Komm also recht bald. Mit Sehnsucht erwartet Dich

Dein

Freund
M. M.

A n t w o r t.

Theodor kann heute nicht kommen, weil er mit seinen Aeltern dem Onkel einen Glückwunsch abstatten muß; er wird seinen Besuch morgen Nachmittags machen, wo er dann seinen kranken Freund recht heiter zu finden wünschet. Er wird ein schönes Buch mitbringen, und seinem Freunde durch Vorlesung allerley Erzählungen, Räthsel und Charaden die Zeit vertreiben.

c. Lieber Freund.

Ich habe von Herrn M— vernommen, daß Deine Aeltern Willens sind das alte Clavier wegzugehen, weil sie sich ein neues Instrument vom Herrn M— angeschaffet haben. Wenn nun dieß wirklich seine Richtigkeit hat, so bitte ich mir darüber eine Nachricht aus, wie theuer sie dieses Clavier zu verkaufen gedenken. Mein Herr Onkel wäre nicht abgeneigt dasselbe für mich zu kaufen; indem er Willens ist mir auch einen Clavier-Meister zu halten. Melde mir also recht bald, was Deine Aeltern dafür haben wollen, und wann mein Herr Onkel dasselbe könnte abholen lassen.

Dein

Freund
M. M.

A n t w o r t.

Die Aeltern wollen das Instrument verkaufen, weil sie schon mit dem neuen versehen sind; und es ihnen an Raum für das alte fehlet. Sie wollen es für 120 Gulden weggeben, obschon es ihnen 200 Gulden gekostet hat. Der Dinkel könne es jeden Tag abhohlen lassen.

S. 4.

B e r i c h t s c h r e i b e n.

Erklärungen und Regeln.

Briefe, in welchen wir einem Andern zu wissen machen, was entweder in seinen, oder in unsern, oder in den Anliegenheiten und Geschäften eines Dritten vorgeht, nennt man Berichtschreiben.

Bei Verfassung derselben muß man

1. Ueberlegen, ob das, was man zu schreiben Willens ist, dem Empfänger auch wirklich wichtig seyn könne.
2. Eine genaue Auswahl treffen, und das Wichtigste von dem Unwichtigen, die Hauptsache von den Nebendingen absondern.
3. Die Sache, die man zu berichten für gut befindet, kurz, deutlich und verständlich vortragen.
4. Bei Nachrichten, welche auf das Gemüth des Empfängers einen erschütternden Eindruck machen könnten, denselben mit Behuthsamkeit darauf vorbereiten, und allmählich zur Eröffnung des traurigen Falles schreiten.

A u f g a b e n.

Ein Sohn berichtet seinen Aeltern, daß es ihm in der Lehre wohlgeht, und daß er frengesprochen worden ist. Ein Sohn gibt seinem Vater Nachricht von seiner Reise und Ankunft in Prag. Ein Sattler meldet die nahe Vollendung des bestellten Wagens. Ein Bruder gibt dem andern Nachricht von dem Tode seiner geliebten Mutter. Eine Tochter gibt der Mutter Nachricht von ihren Fortschritten in den weiblichen Arbeiten. Ein Freund meldet dem andern den Verkauf eines Brauhauses. Ein Bruder gibt der Schwester Nachricht von seiner Beförderung. Ein Sohn berichtet den Aeltern, daß er seinen bisherigett Arbeitsort verlassen, und in Augsburg Arbeit erhalten hat.

B e y s p i e l e.

a L i e b s t e A e l t e r n.

Ich habe Ihnen heute eine sehr erfreuliche Nachricht zu ertheilen. Sie wissen, daß ich fünf Jahre als Lehrjunge dienen sollte, weil es Ihnen unmdglich war das Lehrgeld zu bezahlen; allein am verfloffenen Sonntage rief mich mein Lehrherr nach dem Mittagmable zu sich, und redete mich also an: Carl! du solltest eigentllch fünf Jahre in der Lehre zubringen, weil deine Aeltern außer Stand sind das Lehrgeld zu bezahlen. Da du dich aber während deiner Lehrjahre immer sehr gut aufgeföhret, und dir durch Fleiß schon

die nöthige Geschicklichkeit erworben hast; so will ich dir ein ganzes Lehrjahr nachsehen, dich gleich morgen, weil wir eben Quartal haben, freysprechen, und auf meine eigene Kosten zum Gesellen machen lassen. Beste Aeltern! ich kann Ihnen nicht sagen, wie mir dabey zu Muthe war. Ich konnte mich bey nahe vor Freude nicht fassen, denn die Ueberraschung war zu groß. Noch größer aber ward sie, als mir mein Lehrherr noch oben drein ein Tuch auf einen Ueberrock, und seine gute Gattinn sechs neue Hemden zum Geschenke gaben. Ich bin nicht im Stande Ihnen, liebste Aeltern die Freude zu schildern, die mir meine dermahlige Lage verursacht, in die mich die Güte meines Lehrherrn so unvermuthet versetzt hat. Gewiß würde ich, beste Aeltern nie so glücklich geworden seyn, wenn Sie nicht schon von meiner ersten Jugend an mich zu allem Guten gewöhnet hätten. Ihnen also und meinem gütigen Meister habe ich mein ganzes Glück zu danken. Dieß soll mich auch antreiben mich jederzeit so zu betragen, daß Sie beyde an mir eine wahre Freude haben sollen.

Ihr

gehorsamster Sohn

N. N.

b. Hochwürdiger Herr Pfarrer.

Der von Ew. Hochwürden bestellte Wagen wird bis zum Ende der künftigen Woche ganz gewiß fertig. Ich melde Ihnen daher die nahe Vollendung desselben, Anleit. z. schriftl. Aufß.

damit Sie ihn noch bey gutem Wege können abhol-
 len lassen. Ich hoffe mit dieser Arbeit ganz gewiß
 Ehre einzulegen; denn ich habe mir alle Mühe gege-
 ben Ew. Hochwürden einen eben so schönen als dau-
 erhaften und bequemen Wagen zu liefern. Daher
 ließ ich auch, ohne erst Ihren gütigen Befehl abzu-
 warten, über denselben eine Decke verfertigen, damit
 Sie wegen unbeschädigter Ueberlieferung desselben ge-
 sichert seyn können. Sie kostet nicht mehr als zehn
 Gulden, und wird Ihnen in jedem Falle gute Dienste
 thun. Sollten Ew. Hochwürden ein anderes Mahl
 meine Dienste nöthig haben, so bitte ich recht sehr
 mich wieder mit Ihrem werthen Zutrauen zu beehren.
 Ich habe die Ehre zu seyn.

Euer Hochwürden

ergebenster

N. N.

c. Hochgeehrter Herr Vater.

Ich bin gestern Abends glücklich in Prag ange-
 kommen, und meine erste Beschäftigung ist, Ihnen
 dieß zu sagen, weil ich weiß, daß Sie meinerwegen
 so sehr besorgt sind. Meine Reise war lange nicht so
 beschwerlich, als ich sie mir vorgestellet habe, und
 selbst die kleinen Beschwerlichkeiten haben mich, wie
 ich merke, mehr gestärket als geschwächt. Ich bin,
 theuerster Herr Vater, wie Sie es befohlen haben,
 gleich bey Herrn von Blumenbach abgestiegen, und
 auf das liebreichste von ihm empfangen worden. So

viel ich vom ersten Anblicke urtheilen kann; so vermuthete ich, daß es mir in diesem Hause recht gut gehen werde. Herr von Blumenbach flößt gleich beym ersten Anblicke Liebe, Zutrauen und Ehrfurcht ein; und an seinen zwey Söhnen hoffe ich recht gute Gesellschafter zu bekommen; denn sie scheinen sehr artige, bescheidene und gefällige Jünglinge zu seyn. Ich will nun Herrn von Blumenbach unermüdet zu gefallen suchen, willig und geneigt seinen Anweisungen folgen, und mir unter seiner Leitung jene Geschicklichkeiten und Einsichten erwerben, wodurch ich einst ein brauchbarer Handelsmann werden kann. Mit diesem Vorsatze, theuerster Herr Vater, habe ich meine neue Laufbahn angetreten; jeden Morgen will ich denselben in meinem Herzen erneuern, und jeden Abend will ich mich auch fragen, ob ich ihm getreu geblieben bin. Gott verleihe mir die Gnade, daß ich ihn zu Ihrer Freude und zu meinem Besten ausführe!

Ihr

gehorsamster Sohn

M. M.

A. Lieber Bruder.

Ich habe geglaubt, daß unsere Ferien mir Tage der Freude seyn werden; allein ich habe mich sehr geirret. Sie sind mir Tage des bittersten Schmerzens geworden. Denke, als ich vor acht Tagen in unserem väterlichen Hause ankam, fand ich unsere gute Mutter im Bette. Sie hatte sich einige Tage vor meiner

Ankunft geleet, und war sehr krank. Die Freude über meine Ankunft schien ihr wohl einige Kraft und Heiterkeit zu geben; allein das bössartige Fieber nahm in einigen Tagen so gewaltig zu, daß der Arzt die Sache sehr bedenklich fand. Leider war seine Vermuthung nicht ohne Grund! Unsere liebe Mutter starb den 17. Tag ihrer Krankheit, Abends gegen 8 Uhr. Ach, lieber Bruder, ich kann dir unmöglich die Traurigkeit beschreiben, die in unserem Hause herrscht. Unser guter Vater ist vor Schmerz ganz darnieder gedrückt; er wünschet nichts sehnlicher als Dich zu sehen und sich mit Dir über Verschiedenes zu besprechen. Suche Dir also, so bald als möglich, die Erlaubniß zu bewirken, uns wenigstens auf 8 Tage zu besuchen; denn Deine Gegenwart wird sehr viel zur Aufheiterung und zum Troste unsers lieben Vaters beytragen.

Dein

aufrichtiger Bruder

N. N.

S. 5.

W i t t s c h r e i b e n.

Erklärungen und Regeln.

Wittschreiben sind solche Briefe, worin wir jemanden um etwas ersuchen; als um eine

Unterstützung, oder irgend eine andere Gefälligkeit.

Weil dergleichen Briefe bloß unser Interesse betreffen; so muß man ihnen eine solche Einrichtung zu geben suchen, daß der Empfänger geneigt wird unsere Wünsche zu erfüllen. Daher suchet man gemeiniglich:

1. Das Gemüth des Empfängers auf eine schickliche Art zu gewinnen, ehe man seine Bitte vorträgt; indem man sich entweder seines Unterfangens wegen entschuldiget, oder die Wohlthätigkeit und Güte des Empfängers anrühmet, oder sich auf vorher gegangene Gefälligkeiten und Beweise seiner Güte beruft, oder, je nachdem es die Verhältnisse fordern, auch auf die Umstände aufmerksam macht, in denen man sich befindet.
2. Trägt man seine Bitte so deutlich, bestimmt und bescheiden als möglich vor.
3. Muß man, wo es nöthig ist, auch Gründe anführen, welche unsere Bitte unterstützen; sowohl solche, die uns selbst zur Bitte bewogen haben, als auch solche, die den Empfänger zur Erfüllung derselben geneigt machen können.
4. Zum Schluß beruft man sich entweder auf die Gerechtigkeit seines Gesuches, oder wie-

berhöhet sein Vertrauen auf die Güte und Gefälligkeit des Empfängers, oder verspricht Gegendienste, oder versichert ihn seiner Verantwortlichkeit und Dankbarkeit.

A u f g a b e n.

1. Ein Schüler bittet den Syndicus, daß er sich bey dem Magistrate seiner Vaterstadt in Betreff eines Stipendium für ihn verwenden möchte. 2. Ein wandernder Handwerksbursche bittet seine Aeltern um Geld zur Unterstützung in seiner Krankheit. 3. Ein Sohn bittet seine Aeltern um Privat-Unterricht in der französischen Sprache. 4. Ein Kaufmann ersuchet den andern um einen Handlungsdiener. 5. Ein Bruder bittet einen bekannten Kaufmann um die Annahme seines jüngeren Bruders als Lehrlings. 6. Ein Handwerksmann ersuchet seinen Freund um einen Gesellen zur Aushülfe. 7. Ein Freund ersuchet den andern um ein kleines Darlehn. 8. Ein Handwerksmann bittet seinen Verleger um einen Vorschuß. 9. Jemand ersuchet seinen Gläubiger um Nachsicht wegen fälliger Zinsen. 10. Bitte an einen Syndicus um Beystand in einer Streitsache. 11. Bitte an einen Onkel eine Reise mitmachen zu dürfen. 12. Ein Landpfarrer wird um einen Lauffschein ersuchet.

Beyspiele.

a. Hochwohlgeborner Hochzuehrender Herr.

Ueberzeugt von Ihren menschenfreundlichen Gesinnungen, mit denen Sie für die hilflose Jugend meiner Vaterstadt sorgen, bin ich so frey an Sie eine Bitte zu machen, von deren Erfüllung mein künftiges Glück abhängt. Mein Vater, ein bürgerlicher Schueldermeister, widmete mich dem Studiren, weil ich Lust dazu hatte, und in unserer Stadtschule auch wirklich einen guten Fortgang machte. Er gab mich daher, so gering auch seine Vermögensumstände waren, nach Wien in die Kost um daselbst die Gegenstände der 3. Classe an der Normal-Hauptschule zu erlernen. Da er aber vor zwey Wochen gestorben ist, und kaum so viel hinterlassen hat, als meine Mutter zu ihrer Nothdurft und zur Erhaltung meiner drey unmündigen Brüder nöthig hat; so bin ich nun seiner Unterstützung beraubt, und ich würde ungeachtet meiner großen Neigung zum Studiren demselben entsagen müssen, wenn ich nicht durch die Unterstützung edler Menschenfreunde ein Stipendium erhielte. Ich nehme daher zu Ihrer Güte meine Zuflucht, mit der gehorsamsten Bitte, sich für mich bey dem Hblichen Magistrate zu verwenden, daß er mir das eben erledigte N — sche Stipendium gütigst vorleihen möge, und bin zugleich so frey nebst meiner Bittschrift die erhaltenen Zeugnisse zu übersenden. Sollte ich so glücklich seyn durch Ihre gütige Unterstützung dieses Stipendium zu erhalten; so

werde ich Sie nicht nur lebenslänglich mit dankvollem Herzen als den Stifter meines Glückes verehren, sondern mich auch dieser Wohlthat durch ein sittliches Betragen und eine gute Verwendung würdig zu machen suchen.

Euer Hochadelgeboren

gehorsamster

M. M.

H. Hochgeehrter Herr.

Sie haben mir während der Zeit, als ich Sie mit meiner Arbeit zu bedienen die Ehre habe, so viele Beweise von Ihrer Güte gegeben, daß ich kein Bedenken träge, mich mit einer Bitte an Sie zu wenden. Daß Freysprechen meines ältesten Sohnes, und die langwierige Krankheit meiner Frau nöthigten mich bey einem guten Freunde 100 Gulden aufzunehmen. Die Zeit der Wiederbezahlung rückt nun allmählich heran; meine Kundschaften, auf die ich Rechnung machte, zögern demahlen mit Auszahlung der rückständigen Conti, und mein Gläubiger befindet sich in solchen Umständen, daß er diese Summe unmdglich entbehren kann. Sie würden mir also durch einen Vorschuß von 100 Gulden einen sehr großen Gefallen erweisen, und könnten sich durch Abrechnung bey der nächsten Lieferung sogleich dafür bezahlt machen. Darf ich also von Ihrer Güte die Gewährung meiner Bitte erwarten; so bitte ich Sie, mir dieses, so bald mdglich, durch eine gefällige Antwort wissen zu

lassen, und versichert zu seyn, daß ich gewiß nie unterlassen werde Ihnen für diese freundschaftliche Aus-
hülfe meine Dankbarkeit auf alle Art und Weise an
Tag zu legen.

Ihr

Bereitwilliger

M. M.

c. Hochgeehrter Herr.

In vierzehn Tagen soll ich Ihnen die halbjährigen
Zinsen für die 2000fl. Capital, welche Sie mir vor-
zustrücken die Güte hatten, entrichten. Ich habe die-
selben zwar immer zur bestimmten Zeit mit der größ-
ten Genauigkeit bezahlet, und auch dieses Mal hat-
te ich diese Summe schon beisammen; allein mein
Bruder aus Linz gab mir vor 2 Wochen seine Noth,
in welche er durch Feuerschaden versetzt würde, in
so rührenden Ausdrücken zu erkennen, daß ich ihm
eine beträchtliche Summe vorstrecken mußte. Ich er-
suche Sie daher für dieses Mal mir nur auf zwey
Monathe Ihre gütige Nachsicht zu schenken, wo ich
dann diese Zinsen ganz gewiß mit dankbarem Herzen
abrufen werde. Sie haben mich bisher immer als
einen ordentlichen und pünctlichen Zahler kennen ge-
lernt, und diesen Ruhm will ich auch zu erhalten
suchen. Ich habe Sie daher nur noch zu bitten mir
durch eine gefällige Antwort wissen zu lassen, ob es
Ihnen möglich ist mir diese Nachsicht zu gestatten,
und Sie zugleich noch einmahl zu versichern, daß ich

Ihnen für die Gewährung dieser Bitte sehr verbunden seyn werde.

Ihr

bereitwilliger

N. N.

d. Theuerste Frau Mutter.

Ich habe Ihrem Befehle zu Folge Musterung unter meinen Kleidungsstücken gehalten, und gefunden, daß schon manches Stück für mich schon ganz unbrauchbar geworden, manches hingegen so sehr abgetragen ist, daß es sich nach der Aussage meines Schneidermeisters schon nicht mehr der Mühe lohnet das selbe anzubessern. Ich sehe mich also genöthiget zu Ihrer Güte meine Zuflucht zu nehmen, und Sie um einen neuen Rock, eine Weste, ein Paar Weinleider und Stiefel zu bitten. Der Winter ist vor der Thür, und Sie wissen, daß ich einen weiten Weg in die Normalschule zu machen habe. Ich weiß wohl, beste Mutter, daß ich Ihnen große Ausgaben verursache, und daß es Ihnen bey diesen harten Zeiten schwer fallen muß auf mich so viel zu verwenden; allein ich verspreche Ihnen auch mit meinen Kleidungsstücken gewiß recht schonend umzugehen, und nie aufzuhören Ihnen durch mein Wohlverhalten Freude zu machen. Auf diese Weise hoffe ich Sie am besten von dem Danke zu überzeugen, den ich Ihnen für die Menge ihrer Wohlthaten schuldig bin.

Ihr

gehorsamster Sohn

N. N.

e. Hochedelgebörner Hochzuehrender Herr.

Sie haben sich bisher gegen mich immer so-gesällig bezeuget, daß ich kein Bedenken trage mich in einer Sache an Sie zu wenden, die mir sehr am Herzen liegt. Mein jüngster Bruder hat Lust die Handlung zu erlernen, und ich habe keine Ursache ihn von seinem Entschlusse abzuhalten. Nur wünsche ich, daß er seine Lehrjahre in einem solchen Hause zubrächte, wo er Gelegenheit hätte, sich nicht nur zu einem geschickten und einsichtsvollen, sondern auch zu einem ordentlichen und rechtschaffenen Kaufmanne zu bilden. Ich kenne kein Haus, wo er in dieser Hinsicht mehr gewinnen könnte als in dem Ihrigen, und auch keines, welches mir größere Beweise des Wohlwollens gegeben hätte. Ich bin daher so frey Sie um die Gefälligkeit zu bitten meinen Bruder zu sich zu nehmen. Er ist bereits 14 Jahre alt, kraftvoll und gesund, besitzt die erforderlichen Kenntnisse im Schreib- und Rechnungsfache, und eine ziemliche Fertigkeit in der französischen Sprache. Sollten Sie also geneigt seyn den Jungen in ihr Haus zu nehmen, so ersuche ich Sie mir in einer gefälligen Antwort die Bedingungen anzuzeigen, unter welchen Sie denselben annehmen könnten. Mir wird es gewiß ein wahres Vergnügen seyn dieselben auf das genaueste zu erfüllen, und Sie bey jeder Gelegenheit zu überzeugen, wie sehr ich eine solche Gefälligkeit zu schätzen weiß. Ich verharre mit aller Werthschätzung

Euer Hochedelgeboren

ergebener
N. N.

F. Hochgeehrter Herr Vater.

Sie pflegen mir alle meine billigen Bitten mit
 so vieler Güte zu gewähren, daß ich mich Ihnen im-
 mer mit Zuversicht nähere, so oft ich Ihrer Hülfe
 und Unterstützung bedarf. Gegenwärtig bin ich wieder
 in dem Falle. Es ist Ihnen bekannt, daß wir in un-
 serer Lehranstalt auch in der französischen Sprache
 Unterricht erhalten, und ich bin davon überzeugt,
 daß Ihnen sehr viel daran gelegen ist, daß ich es in
 dieser Sprache bald zu einer Fertigkeit bringen möge.
 Allein meine Mitschüler, welche an diesem Unterrichte
 schon länger Antheil nehmen, haben es darin auch
 so weit gebracht, daß es mir unmöglich wird mit ih-
 ren gleichen Schritt zu halten. Der verehrungswür-
 dige Herr Director unserer Schule sieht dieß gar wohl
 ein, und gab mir daher den Rath; wöchentlich einige
 Stunden in dieser Sprache Privat-Unterricht zu
 nehmen; denn er hält dafür, daß dieß das einzige
 Mittel sey meine Mitschüler einzuholen, und aus dem
 gemeinschaftlichen Unterrichte Nutzen zu ziehen. Ich
 bitte Sie daher inständig, theuerster Herr Vater, mir
 in dieser Sprache nur so lange einen geschickten Pri-
 vat-Lehrer zu halten, bis ich dasjenige nachgehohlet
 habe, was ich nothwendig wissen muß um von dem
 gemeinschaftlichen Unterrichte den gehörigen Nutzen zu
 ziehen. Ich werde gewiß allen erdenklichen Fleiß an-
 wenden, daß Sie nicht lange nöthig haben für mich

diese außerordentliche Ausgabe zu machen. Ich bin mit
der vollkommensten Verehrung
Ihr

gehorsamster Sohn
N. N.

§. 6.

Empfehlungsschreiben.

Erklärungen und Regeln.

Durch die Empfehlungsschreiben suchet man jemanden entweder zu seinem eigenen Vortheile oder zum Besten eines Dritten einzunehmen, um sich oder ihm Unterstützung, Hülfe und gute Dienste aller Art zu bewirken.

Schreibt man zu seinem eigenen Besten, so muß man

1. Das, was man zu seinem Lobe und Verdienste anzuführen für gut befindet, nicht übertreiben, sondern mit Bescheidenheit vortragen.
2. Muß man Beweise dazu anführen, oder sich auf das Zeugniß glaubwürdiger Personen berufen.
3. Gibt man in seinen Ausdrücken überall die Ehrfurcht und Hochachtung gegen diejenigen zu erkennen, denen man sich empfiehlt.

Empfiehl man andere, so muß man

1. Mit demjenigen, welchem man einen andern empfehlen will, in solchen Verhältnissen stehen, wegen welcher man hoffen kann seine Empfehlung nicht vergeblich zu machen.
2. Muß man die Person, welche man empfehlen soll, genau kennen, und überzeugt seyn, daß sie wirklich die guten Eigenschaften besitzt, durch welche man sie empfehlen und ihr die Gunst seines Freundes oder Gönners erwerben will.
3. Muß man das, was man zum Lobe des Empfohlenen anführt, nicht übertreiben, sondern mit Bescheidenheit sprechen; sonst verlieret man den Credit, oder man erschwert dem Empfohlenen der erregten Erwartung Genüge zu leisten.
4. Was den Inhalt der Empfehlungsschreiben betrifft, so können, da sie ebenfalls zur Classe der Bittschreiben gehören, die meisten Regeln auch auf diese angewendet werden.

Man muß daher auch bei dieser Gattung Briefe zuerst die Gründe anführen, um deren willen man sich verbunden achtet, jemanden zu empfehlen; dann dasjenige auseinander setzen, was man für denselben verlangt, und endlich au

diejenigen Gründe angeben, wegen welcher man eine gute Aufnahme seiner Empfehlung erwartet.

A u f g a b e n.

Ein Bruder empfiehlt seiner Schwester einen Informator. Ein ausgelernter Kaufmannsjunge empfiehlt sich einem Kaufmanne als Handlungsdiener. Man empfiehlt seinem Freunde einen Fabrikanten, um ihn in angesehenen Handlungshäusern bekannt zu machen. Ein Waise empfiehlt sich seinem Vormunde. Man empfiehlt seinem guten Freunde einen reisenden Künstler. Man empfiehlt einen jungen Menschen, der nach Wien geschickt wird, die Handlungsschule zu besuchen. Man empfiehlt einen Wandmacher, ihm einen stärkeren Absatz zu verschaffen. Ein Handelsmann empfiehlt sich einem angesehenem Hause, um für dasselbe arbeiten zu dürfen. Ein Vater empfiehlt seinen Sohn einem bekannten Kaufmanne wegen Aufnahme desselben in die Handlung. Man empfiehlt einen Reisenden seinem Freunde, daß er ihn gut aufnehmen, und die Merkwürdigkeiten seiner Stadt zeigen möge. Eine Witwe empfiehlt ihr Gewerbe dem Vorsteher der Innung. Empfehlung eines Mitschülers an einen auswärtigen Jugendfreund. Empfehlungsschreiben an jemanden in Betreff eines Meiers für seinen Edelhof. Ein Schustermeister empfiehlt sich bey dem Vorsteher eines öffentlichen Er-

ziehungshauses die Lieferungen der Arbeiter für dasselbe besorgen zu dürfen.

Beyspiele

a. Liebe Schwester.

Du suchest für Deine zwey Söhne einen Infor-
 mator, und ich freue mich recht sehr Dir an dem Ueber-
 bringer dieses einen Mann vorschlagen zu können,
 dessen Leitung Du Deine lieben Kinder mit Beruhigung
 anvertrauen kannst. Ich habe Gelegenheit gehabt, ihn
 als einen sehr geschickten bescheidenen und sittlichen
 Menschen kennen zu lernen, und ich kann Dich ver-
 sichern, daß er zum Lehrer und Erzieher ganz ge-
 schaffen zu seyn scheint. Der Sohn unser's Amt-
 manns hat ihm größten Theils seine Bildung zu dan-
 ken, und er ist ein Muster von einem guten, geschick-
 ten und liebenswürdigen Jungen. Dieß, hoffe ich, wird
 genug seyn Dich für diesen jungen Mann einzuneh-
 men. Hast Du also nicht etwa schon eine andere Wahl
 getroffen; so säume ja nicht mit ihm über die Bedin-
 gungen übereinzukommen, unter welchen Du ihn in
 Dein Haus aufnehmen kannst. Ich werde mich gewiß
 ungemein freuen, wenn ich durch die Empfehlung die-
 ses jungen Mannes zu einer guten Bildung Deiner
 Kinder beygetragen habe.

Dein

aufrichtiger Bruder

M. M.

b. Hochedelgeborner Herr
Schäßbarester Freund.

Der junge Dormann, der Sohn meines guten Freundes, des Verwalters von N., wird nächstens nach Wien kommen sich daselbst ein wenig umzusehen, und die Merkwürdigkeiten dieser schönen Stadt und Gegend kennen zu lernen. Da ich nun niemanden kenne, der ihm in diesem Falle bessere Dienste thun könnte als Sie, und da ich zugleich schon so oftmahlige Beweise Ihrer Dienstfertigkeit erhalten habe; so bin ich so frey Sie zu ersuchen, denselben freundlich aufzunehmen, und ihm zur Erreichung seiner Absichten verhältnißlich zu seyn. Er ist ein Jüngling von Kopf und Herzen, und Sie können darauf rechnen, daß die Stunden, die Sie ihm schenken wollen, nicht verloren seyn werden. Ich schliesse also mit der Versicherung, daß ich alles, was Sie thun werden dem jungen Dormann seinen kurzen Aufenthalt in Wien. angenehm und nützlich zu machen, so ansehen werde, als hätten Sie es mir selbst gethan, und bin mit den freundschaftlichsten Gesinnungen

Ihr

Bereitwilliger

N. N.

c. Hochedler, Hochzuehrender Herr.

Ich hatte während meiner Lehrjahre die Ehre Euer Hochedlen bekannt zu werden, und nehme mir
Auleit. z. schriftl. Aufß. E

daher jetzt, da dieselben vorüber sind, die Freyheit mich Ihnen als Handlungsdiener zu empfehlen. Ich habe mir während dieser Lehrjahre nicht nur die für einen Handlungsdiener erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben gesucht, sondern mich auch stets so verhalten, daß mein Lehrherr nie Ursache hatte mit mir unzufrieden zu seyn. Er würde mich auch selbst gern in seiner Handlung behalten, wenn er nicht dadurch in die Nothwendigkeit versetzt würde einen andern zu entlassen, der schon lange im Hause ist. Deswegen hatte Herr N. auch die Gnade für mich durch beyliegenden Brief meine Bitte mit seiner besondern Empfehlung zu unterstützen. Sollten also Euer Hochedlen für den Platz Ihres austretenden Dieners noch keine Wahl getroffen haben, so würde ich die Aufnahme in Ihr schätzbares Haus als ein besonderes Glück ansehen, und mich auf das angelegentlichste Bestreben in allen Stücken Ihre Zufriedenheit und Ihr Wohlwollen zu verdienen.

Euer Hochedeln

ergebenster

N. N.

d. Hochedelgeborner,
Hochgeehrter Herr.

Da ich weiß, daß Sie sich von jeher ein Lieblingsgeschäft daraus machen, dürftige, aber dabey redliche und fleißige Gewerbsleute zu unterstützen; so bin ich so frey, Ihnen einen Mann zu empfehlen,

der Unterstützung bedarf und verdient. Der Bandmacher N. —, welcher Ihnen diesen Brief überbringt, wünscht in Ihre Handlung Arbeiten liefern zu dürfen. Er ist ein eben so rechtschaffener als geschickter Mann; allein der Mangel an Bekanntschaft und seine dürftigen Umstände erlauben ihm nicht gute Geschäfte zu machen, und seine zufälligen Kundschaften reichen nicht hin seine zahlreiche Familie gehörig zu ernähren. Um stärkeren Absatz zu machen bedarf er schlechterdings eines Handlungshauses, welches seine Arbeiten verschleift, und ihn nothdürftig mit den erforderlichen Auslagen unterstützet. Sie, menschenfreundlicher Mann, könnten in diesem Stücke das Beste für ihn thun. Er nimmt sich die Freyheit Proben von seinen Arbeiten vorzuzeigen, und ich vermuthete ganz gewiß, daß er Sie in jedem Anbetrachte befriedigen wird. Ich aber werde alles das, was Sie zur Beförderung und Unterstützung dieses redlichen, dürftigen Mannes thun werden, mit eben dem Danke erkennen, als ob die Unterstützung mich selbst beträfe. Geben Sie mir Gelegenheit Sie recht bald davon zu überzeugen.

Euer Hochedelgeboren

bereitwilligster

N. N.

e. Liebster Freund,

Der junge Offenbach, welcher Dir dieses Schreiben übergeben wird, ist bisher auf unserer Schule gewesen, und wird nun von seinen Aeltern nach Wien

geschickt um daselbst die Kaufmannschaft zu erlernen. Wie erwünscht es ihm seyn müßte in einer so großen Stadt, wo er nicht Eine bekannte Seele findet, in einer ganz neuen Laufbahn doch wenigstens Einen zu haben, an den er sich anschließen, und der ihm auch manches Mal mit Rath und That an die Hand gehen könnte, brauche ich Dir, lieber Theodor, wohl nicht erst zu sagen. Ich möchte ihm daher gern diese äußerst schwere Lage erleichtern helfen; und wenn könnte ich in dieser Hinsicht meinen lieben Offenbach wohl besser empfehlen als Dir? Nimm Dich also dieses Fremdlings liebreich an; Du wirst bald sein Vertrauen gewinnen, Schenke ihm Deine Freundschaft; er verdient sie, und ist auch durch mehrere Jahre mein Freund gewesen. Mit einem Worte, nimm ihn jederzeit so auf, wie Du mich aufgenommen hast, als ich in Wien Deines freundschaftlichen Umganges genoß, und sey versichert, daß Du mir keine angenehmere Gefälligkeit, als diese erweisen könntest.

Dein

aufrichtiger Freund

N. N.

f. Hochedelgeborner, Gnädiger Herr:

Vor vier Tagen ist der hiesige Schustermeister N., welcher das Glück hatte für das unter Ihrer Aufsicht stehende Erziehungshaus zu arbeiten, mit Tode abgegangen. Verzeihen mir daher Euer Gnaden, wenn ich es wage, mich bey dieser Gelegenheit un-

erthänigst zu empfehlen. In wiefern ich im Stande seyn kann Ihren Forderungen und Befehlen Genüge zu leisten, muß ich freylich der Zukunft und Ihrem gnädigen Urtheile überlassen; indessen schmeichle ich mir doch Ihres Zutrauens nicht ganz unwürdig zu seyn, indem ich schon seit mehreren Jahren die Ehre genieße für das unter der Anleitung des Herrn von N. stehende Erziehungshaus die Arbeiten zu dessen vollkommener Zufriedenheit zu liefern. Sollte ich das Glück haben von Euer Hochedelgeborenen die Gewährung dieser meiner unterthänigen Bitte zu erlangen; so würde ich mich gewiß auf das angelegentlichste bestreben sowohl durch eine gute, dauerhafte Arbeit, als durch die möglichste Billigkeit und ordentlichste Bedienung Ihre Zufriedenheit zu verdienen. Ich verharre in tieffter Ehrfurcht

Euer Hochedelgeborenen

unterthänigster Diener

N. N.

S. 7.

Einladungsschreiben.

Erklärungen und Regeln.

Bev besonders erfreulichen Gelegenheiten oder gewissen Feyerlichkeiten liegt uns oft viel daran, daß sich unsere Freunde oder andere Bekannte in unserem Zirkel einfinden. Wir finden es also für nöthig, dieselben zu ersuchen, daß

sie uns mit ihrer Gegenwart erfreuen. Eine solche schriftliche Bitte, die wir in dieser Absicht an sie erlassen, nennet man ein Einladungsschreiben.

Die Einrichtung solcher Briefe ist ungefähr folgende:

1. Man zeigt die Gelegenheit oder Feyerlichkeit, welche uns zur Einladung veranlasset, so umständlich als möglich an.
2. Man trägt die Einladung sehr herzlich und höflich vor.
3. Man äußert den Wunsch, daß sie möge angenommen werden.
4. Der Ton in dergleichen Briefen richtet sich wieder nach den Umständen, welche die Einladung veranlassen, und nach den Verhältnissen der Personen.

A u f g a b e n.

Ein Schüler ladet seinen Onkel zur öffentlichen Prüfung ein. Ein Schütz, welcher das Beste gibt, ladet seinen Freund zum Scheibenschießen. Ein Schüler ladet seinen Mitschüler zur Feyer seines Geburtstages. Ein Sohn ladet im Namen seiner Aeltern einen Verwandten zum Kirchweihfeste. Er macht eben dieselbe Einladung an einen Gönner des väterlichen Hauses. Einladung eines Schwagers zum Gastmahl. Einladung zur Unterhaltung im Garten oder zu einer Lustreise an einen Freund. Einladung zum Erntefeste.

Beispiele.

Hochgeehrter Herr Onkel.

Ich sehe es für meine Pflicht an Ihnen von meiner Verwendung und meinem Fortgange in den Lehrgegenständen Rechenschaft zu geben. Dieß kann ich nicht besser, als wenn ich Ihnen melde, daß Dinstags unsere gewöhnliche öffentliche Prüfung gehalten wird, und Sie zu dieser Feyerlichkeit gehorsamst einlade. Seyn Sie also so gütig, bester Herr Onkel, unsere Schule mit Ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Es wird für mich und meine Mitschüler eine große Aufmunterung seyn, wenn Männer von Ihren Verdiensten Zeugen unsers Fortganges seyn wollen. Ich getraue mich zwar nicht Sie vorläufig zu versichern, daß ich mich dabey vorzüglich auszeichnen werde; aber ich schmeichle mir doch, Ihnen bey dieser Gelegenheit zeigen zu können, daß ich von Ihren Wohlthaten und von den Mitteln, die Sie mir zu meiner Bildung an die Hand geben, keinen schlechten Gebrauch mache. Ich verharre mit der vollkommensten Verehrung

Ihr

gehorsamster Neffe
N. N.

Hochedelgeborne, Hochzuhehrende Herr.

Sie äußerten vor nicht gar langer Zeit den Wunsch gegen meinen Vater mit einer guten Gelegen-

heit bald wieder nach N. reisen zu können. Da ihn nun besondere Umstände nöthigen binnen 14 Tagen diese Reise vorzunehmen, so hat er mir den angenehmen Auftrag ertheilet Sie dazu in seinem Nahmen einzuladen. Den Tag der Abreise überläßt er Ihnen zu bestimmen; nur soll ich Ihnen anzeigen, daß er zwar bestimmt bis 8. May in N. einzuessen muß, aber sich dann länger oder kürzer nach Ihrem Belieben daselbst aufhalten kann. Sollten also Ihre Geschäfte und Verhältnisse Ihnen erlauben diese Reise mitzumachen, so bitte ich nur uns hierüber bald eine gefällige Antwort zu ertheilen, und versichert zu seyn, daß es meinem Vater ein wahres Vergnügen seyn wird diese Zeit in Ihrer Gesellschaft zu zubringen.

Euer Hochedelgeborenen

ergebenster

N. N.

e. Werthefter Freund.

Künftigen Sonntag wird in dem Dorfe N. ein Erntefest gehalten werden. Der gefällige Verwalter des Ortes hatte die Güte mich nebst einigen meiner Bekannten dazu einzuladen. Wir haben uns daher einen so genannten Gläserwagen bestellt, der uns früh um 5 Uhr vor der Marlshülfer-Linie erwarten muß. Dieses Fuhrwerk wird freylich kein glänzendes Ansehen haben; aber eben darum desto besser. Wir entbehren dadurch eines theuern Fiakers, dürfen in kei-

nen Kasten eingepackt seyn, und genießen von allen Seiten die herrlichste Aussicht. Wir werden bey dem Herrn Verwalter ein ländliches Mahl einnehmen, und dann an den Freuden des Landmannes über den Segen der Ernte Theil nehmen, woben es recht munter und lustig zugehen wird. Haben Sie also Lust dieses ländliche Fest anzusehen, und sich in unserem freundschaftlichen Zirkel einzufinden, so wird es mir ein wahres Vergnügen seyn. Sagen Sie mir nur in einer kurzen Antwort, daß wir Sie Sonntags an unserem bestimmten Versammlungsorte mit Gewißheit erwarten dürfen.

Ihr

aufrichtiger Freund

M. M.

S. 8.

Beschenkungsbriefe.

Erklärungen und Regeln.

Es ereignet sich sehr oft der Fall, daß man jemanden ein Geschenk machen will, oder machen muß. Da man dasselbe nicht immer selbst überreichen kann oder mag, und daher ihm auch nicht mündlich sagen kann, was man doch gern, manches Mal auch nothwendig, anzubringen hätte; so pflegt man es gemeinlich mit einem

Briefe zu begleiten, ben- man daher auch einen Schenkungsbrief nennet.

Wey der Einrichtung solcher Briefe hat man Folgendes zu merken:

1. Man führet an, was uns dazu veranlasset; erwähnt dann des Geschenkes und bittet dasselbe geneigt anzunehmen.

2. Muß man auf die Gründe Rücksicht nehmen, aus denen man das Geschenk machen will.

Beschenkt man jemanden aus Dankbarkeit, so gebe man die dankbaren Empfindungen seines Herzens ganz ungezwungen zu erkennen. Ist das Geschenk der Wichtigkeit der uns geleisteten Dienste nicht angemessen, so entschuldige man sich mit seinem Unvermögen, und bitte dabey, mehr auf unsere dankvollen Gesinnungen, als auf den äußeren Werth desselben zu achten. Beschenkt man aus Wohlthätigkeit, so überhebe man sich nicht dabey, im ganzen Briefe sein Wohlwollen, seine liebreichen, menschenfreundlichen Gesinnungen zu erkennen, und biethet das Geschenk auf eine solche Art an, daß es der Dürftige ohne Beschämen annehmen könne.

Gibt man das Geschenk aus Absichten um jemanden zu unserem Vortheile zu gewinnen, und sind dieß Personen von bedeutendem Ansehen, so gehe man dabey delikat zu Werke. Man führe nur solche Bewegungsgründe an, die für den

Gönner ehrenvoll sind, und vermeide alles sorgfältig, was ihm eine unerlaubte Verbindlichkeit auflegen, oder nur den geringsten Schein einer Bestechung geben könnte.

Beschenkt man jemanden bloß um ihm ein Vergnügen zu machen, so suche man das Geschenk vorzüglich durch die Art, mit der man es gibt, schätzenswerth zu machen. Bey guten Freunden braucht es keine Umständlichkeiten, sondern man lasse bloß sein gutes Herz sprechen.

A u f g a b e n.

An einen Mitschüler, dem ein Blumenstrauß geschenkt wird. Eine Witwe beschenkt einen Arzt wegen glücklicher Herstellung ihres bereits für verloren gehaltenen Sohnes. Ein Gärtner macht einem Herrn Pfarrer ein Geschenk mit seltenen Blumen. An einen Freund, dem ein Korb Pfirsiche übersendet wird. Ein Buchhändler beschenkt einen Gönner mit Büchern für die Sorgfalt, mit der er sich seines Sohnes annahm. Ein Fabrikant macht einem vornehmen Gönner ein Geschenk mit einigen Proben, um ihn zu überzeugen wie sehr er sich bestrebe seinen Producten die möglichste Vollkommenheit zu geben. Ein Kaufmann schicket einem Hausknechte, der bey ihm in Diensten gewesen ist, eine Unterstützung in seiner Krankheit.

Jemand beschenkt einen Advocaten, der

in einer wichtigen Streitsache die Vertretung auf sich genommen hat.

B e y s p i e l e.

a. Werthgeschäfter Freund.

Als ich neulich das Vergnügen hatte-Sie mit einigen guten Freunden in Ihrem Garten zu besuchen, freute ich mich recht herzlich darüber, daß Sie über einen Mangel klagten, dem ich so leicht abzuhelpfen im Stande bin. Gern hätte ich Ihnen schon dazumahl einen Auftrag von meinem Reichthume an Pflirsichen gemacht, wenn ich nicht befürchtet hätte, Sie möchten dieselben ausschlagen, und mich dadurch eines wesentlichen Vergnügens berauben. Der Ueberbringer dieses Schreibens hat den Auftrag Ihnen einen Korb von meinen Lieblingspflirsichen zu überreichen. Sie können mir keine angenehmere Gefälligkeit erweisen, als wenn Sie dieselben nicht verschmähen. Diese Gefälligkeit erwarte ich um so mehr, da ich schon so oft das Vergnügen gehabt habe von Ihrem schwachvollen Obste zu genießen. Wie angenehm wird es mir seyn, von Ihnen zu vernehmen, daß Ihnen dieselben recht wohl geschmecket haben!

Ihr

aufrichtiger Freund

N. N.

b. Hochedelgebörner,
Hochzuverehrender Herr.

Bev den vielen Beweisen, die Sie mir schon seit mehreren Jahren von Ihrer unermüdeten Sorgfalt für das Wohl meines jüngsten Bruders gegeben haben, beunruhiget mich stets der Gedanke, daß ich unermögend bin Ihre wichtigen Verdienste um uns auf eine verhältnißmäßige Weise zu erwiedern. Wenn Sie mir diese Versicherung glauben, edler Gönner, so werden Sie mir die Freyheit vergeben, daß ich mich unterfange Ihnen durch ein kleines Messgeschenk wenigstens meinen guten Willen an Tag zu legen. Ich habe erfahren, daß Sie ein Freund von Büchern und vorzüglich von solchen sind, die zu dem Fache der Naturgeschichte gehören. Ich vermuthe, daß die in dem Päckc E. enthaltenen Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig seyn werden, und ersuche Sie daher dieses unbedeutende Geschenk so ganz aus dem Gesichtspuncte anzusehen, aus welchem ich es verehere. Es sey Ihnen ein Zeuge von dem lebhaftesten Danke für die besondern Gnaden, die Sie meinem lieben Bruder so reichlich zufließen lassen. Daher wünsche ich auch nichts so sehr, als daß er sich auf das angelegentlichste bestrebe sich derselben würdig zu machen, und verharre mit vollkommener Verehrung.

Ihr Hochedelgeboren

danckschuldigster
N. N.

c. Hochwohlgeborener, Gnädiger
Herr.

Ueberzeugt von der rühmlichen Thätigkeit, mit der Sie unseren vaterländischen Manufacturen emporzuhelfen suchen, wage ich es Euer Hochwohlgeboren einige Proben Rattun aus meiner Fabrik als ein geringes Kennzeichen meiner Ehrfurcht zu überreichen. Möchten sie doch das Glück haben Ihren hohen Beyfall zu verdienen! Dies würde meinen Eifer wieder auß neue beleben alles anzuwenden, um den ausländischen Producten dieser Art immer näher und näher zu kommen, und Sie zu überzeugen, daß Sie mit Ihrer Unterstützung einen Mann beglücken, dem alles an der Emporbringung der vaterländischen Manufacturen gelegen ist, und der nie aufhören wird sich Ihres gnädigen Wohlwollens immer würdiger und würdiger zu machen.

Dadurch werde ich am besten zeigen, daß ich das, was Euer Hochwohlgeboren zur Aufnahme meiner Fabrike gethan haben, und noch zu thun geruhen werden, mit dem lebhaftesten Danke erkenne. Ich verharre in tiefster Ehrfurcht

Euer Hochwohlgeboren

unterthänigster
N. N.

d. Mein lieber Heinrich.

Ich habe mit Behmuth vernommen, daß er

durch seine langwierige Krankheit in eine große Nothdurst gerathen ist. Nimm er daher diese kleine Unterstützung aus den Händen meines Sohnes mit gutem Herzen an, und sey er versichert, daß es mir eine innige Freude macht ihm zeigen zu können, daß ich die guten Dienste, welche er mir geleistet hat, nicht vergessen habe. Sollte ich auch sonst noch im Stande seyn etwas zur Verbesserung seiner traurigen Lage beyzutragen, so wende er sich ungescheut an mich; denn ich mache es mir zur angenehmen Pflicht ihm in seiner bedauernswürdigen Lage hülfreiche Hand zu leisten.

Sein

bereitwilliger

M. M.

S. 9.

Berathbfragungsbrieife.

Erklärungen und Regeln.

Wir werden im täglichen Leben oft in solche Lagen und Gelegenheiten versetzt, wo wir aus Mangel der nöthigen Einsichten und Erfahrungskenntnisse uns nicht selbst zu rathen und zu helfen wissen. In solchen Fällen wenden wir uns also an einen Bekannten, zu dessen Einsicht

ten und Wohlwollen wir unser Zutrauen haben, schildern ihm unsere Lage, und bitten uns hierüber sein Urtheil, seinen Rath aus. Solche Briefe nun, die in dergleichen Angelegenheiten geschrieben wurden, nennt man *Verathfragungsbriefe*:

Bei diesen Briefen kommt es nun darauf an, daß man:

1. Der Ursachen erwähnet, die man hat zu jemanden sein Zutrauen zu haben;
2. Den Vorgang, wo über man sich Rath erbittet, so genau, bestimmt und aufrichtig erzählet, daß der Empfänger in den Stand gesetzt werde, die Sache, worüber er urtheilen soll, gehörig zu übersehen;
3. Um die Ertheilung des Rathes bittet mit der Versicherung, sich darnach zu richten;
4. Sich dabey herzlich und aufrichtig, und wo es nöthig ist, mit geziemender Ehrfurcht ausdrucket.

A u f g a b e n.

Ein Bürger fragt einen Rechtsfreund um Rath wegen seines Processes. Ein junger Kaufmann erhohlet sich bey dem andern Raths, ob er mit dem Herrn N. in Handlungsgesellschaft treten soll. Ein Freund bittet den andern um Rath, ob er sein Gewölb verkaufen soll. Ein

Schüler fragt seinen Lehrer um Rath über die Wahl seines künftigen Standes. Ein Verwalter wird wegen Ankauf einer Landwirthschaft um Rath gefragt. Ein Mündel, der bey einem Chirurgus in Condition steht, fragt seinen Vormund um Rath, ob er den Antrag, mit einem Grafen als Kammerdiener zu reisen, annehmen soll.

B e y s p i e l e.

a. Hochedelgeborner Herr Verwalter.

Ich habe seit der Zeit, als ich die Ehre hatte Ihre schätzbare Bekanntschaft zu machen, ein so großes Vertrauen zu Ihrer Güte und zu Ihren ausgebreiteten Kenntnissen in der Landwirthschaft gefaßt, daß ich kein Bedenken trage Sie in meiner Angelegenheit um Ihren freundschaftlichen Rath zu bitten. Es ist mir vor kurzem die Landwirthschaft des Herrn von N. in Ihrer Nachbarschaft zum Verkaufe angeboten worden. Der Preis wäre 20000 Gulden, und nach der Beschreibung zu urtheilen, die man mir von der Ertragniß derselben gemacht hat, finde ich ihn auch nicht übertrieben. Sie, schätzbarster Herr Verwalter, kennen die Beschaffenheit dieser Landwirthschaft genau, und sind daher nach Ihren Erfahrungen und Einsichten im Stande am besten zu urtheilen, ob sie so viel werth ist oder nicht. Ertheilen Sie mir also, in dieser Sache Anleit. 3. schriftl. Aufß.

F

so bald möglich, Ihren freundschaftlichen Rath, und seyn Sie versichert, daß Sie mir dadurch eine Gefälligkeit erweisen, die ich gewiß mit wahrem Danke erkennen werde.

Euer Hochedelgeboren

ergebenster

N. N.

b. Hochgeehrter Herr Vormund.

Auf Ihren wohlmeinenden Rath bin ich vor 2 Jahren nach Wien gegangen, und zu dem Herrn Chirurgo N. in Condition getreten. Es ging mir auch während dieser Zeit in dessen Hause so gut, daß ich nicht Ursache hatte mich um ein besseres umzusehen. Allein vor zwey Tagen wurde mir in dem Hause des Grafen von N. der Antrag gemacht, daß ich mit dem Bruder des Grafen als Kammerdiener auf Reisen gehen sollte. Die angebothenen Bedingungen scheinen mir ziemlich vortheilhaft; denn man verspricht mir nebst Kost monatlich dreyßig Gulden, und versichert mich zugleich aller nur möglichen Unterstützung nach meiner Zurückkunft. Allein ohne Ihren Rath, bester Hr. Vormund, will ich diesen Schritt nicht thun; denn ich habe noch nie Ursache gehabt es zu bereuen, wenn ich Ihrem Rathe gefolget habe. Da ich mich aber schon binnen 8 Tagen hierüber bestimmt äußern soll, so ersuche ich Sie sehr inständig mir schon mit der nächsten Post Ihren wohlmeinenden Rath zu ertheilen. Ich

bitte Sie noch einmahl darum, und bin mit dankvol-
lem Herzen

Ihr

gehorsamster Mündel
M. M.

S. 10.

M a h n b r i e f e.

Erklärungen und Regeln.

Zu dieser Gattung Briefe gehören jene Schreiben, in denen wir jemanden wegen Erfüllung des gemachten Versprechens oder wegen Bezahlung einer rückständigen Schuld erinnern.

Man hat dabey Folgendes zu bemerken:

1. Betrifft das Versprechen eine Gefälligkeit so muß die Erinnerung nach den bey Bittschreiben angegebenen Regeln mit aller Behuthsamkeit und Höflichkeit geschehen.
2. Betrifft sie eine rückständige Schuld, so muß der erste Erinnerungsbrief so eingerichtet seyn, daß er mehr den Schein einer Anfrage, einer Bitte als einer Forderung hat, und daß der andere von selbst aus solchen Aeußerungen unsere Absicht errathen muß.
3. Sollte dieses nicht wirken, so rücke man mit der Sprache etwas deutlicher heraus, aber

immer noch mit vieler Bescheidenheit; indem man sich wegen der gemachten Erinnerung und Forderung durch schickliche Gründe zu entschuldigen sucht.

4. Bliebe auch dieß noch ohne Wirkung, dann erst ist es Zeit ernsthaftere und nachdrücklichere Vorstellungen zu machen, ohne jedoch in Grobheit auszuarten.
5. Je vornehmer die Person ist, die wir an die Bezahlung einer Schuld zu erinnern haben; oder je mehr uns an dem Zuspruche derselben gelegen seyn muß, desto mehr muß man die Erinnerung zu verschleiern suchen, und desto schonender, gefälliger und höflicher muß dieselbe gemacht werden.

A u f g a b e n.

Erinnerungsschreiben an einen Freund, der schon mehrere Briefe unbeantwortet ließ. Ein Schüler erinnert seinen Herrn Lehrer wegen eines versprochenen Buches. Man erinnert seinen Freund an die Zurückstellung der geliehenen Bücher. Ein Bürger erinnert den andern wegen eines zahlbaren Wechsels. Erste Erinnerung eines Handelsmannes an einen angesehenen Kunden wegen Bezahlung des ausständigen Conto. Zweyte Erinnerung an eben denselben. Letzte Erinnerung an denselben, als einen bösen Schuldner, der nicht einmahl an

die ihm zugeschickten Briefe Antwort ertheilet hat.

B e y s p i e l e.

a. Hochgeehrter Herr Professor.

Sie waren so gütig mir bey dem Spaziergange, auf dem ich Sie neulich zu begleiten die Ehre hatte, einige gute Bücher zur Beförderung meiner Ausbildung anzutragen. Da ich nun die erste Semestral-Prüfung glücklich überstanden habe, und nun wieder mehrere Stunden auf eine nützliche Lectür verwenden kann, so bin ich so frey Sie an Ihr mir gütigst gemachtes Versprechen zu erinnern, und Sie zu bitten mir aus Ihrer vortreflichen Bibliothek einige Bücher auszusuchen, durch deren Lösung ich meinen Geschmack im Brieffschreiben verbessern könnte. Ich werde Ihnen dieselben zur bestimmten Zeit wieder ganz und unbeschadet zurückstellen, und mich stets mit dankbarem Herzen des Nutzens erinnern, welchen ich daraus schöpfen werde. Ich bin mit vollkommenster Verehrung

Ihr

dankschuldiger Schüler

N. N.

b. Theuerster Freund.

Vor drey Monathen hatte ich das Vergnügen Ihnen sämmtliche Bände von Funksens Naturgeschichte

zu leihen. Da ich nun nicht zweifle, daß Sie dieselbe zu Ihrem Zwecke schon benützet haben werden, und ich auch vor einigen Tagen von meinem Freunde N. darum angegangen worden bin; so ersuche ich Sie höflichst mir dieselbe durch den Ueberbringer dieses gefälligst zu übersenden. Kann ich Ihnen etwa mit andern Büchern aus meiner Bibliothek einen Dienst erweisen, so wird es mir gewiß wieder das größte Vergnügen machen, Sie von meiner Bereitwilligkeit zu überzeugen.

Ihr

ergebenster Freund

et. N.

e. Hochedler, Hochzuwehrender Herr,

Euer Hoched. in hatten die Güte bey mir sechs Stück feine Leinwand durch Ihren Amtsbothen N. auf Credit abnehmen zu lassen. Da ich nun seit der Annahme derselben, welche den 6. May geschah, nicht Gelegenheit hatte mich von der richtigen Ueberlieferung derselben zu versichern, so bin ich nun wirklich ein wenig besorgt, daß vielleicht ein Irrthum mit der Lieferung oder Bezahlung derselben vorgefallen seyn möchte. Um mich nun dieser Ungewißheit zu entreißen, bin ich so frey mich durch gegenwärtiges Schreiben bey Ihnen anzufragen, ob Sie die Leinwand richtig erhalten haben, und mit derselben sowohl in Hinsicht auf die Güte, als auf den Preis zufrieden seyn können. Ich ersuche Sie daher höflichst mir hierüber eine

gefällige Antwort zu ertheilen, und verharre mit vollkommener Achtung

Euer Hochedeln

ergebener Diener

N. N.

d. Hochedler, Hochzuehrender Herr.

Ich war vor drey Monathen so frey bey Euer Hochedeln die schriftliche Anfrage wegen richtiger Ueberlieferung der Leinwand zu machen, welche ich Ihnen den 6. May durch Ihren Amtsbothen zu übersenden die Ehre hatte. Da ich aber nicht so glücklich war hierauf eine Antwort zu erhalten, und daher besorgen muß, daß vielleicht auf der Post mit den Briefen ein Verstoß geschehen seyn könnte; so sehe ich mich genöthiget in diesem Schreiben, welches Ihnen der Weinhändler N. zu übergeben die Ehre hat, die schon im August an Sie gemachte Anfrage wegen Ueberlieferung der Leinwand zu wiederholen, und zugleich den vielleicht schon verloren gegangenen Conto beyzulegen. Beträchtliche Bezahlungen, die ich binnen 14 Tagen an einige Handelsfreunde zu leisten habe, setzen mich in die unangenehme Nothwendigkeit die außständigen Rechnungen meiner geehrten Kunden etwas dringender zu betreiben. Daher vermuthe ich auch ganz gewiß, daß Sie diese Erinnerung nicht ungehalten aufnehmen, und mich durch baldige Ubersendung des Betrages für die gelieferte Leinwand in den Stand setzen werden meine

Handelsfreunde zu befriedigen. Ich bin mit vollkom-
menster Achtung

Euer Hochedeln

ergebenster Diener

N. N.

e. Hochedler, Hochzuehrender Herr.

In Ihrem letzten den 16. December an mich er-
lassenen Schreiben ersuchten Sie mich um eine drey-
monathliche Frist, nach deren Verlauf Sie mir die
ausständige Summe für die gelieferte Leinwand unge-
säumt zu bezahlen versprochen. Ich gestand Ihnen die-
selbe zu, so schwer es mir auch damahls fiel, weil
ich glaubte, daß Sie endlich doch Wort halten wür-
den. Allein auch dieses Mahl sah ich mich wider mei-
ne Erwartung getäuscht. Nicht nur diese Frist verstrich
ohne Bezahlung, sondern 3 Monathe noch darüber.
Ich schliesse daraus, daß Sie nur die Absicht haben
mich durch leere Versprechungen hinzuhalten. Allein
ich versichere Sie, daß Sie sich hierin gewaltig irren;
denn ich weiß da auch strengere Mittel anzuwenden,
wo ich mit Schonung und Gelindigkeit nichts anrich-
te. Ich schreibe Ihnen daher nicht wieder, sondern er-
suche Sie nun das letzte Mahl um die Bezahlung der
Rechnung. Erfolgt diese von heute über 14 Tage
nicht; so sehe ich mich genöthiget dieselbe auf einem
Wege einzutreiben, der Ihnen gewiß nicht zur Ehre

gereichen wird. In Erwartung, daß Sie es nicht werden dahin kommen lassen, habe ich die Ehre zu seyn

Ihr

ergebener Diener

M. N.

§. II.

Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben.

Erklärungen und Regeln.

Wenn man sich einer wirklichen Vergehung und Pflichtverletzung schuldig macht, oder auf was immer für eine Art in Verdacht einer Vergehung verfallen ist, so zieht man sich gemeinlich auch dadurch Verweise und Vorwürfe zu.

Da es uns nicht gleichgültig seyn kann, daß wir nur dadurch das Mißfallen unserer Freunde, Gönner oder Vorgesetzten zugezogen haben; so suchen wir bey Ihnen entweder durch Entschuldigung die uns gemachten Vorwürfe zu schwächen, oder durch eine Rechtfertigung unsere Schuldlosigkeit zu beweisen. Solche Briefe nun, durch welche wir dieses zu bewirken suchen, nennet man Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsschreiben.

Dabey hat man Folgendes zu beobachten.

1. Man führt gemeiniglich dasjenige an, was uns zur Last gelegt wird, und gibt zu erkennen, wie sehr man bedauere Anlaß zum Mißfallen gegeben zu haben.
2. Führet man schickliche Gründe an, wodurch man entweder seine Unschuld erweisen, oder doch wenigstens zu zeigen im Stande ist, daß der Fehler nicht so groß, nicht so wichtig sey, als der andere glaubt.
3. Bittet man, der andere möchte uns vergeben, den Verdacht fahren lassen, oder den Fehler nicht so übel auslegen, verspricht denselben gut zu machen, und in Zukunft alles Mißfällige zu vermeiden.
4. Hat man sich bey einem Gönner und Vorgesetzten zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, so muß man äußerst behuthsam seyn, immer nur im bittenden Tone sprechen, und keine Empfindlichkeit äußern, als ob uns Unrecht geschehe; sondern man führe seine Entschuldigungsgründe ruhig an, und sage, daß man von seinen Einsichten und seiner Gerechtigkeitsliebe hoffe, er werde uns auch Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Uebrigens muß man in jedem Falle der Wahrheit getreu bleiben; denn leere Entschuldigungen und erdichtete Rechtfertigungen machen uns nur noch mißfälliger und sträflicher.

A u f g a b e n

Ein Freund entschuldigt sich bey dem andern wegen Beschädigung einer ihm geliehenen Landkarte. Man entschuldiget sich, daß man mehrere Briefe unbeantwortet gelassen hat. Ein Tuchmacher entschuldigt sich bey einem Kaufmann, weil das ihm gelieferte Tuch die Farbe nicht gehalten hat. Ein Kastner rechtfertiget sich bey seinem Herrn, daß er das jüngst verkaufte Korn wohlfeiler hingegeben hat. Ein Fabrikant rechtfertiget sich gegen den Vorwurf, daß er seine Waren im Einzelnen eben so wohlfeil verkaufe wie im Ganzen. Ein Freund entschuldiget sich bey dem Andern, daß er ohne seinen Dienstleuten ein Trinkgeld gegeben zu haben abgereiset sey. Man entschuldiget sich daß man seine Schuld nicht auf die bestimmte Zeit bezahlet hat. Man rechtfertiget sich wegen des Vorwurfes, von seinem Freunde übel gesprochen zu haben.

B e y s p i e l e

a. T h e u e r s t e r F r e u n d .

Ich sende Ihnen hiermit Ihrem Verlangen zu Folge die Meßburgische Landkarte, die Sie mir zu leihen die Güte hatten, zwar mit dem größten Danke, aber leider nicht in der Gestalt zurück, wie ich sie aus Ihren Händen erhalten habe. Durch meine Un-

vorsichtigkeit hatte ich das Unglück die Tinte umzuwerfen, und sie durch einige Tintenflecken zu entstellen. Ich würde mich gewiß nicht unterstanden haben sie so übel zugerichtet zurückzuschicken, wenn sie mir nicht geschrieben hätten, daß Sie dieselbe eben heute nothwendig brauchen; denn ich habe wirklich schon ein neues Exemplar angeschafft, und es meinem Buchbinder zum Aufspannen übergeben. In wenigen Tagen wird er mir dasselbe überbringen, und dann werde ich unverzüglich diese verunglückte Karte gegen die neue zurücknehmen. Nur bitte ich Sie bis dahin sich mit der verderbten zu begnügen, und nicht ungehalten zu seyn auf

Ihren

unvorsichtigen Freund
M. N.

H. Hochedelgeborner, Hochzuehrender Herr.

Euer Hochedelgeboren gaben mir durch ein Schreiben Ihr Mißfallen zu erkennen, daß ich meine Schuld nicht zur bestimmten Zeit entrichtet habe. Ich fühle es nur gar zu sehr, daß Euer Hochedelgeboren die gerechteste Ursache haben auf mich ungehalten zu seyn, und daher getraue ich mir auch kaum zu hoffen, daß Sie mir diese Verzdgerung verzeihen werden. Nur bin ich so frey Sie auf den schlimmen Zustand aufmerksam zu machen, in welchen ich dieses Mal durch die unrichtige Bezahlung meiner Kundschaften versetzt wurde. Schon seit drey Monathen lasse ich

meine verfallenen Gelder auf das angelegentlichste eintreiben, und doch sehe ich mich heute erst im Stande die versprochenen zwey tausend Gulden zur Tilgung meiner Rechnung zu übersenden. In der Hoffnung daß Euer Hochedelgeboren, die von mir angeführte Entschuldigung gültig finden werden, schmeichle ich mir, daß Sie einen so unwillkührlichen Aufschub mir gütigst nachsehen, und mich nichts desto weniger mit Ihrem ferneren Zutrauen beehren werden. Nehmen Sie also hiermit für die bisher gehabte Nachsicht meinen verbindlichsten Dank hin, und seyn Sie versichert, daß Sie an mir jederzeit den pünctlichsten Zahler finden werden. Ich habe die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu seyn

Euer Hochedelgeborenen

verbindlichster

N. N.

c. Hochgeehrter Herr Schwager.

Wenn auch Sie mit meinem herzlichem Danke für die mir in Ihrem Hause erwiesenen Ehrenbezeugungen zufrieden sind, so kann ich doch nicht von Ihren Dienstleuten fordern, daß sie sich für die Mühe und Plage, die ich ihnen während meines Aufenthaltes in Ihrem Hause verursacht habe, mit dem bloß mündlichen Danke begnügen sollen. Diese sind allerdings berechtiget für die mir geleisteten guten Dienste eine kleine Belohnung zu erwarten. Ich hatte ihrer auch wirklich nicht vergessen, und schon

den Tag vor meiner Abreise das ihnen gebührende Trinkgeld hergerichtet; allein über die Anstalten zum Abschiede, und über unsere Gespräche bey demselben habe ich es im Gedanken wieder in die Tasche gesteckt. Erst nach meiner Ankunft zu Hause entdeckte ich die für Ihre Dienstkleute bestimmten Päckchen, und ward dabey wirklich ein wenig böse über mich selbst. Daher bitte ich Sie beyliegende Kleinigkeit unter Ihre braven Dienstkleute zu vertheilen, und meine Vergessenheit bey Ihnen zu entschuldigen.

Ihr

aufrichtiger Schwager
M. M.

A. Theuerster Freund.

Es fällt mir ungemein schwer aus Ihrem Schreiben zu vernehmen, daß ich von Ihnen nachtheilig sollte gesprochen haben. Ich habe mich auf das strengste untersucht, und ich finde in meinem ganzen Betragen das Vergehen nicht, dessen Sie mich beschuldigen. Wie könnte ich nachtheilig von einem Freunde sprechen, dessen Ehre mir so theuer, so heilig als die meinige ist, und dem ich so viele Liebe, so viele Achtung schuldig bin? Ja ich gestehe Ihnen vielmehr, daß ich mich selbst beschimpfen würde, wenn ich übel von Ihnen sprechen könnte. Ich erkläre daher alles für Unwahrheit, für Verleumdung, was man Ihnen von dieser Seite zu meinem Nachtheile bezugebracht hat. Nur böse, niedrige Seelen, welche unsere Freunds-

schaft mit mißgünstigen Augen ansehen, und dieselbe gern trennen möchten, können dieses ausgedacht haben. Aber es soll ihnen, wenn Sie anders wollen, nicht gelingen. Wir wollen unsere Freundschaft nur noch fester schließen, und ihnen zeigen, daß Neid und Verleumdung gegen wahre, uneigennütige Freunde nichts auszurichten im Stande sind. Lassen Sie also, mein Thenerster, einen Verdacht fahren, der Sie nur kränken muß, und den ich wirklich nicht verdiene; lassen Sie diesen Verleumdern Ihre Verachtung fühlen, und seyn Sie versichert, daß niemand mit mehr Liebe und Achtung von Ihnen sprechen kann, und wird, als

Ihr

unveränderlicher Freund
N. N.

S. 12.

Danksaugungsschreiben

Erklärungen und Regeln.

Empfängt man von einem andern eine Wohlthat, eine Gefälligkeit, oder sonst eine Höflichkeitsbezeugung, so ist es Pflicht, oft auch unser eigenes Interesse, daß wir dafür unseren Dank abstaten. Solche Briefe nun, in welchen

wir über empfangene Wohlthaten unsere frohen, dankbaren Gesinnungen zu erkennen geben, nennt man Dankfagungsschreiben.

In dergleichen Briefen muß man darthun:

1. Daß man den Vortheil, den Nutzen erkenne, der uns aus der erwiesenen Wohlthat entweder wirklich zufließt, oder zufließen kann.
2. Muß man ganz sein Herz sprechen lassen, kurz und verbindlich danken, und seine Erkenntlichkeit desto mehr zu erkennen geben, je größer und wichtiger der Dienst ist, den man uns erwiesen hat.
3. Muß man nach der Beschaffenheit der Verhältnisse, in welchen man zu der Person steht, der man dankt, entweder seine Bedienstete besprechen, und sich zu Gefälligkeiten antragen, oder die Versicherung machen, daß man die erwiesenen Wohlthaten gut anwenden wolle, oder sich ihrem ferneren Wohlwollen empfehlen.
4. Ist man durch wichtige Ursachen an der augenblicklichen Erfüllung der Pflicht zu danken gehindert worden, so führe man die Ursachen an, die uns davon abgehalten haben.

A u f g a b e n.

Ein Sohn danket seinen Aeltern für ein erhaltenes Geschenk. Jemand danket einem Rathe,

der ihm zur Beförderung geholfen hat. Ein Mündel danket seinem Freunde für die redlich geführte Vormundschaft. Eine Tochter danket ihrer Mutter für die überschickte Leinwand. An einen Arzt für die geleistete Hülfe. Dankschreiben für ein zum Geschenke erhaltenes Buch. An einen Lehrer und Erzieher. Dankschreiben für genossene Ehrenbezeugungen und gute Bewirthung.

V e y s p i e l e .

Berehrungswürdiger Herr Professor.

Ich kenne keine angenehmere Pflicht als die Pflicht Ihnen für alle Sorgen und Bemühungen zu danken, welche Sie durch so viele Jahre mit meiner Bildung gehabt haben. Sie haben mich so viel Gutes und Schönes gelehrt, haben mich mit so vieler Geduld, Nachsicht und Klugheit behandelt, daß ich Ihnen nach meiner Meinung unter allen Menschen am meisten schuldig bin. Ich werde Sie daher auch, so lange ich lebe, als meinen größten Wohlthäter verehren, und die guten Lehren, die Sie mir gegeben haben, in meinem ganzen Leben auszuüben suchen. Dadurch hoffe ich Sie am besten zu überzeugen, wie sehr ich Ihren mir ertheilten Unterricht schätze, und wie unaußerhörlich ich mich bestrebe, Ihnen für die Mühe, die Ihnen meine Bildung verursacht hat, Freude zu machen. Ich bin mit dem dankvollsten Herzen

Ihr

verbundenster
N. N.

Anleit. z. schriftl. Aufss.

⊗

b. Edler Freund.

Sie hatten die Güte mir zu einer Zeit hundert Gulden vorzinstrecken, da ich mich in der größten Verlegenheit befand, und waren noch überdieß so großmüthig mir dieses Geld ohne alle Sicherstellung und ohne die gewöhnlichen Interessen zu leihen. Um Ihnen nun zu zeigen, daß Sie Ihr Zutrauen keinem Undankbaren und Unwürdigen geschenkt haben, so sende ich Ihnen hiermit die geliehene Summe zur bestimmten Zeit mit dem gerührtesten Herzen zurück. So sehr ich mir auch schmeichle, daß ich alle die Erkenntlichkeit empfinde, welche ich Ihrer schönen Handlung schuldig bin, so wenig bin ich fähig meine dankvollen Empfindungen mit Worten auszudrücken. Ich mache Ihnen daher nur die ungeheuchelte Versicherung, daß ich mich stets auf das angelegentlichste bestreben werde mich Ihrer Freundschaft und Großmuth würdig zu machen

Ihr

dankschuldigster
M. M.

c. Verehrungswürdiger Gönner.

Seit mehreren Jahren genieße ich das Glück ein besonderer Gegenstand Ihrer Wohlthätigkeit zu seyn, und nun erhalte ich wieder durch Ihre gütige Fürsorge in einer der ersten Erziehungsanstalten Unterhalt, und was noch mehr ist, Unterricht in allen nützlichen

Kenntnissen. Ich müßte mir selbst Vorwürfe machen, wenn ich eine so große, so wichtige Wohlthat länger ohne Aeußerung meines schuldigen Dankes genießen wollte. Erlauben Sie mir also, gnädigster Gönner, daß ich Ihnen heute für diese so wichtige Gnadenbezeugung in aller Unterthänigkeit danke. Ich verbinde mit dieser herzlichen Dankagung zugleich die heiligste Versicherung, daß ich mich gewiß bestreben werde, Ihrer Wohlthaten, so viel in meinen Kräften steht, würdig zu werden. Nur dadurch werde ich das Glück verdienen, mich nennen zu dürfen

Ihren

dankschuldbigsten

N. N.

d. Theurer Freund.

Ich bin Ihnen in der That recht sehr verbunden, daß Sie so gefällig und genau in Vollziehung meines Auftrages waren. Die Gläser, deren Ankauf Sie zu besorgen die Güte hatten, sind gestern unversehrt angekommen, und ich bin sowohl mit der Wahl als mit dem Preise derselben vollkommen zufrieden. Nur bedaure ich, daß Sie mir so selten Gelegenheit geben Ihnen Ihre Gefälligkeiten zu erwidern; aber ich versichere Sie, daß niemand dazu bereitwilliger seyn kann, als

Ihr

dienstschuldiger Freund.

N. N.

e. Edler Freund.

Sie haben mich während meines Aufenthaltes in Prag mit Höflichkeiten aller Art überhäuft, und mir dadurch denselben so angenehm als möglich gemacht. Dadurch haben Sie mir wieder eine neue Probe von Ihrer Freundschaft gegeben, die auf mein Herz einen sehr tiefen Eindruck gemacht hat. Nehmen Sie dafür meinen wiederhohnten, herzlichsten Dank an, und seyn Sie versichert, daß ich nichts sehnlicher wünsche, als daß Sie mir recht oft Gelegenheit geben, Sie zu überzeugen, wie sehr ich Sie liebe und schätze, und welche Freude es mir macht Ihnen oder Ihren Angehörigen ähnliche Beweise meiner Freundschaft und Dankbarkeit zu geben

Ihr

dankschuldigster

N. N.

S. 13.

Glückwünschungsschreiben.

Erklärungen und Regeln.

Nach den verschiedenen Verhältnissen und Verbindungen, in denen wir mit unseren Nebenmenschen stehen, erfordert es der Wohlstand,

daß wir auch gewisse durch das Herkommen eingeführte Höflichkeitsbezeigungen beobachten.

Daher pflegen wir bey gewissen sich besonders auszeichnenden Gelegenheiten und außerordentlichen Vorfällen unsern Gönnern und Vorgesetzten, oder unseren Freunden und Bekannten entweder die schuldige Ehrfurcht und Achtung oder unsere Herzlichkeit, Liebe und Freude schriftlich zu bezeigen. Solche Briefe nennet man daher Glückwünschungsschreiben.

Dazu geben gemeiniglich Gelegenheit: die Namens- und Geburtstage, der Jahreswechsel, die Genesung von einer schweren Krankheit, eine glücklich zurückgelegte Reise, oder eine erlangte Erhöhung und Beförderung, oder was immer für andere angenehme Vorfälle.

Die Einrichtung solcher Briefe ist ungefähr folgende:

1. Man macht Erwähnung von der Veranlassung seines Schreibens.
2. Man nimmt den Stoff zu seinem Wunsche aus den Umständen her, in welchen sich die Person, an die man schreibt, befindet; hebt dasjenige vorzüglich heraus, was ihr am angenehmsten seyn kann, und drückt sich dabei überhaupt recht herzlich, kurz, unbefangen, und an vornehme Personen mit Beobachtung der geziemenden Ehrfurcht aus.

3. Schließt man den Brief gemeinlich nach Beschaffenheit der Person, mit einer Empfehlung zur ferneren Gnade, Gunst, Gewogenheit oder Freundschaft.

A u f g a b e n.

Ein Sohn wünscht seinen Aeltern Glück zum neuen Jahre. Glückwunsch an eine Großmutter zum Namenstage. An einen Vater zum Geburtstage. Glückwunsch an einen Freund, an einen vornehmen Gönner zur erlangten Beförderung. An einen Onkel zur Wiedergenesung. Glückwunsch an einen Gönner zum neuen Jahre. An einen Gönner wegen einer glücklich zurückgelegten Reise. An einen Gönner der in den Adelsstand erhoben wurde. An einen Kaufmann bey seinem Etablissement.

B e y s p i e l e.

a. Wehrtester Freund.

Der Himmel erhalte Sie mit Ihrer schätzbaren Familie in dem eintretenden Jahre recht gesund und wohl, und verleihe Ihnen alles, was Ihnen Ihr Leben angenehm machen kann. Das ist es, was ich Ihnen heute wünsche. Bleiben Sie mein guter, treuer Freund; das wünsche ich mir. An der Aufrichtigkeit meiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen Sie müssen Sie niemahls zweifeln. So kurz ich Ihnen dieses sage, so herzlich ist es gemeint.

Ihr

aufrichtiger Freund
M. N.

b. T h e u e r s t e A e l t e r n .

Ich weiß das neue Jahr nicht besser anzufangen, als wenn ich Ihnen für das viele Gute, danke, das Sie mir in dem verflossenen erwiesen haben. Sie sorgten nicht nur für meinen Unterhalt, sondern auch für meine Erziehung und Bildung; Sie munterten mich durch Lehren und Beyspiele zur Tugend auf, ohne die ich nie glücklich werden könnte. Wie viel Ursache habe ich also nicht Ihnen alles Gute zu wünschen! Der liebe Gott lohne Sie dafür, er schenke Ihnen ein langes Leben und jedes Vergnügen, daß Ihnen das Leben werth machen kann. Dieß ist der aufrichtigste Wunsch meines Herzens. Ich werde Gott täglich bitten, daß er ihn erfülle, und täglich die guten Vorsätze Ihnen Freude zu machen erneuern, um mich Ihrer Liebe und Gnade immer würdiger zu machen. Mit diesen Gesinnungen und mit der vollkommsten Ehrfurcht werde ich lebenslang seyn

Ihr

gehorsamst dankbarster Sohn

N. N.

c. T h e u e r s t e r H e r r V a t e r .

Ihr Geburtstag ist für mich ein feyerlicher, freudenvoller Tag; denn dieser Tag ist es, welcher Ihnen das Leben und mir einen so guten, liebenswürdigen Vater gab. Täglich, verehrungswürdiger Vater, erinnere ich mich Ihrer Wohlthaten, täglich danke

Ihnen mein Herz im Stillen dafür; aber der heutige Tag erinnert mich so lebhaft an alles Gute, was ich durch Ihre gütige Fürsorge genieße, daß ich mich zu schwach fühle Ihnen alles das mit Worten zu sagen, was ich für Sie heute empfinde. Der liebevolle Gott, der in mein Herz sieht, wird die Wünsche, die ich für Ihr Wohl hege, wissen, und sie erfüllen. Er wird Sie diesen freudigen Tag noch oft, recht oft in ungeführtem Wohlseyn erleben lassen, und mir die Gnade verleihen Sie mehr durch Thaten als durch Worte von meiner Liebe, Ehrfurcht und Dankbarkeit zu überzeugen

Ihr

gehorsamster Sohn
N. N.

d. Wohlgeborener Herr,
Hochgeneigter Gönner.

Ich hege für das Wohl Euer Wohlgeboren täglich die besten Wünsche, und jede Ehre, jedes Glück, das Ihnen begegnen kann, erfüllet mich mit der innigsten Freude. Hierzu verpflichten mich die vielen Gnaden, womit mich Euer Wohlgeboren schon so lange beglücken. Erlauben Sie mir gütigst, daß ich Ihnen heute an dem Tage Ihres feyerlichen Namensfestes dieses Geständniß mache, und mich zugleich aufs neue in Ihre Gnaden empfehle. Nichts soll mir angelegentlicher seyn, als das Bestreben mich derselben durch die genaueste Pflichterfüllung würdig zu machen.

Euer Wohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
N. N.

e. Hochzuverehrender Herr

Onkel.

Meine Freude über die Nachricht von Ihrer glücklichen Genesung war um so viel größer, je heftiger die Benruhigung war, die mich während der Zeit Ihres Uebelbefindens peinigte. Wie jammervoll, wie beklagenswerth wäre nicht meine Lage gewesen, wenn ich das Unglück gehabt hätte einen Onkel zu verlieren, den ich so inniglich liebe, und dem ich so viel Gutes zu verdanken habe! Wie sehr habe ich also nicht Ursache der Vorsehung zu danken, welche Sie mir nun wieder geschenkt hat! Nun wünsche ich theurer Herr Onkel, nichts herzlicher, als daß diese Ihre Wiedergenesung der Grund einer recht dauerhaften und kräftvollen Gesundheit seyn möge. Mit diesem innigen Wunsche verbinde ich zugleich die Versicherung, daß ich mich mit neuem Eifer bestreben werde alles zu thun, wodurch ich die Annehmlichkeiten Ihres mir so theuren Lebens vermehren kann. Ich bin mit vollkommener Verehrung

Ihr

gehorsamster Neffe

N. N.

f. Hochwohlgeborener, Gnädiger
Herr Rath.

Die Zeitung, aus welcher ich ersah, daß unser geliebter Landesfürst Euer Hochwohlgeho- zur

Belohnung Ihrer wichtigen Verdienste um den Staat, in den Adelsstand erhob, hat mich mit einer unaussprechlichen Freude erfüllt. So wenig Euer Hochwohlgeboren äußerlicher Vorzüge und Ehrenzeichen bedürfen um sich die Hochachtung derer zu erwerben, welche Sie zu kennen das Glück haben; so muß es doch Ihnen und Ihren Verehrern zu nicht geringer Freude gereichen, daß Ihre Verdienste von unserm gnädigsten Monarchen selbst anerkannt, und aus eigenem Antriebe belohnet wurden. Diese ehrenvolle, ungesuchte Erhöhung war bey den vortrefflichen Glücksumständen, in welche Sie Ihre Thätigkeit und Ihre Einsichten versetzt haben, vielleicht noch das Einzige, was Ihr Vergnügen vermehren konnte. Mögen also Euer Hochwohlgeboren mit Ihrer würdigen Familie sich noch lange dieser Ehre im ungestörten Wohlseyn erfreuen, und den Lohn Ihrer ausgezeichneten Verdienste um den Staat in den süßesten Früchten genießen! Diesem ehrfurchtsvollen Wunsche füge ich nur noch die Bitte bey, mich Ihres gnädigen Wohlwollens noch ferner zu würdigen.

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
N. N.

g. Mein theuerster Freund.

Die vorzügliche Theilnahme an allen Vorfällen, welche Sie betreffen, fordert mich auf Ihnen meine Freude über Ihre so glücklich zurückgelegte Reise zu

bezeigen. Jeden Tag, der Sie von Ihrer liebenswürdigem Familie entfernte, begleitete ich Sie mit meinen Segenswünschen, und daher sah ich der frühlichen Stunde Ihrer glücklichen Zurückkunft mit wahrer Sehnsucht entgegen. Diese glückliche Stunde ist nun (dem Himmel sey Dank!) erschienen, und Sie genießen nun nach einer dreymonathlichen Entfernung die süßen Freuden des Wiedersehens im Zirkel Ihrer lieben Familie und Freunde. Möge doch der Ausgang dieser Reise ganz Ihrer Erwartung entsprechen, und Sie mit dem angenehmsten Erfolge erfreuen! Dann wünsche ich Ihnen nur noch, daß Sie der gute Himmel noch recht lange im Genusse derselben erhalte.

Ihr

aufrichtiger Freund
N. N.

h. Werthgeschätzter Freund.

Die Nachricht von Ihrer ehrenvollen Beförderung verschafte mir ein Vergnügen, das ich seit langer Zeit nicht genoß. Seit ich das Glück habe Ihre schätzbare Freundschaft zu besitzen, war es immer mein sehnlicher Wunsch Sie so glücklich zu sehen, als Sie es vermöge Ihrer vorzüglichen Eigenschaften verdienen; und nun sehe ich mich auf einmahl meines Wunsches gewähret, und Sie zu jener Ehrenstufe erhoben, welche Ihren Verdiensten und Einsichten angemessen ist. Wie glücklich würde ich seyn, wenn ich Ihnen meine Freude über diesen angenehmen Vor-

fall vielmehr durch eine persönliche Umarmung, als durch todte Buchstaben äußern könnte! Da ich aber für jetzt dieser Freude entbehren muß; so wünsche ich Ihnen von ganzen Herzen, daß Sie die Früchte Ihrer edlen Thätigkeit mit ungestörter Gesundheit genießen, und daß Ihnen diese Erhöhung den Weg zu noch glänzenderen Beförderungen bahnen möge. Jedes Glück, das Ihnen begegnet, wird mit wahrer Freude und mit der wärmsten Theilnahme erfüllen

Ihren

aufrichtigen Freund

M. N.

S. 14.

Condolenz: Schreiben oder Beyleidbezeugungen.

Erklärungen und Regeln.

So wie es oft Pflicht und Wohlstand erfordern, daß wir unsern Freunden, Verwandten und Gönnern unsere Theilnahme, Liebe und Ehrfurcht durch Glückwünsche bezeigen, eben so unerläßlich ist es auch manchemahl bey merkwürdigen, traurigen Ereignissen denselben unser schmerzliches Mitgefühl zu äußern, und ihnen Trost und Beruhigung zu verschaffen.

Briefe eines solchen Inhaltes nennet man Condolenz-Schreiben.

Bei dergleichen Briefen pflegt man:

1. Ganz kurz des traurigen Vorfalles zu erwähnen, und seine aufrichtige Theilnahme zu äußern.
2. Sucht man, wo es die Verhältnisse erlauben, durch Anführung solcher Gründe, welche der Denkart des Leidenden angemessen sind, denselben zu beruhigen, und nimmt diese Trostgründe aus den Umständen her, welche den Unglücksfall begleiten, aus den übrigen Verhältnissen des Leidenden, aus seinen Aussichten, aus dem Hinweisen auf die Folgen, die oft ein Unglück haben kann, aus den Beyspielen anderer, oder aus den Wahrheiten der Religion, von Gott, der Vorsehung und der Unsterblichkeit.
3. Zeigt man seine Bereitwilligkeit alles zur Beruhigung des Leidenden, und zur Verminderung seines Unglückes beizutragen.
4. Diese Beyleidsbezeugungen soll man aber weder im Augenblicke des ersten Schmerzgefühles äußern, noch auf spätere Zeiten verschieben; im ersten Falle würde unser Schreiben die gewünschte Wirkung nicht hervorbringen, im zweyten könnte es wohl gar Kränkung verursachen.

A u f g a b e n.

Man bezeigt einem Freunde, der einen Sohn in Blattern verloren hat, sein Beyleid. An einen Freund, welcher den gesuchten Dienst nicht erhalten hat. An einen Freund, welcher einen beträchtlichen Wasserschaden erlitten hat. An einen Gönner, dessen Sohn im Felde geblieben ist. Ein Bruder an seine Schwester bey dem Tode ihres Mannes. An einen Beamten über den Verlust seines Processes. An einen herrschaftlichen Beamten, der in die Ungnade seines Herrn verfallen ist. An einen guten Freund, dessen Frau gestorben ist. An einen Freund, der auf einer Reise umgeworfen worden ist, und ein Bein gebrochen hat.

B e y s p i e l e.

a. Werthgeschätzter Freund.

Der Todesfall Ihres geliebten Bruders hat auf mich einen sehr schmerzhaften Eindruck gemacht, theils weil ich an allem, was Ihnen begegnet, jederzeit einen sehr lebhaften Antheil nehme, theils, weil ich selbst an ihm einen Freund verlor, dessen Herz so edel, und dessen Denkungsart so rechtschaffen war. Ich kann daher aus meiner Empfindung auf den Schmerz schließen, den Sie bey dem Verluste eines Bruders empfinden müssen, welchen Sie so zärtlich geliebet haben. Aber so gerecht unser Schmerz ist, so billig die Thränen sind, die wir ihm weinen; so müs-

sen wir uns dadurch doch nicht zur Ungerechtigkeit verleiten lassen, sondern vielmehr der ewigen Güte danken, daß sie die Leiden dieses edlen standhaften Dulders verkürzte. Welche unerträgliche Schmerzen hätte der Gelassene nicht noch dulden müssen, wenn er noch längere Zeit auf eine so qualvolle Art durchlebet hätte! Ihm, ihren guten Bruder, ihm meinem unvergeßlichen Freunde ist nun wohl, gewiß wohl; denn er genießt nun seinen Lohn in der höchsten Ruhe der Seligen. Dieser Gedanke muß uns zur Beruhigung dienen. Wir sind nur auf eine kurze Zeit von ihm getrennt; schnell eilen die Tage des Lebens vorüber, und dann genießen wir jenseits des Grabes wieder die Freuden des Wiedersehens. O, diese Freuden des Wiedersehens in jenem besseren Leben müssen uns mit einem Troste erfüllen, der einem Christen die dauerhafteste Beruhigung gewähret! Lassen Sie uns lieber Freund diesen tröstenden Gedanken öfters erneuern, und er wird uns gewiß Linderung verschaffen. Kann ich in Ihrer gegenwärtigen Lage auf was immer für eine Art zu Ihrer Aufheiterung und Beruhigung beitragen, so wenden Sie sich an mich; mit Vergnügen werde ich zeigen, daß ich mit wahrer Theilnahme bin

Ihr

unveränderlicher Freund
M. M.

b. Mein theurer Freund.

Ich bedaure in der That recht sehr, daß Sie die verflossene Woche durch das schreckliche Hagel-

wetter einen so beträchtlichen Schaden erlitten haben. Ich kann mir vorstellen, was Sie bey dem Gedanken empfinden mußten, daß eine einzige fürchterliche Stunde Ihre süßesten Hoffnungen vereitelt hat. Es ist wahr, lieber Freund, Ihr Verlust ist groß und sehr fühlbar; aber doch lange nicht mit dem Verluste so vieler Tausende armer Landleute zu vergleichen, die mit Ihnen ein gleiches Schicksal hatten, und dadurch vielleicht in ein lebenslängliches Elend gestürzt wurden. Sie sind noch der Besitzer eines ansehnlichen Vorrathes, den Sie dem reichlichen Segen der vorhergehenden Jahre zu danken haben; Sie hat die gütige Vorsehung mit so vielen Hülfquellen versehen, deren sich tausend andere nicht erfreuen. Und müssen Sie sich gleich dieses Jahr mit einer ganz mageru Ernte begnügen, so lebe ich doch der süßen Hoffnung, der Allgütige werde Ihnen im folgenden das reichlich ersetzen, was Sie in diesem verloren haben. Möge doch der gütige Himmel diesen stillen Wunsch meines Herzens erfüllen, und Ihnen diesen erlittenen Verlust durch den reichlichsten Segen ersetzen! Dann wäre ich eines meiner angelegentlichsten Wünsche gewährt, und es könnte für mich kein größeres Vergnügen geben, als Ihnen hierüber meine innigste Theilnahme zu bezeigen.

Ihr

aufrichtiger Freund
N. N.

c. Lieber Freund.

Sie sind traurig, daß das Glück Ihren Erwartungen nicht entsprach, und Ihnen die gesuchte Anstellung nicht zu Theil werden ließ. Ich selbst bin es mit Ihnen, als Ihr Freund, der an allem, was Ihnen widerfährt, den innigsten Antheil nimmt. Aber werden Sie deswegen nicht nachlos, und trösten Sie sich mit dem Gedanken, daß Sie eines weit besseren Plazes werth sind, und dieser wird, und muß, Ihnen gewiß bald zu Theil werden; denn ein Mann von so vortrefflichen Eigenschaften kann nicht lange ungesucht und unbenutzt bleiben. Die Vorsehung scheint Sie für einen Posten aufzubewahren, der Ihren Talenten und Kenntnissen angemessen ist. Wenden Sie nur ein wenig um sich her, und die Geschichte anderer wird Ihnen Beispiele genug von Menschen aufstellen, die es gewiß nicht so weit würden gebracht haben, wenn sie bey ihren ersten Bewerbungen glücklicher gewesen wären. Mir und meinen Freunden soll es gewiß eine der angelegentlichsten Sorgen seyn zur Erreichung Ihrer Absichten das Unfrige beyzutragen.

Ihr

aufrichtiger Freund
N. N.

d. Hochgeehrter Herr und Freund.

So eben erhalte ich von Ihrem Herrn Schwager die unangenehme Nachricht, daß Sie auf Ihrer Anleit, z. schriftl. Auff.

Zurückreise von Gräß umgeworfen, und am rechten Arme sehr bedeutend beschädiget wurden. Ich kann mir den Schrecken vorstellen, der sich Ihrer in diesem Augenblicke wird bemestert haben, so wie die Schmerzen und die Ungelegenheiten, welche Ihnen die Heilung des beschädigten Armes verursachen mag. Sie können daher leicht urtheilen, was für einen tiefen Eindruck diese Nachricht auf mich gemacht haben muß. In welcher einer großen Gefahr schwebte Ihr Leben, theuerster Freund! Wie leicht hätten Sie den schmerzhaftesten Tod finden können! Ich wünsche recht sehr, daß diese Verletzung, und der damit verbundene Schrecken von keinen schlimmern Folgen seyn mögen, und daß es dem Arzte recht bald gelinge, Sie gänzlich herzustellen. Recht sehr wird es mich und die Meinigen freuen, wenn wir nächstens hierüber angenehme Nachrichten erhalten; doppelt wird aber unsere Freude seyn, wenn wir erfahren werden, daß Sie wieder ganz hergestellt sind. Dieß wünschet Ihnen von ganzem Herzen

Ihr

theilnehmender Freund
N. N.

Allgemeine Regeln für die innere und äußere Einrichtung der Briefe.

Vorläufige Fragen, die man bey der Entwurfung eines Briefes an sich zu machen hat, nebst den hieraus abgeleiteten Regeln.

So verschieden auch die Briefe in Ansehung ihres Inhaltes seyn mögen, so hat man doch bey jeder Gattung derselben stillschweigend folgende Fragen an sich zu machen: Was willst du schreiben? Wie willst du schreiben? Wem willst du schreiben?

Daraus lassen sich für unsere Schüler folgende wenige, allgemein geltende Regeln ableiten, welche theils die Materie des zu verfassenden Aufsatzes, theils die Einkleidung desselben, theils auch die Person, an welche er gerichtet ist, betreffen.

§. 1.

In Betreff der Materie.

1. Ueberlege man recht und genau, was man eigentlich sagen oder schreiben wolle und dürfe.

Zu jedem Geschäfte muß man sich gehörig vorbereiten.

ten, und dasselbe mit Ueberlegung anfangen, wenn es gelingen soll; um so mehr zu einem Briefe, aus welchem man sowohl auf unsere Bildung als auf unsere Denk- und Gemüthsart schließen kann, und mittelst dessen man zugleich auf das Gemüth desjenigen, an den er gerichtet ist, einen gewissen Eindruck zu machen Willens ist.

2. Schreibe man nichts anderes, als was eigentlich zur Sache gehöret, und frage sich immer selbst, was etwa der Abwesende während der Unterredung fragen könnte.

So wird man weder Dinge auslassen, die dem Abwesenden wichtig seyn könnten, noch Dinge einmischen, die gar nicht zur Sache gehören, sondern sich bloß an das halten, wovon eigentlich die Rede seyn soll.

3. Schreibe man das, was eigentlich zur Sache gehöret in der Ordnung, welche die natürliche Beschaffenheit der Sache erfordert.

Man werfe daher nicht alles unter einander, fange nicht bald von diesem, bald von jenem an, und setze nicht das, was im Anfange hätte stehen sollen, in die Mitte oder ans Ende, und umgekehrt; sondern das, was zu Einer Sache gehöret, muß zusammengestellt, und nicht durch andere Sätze zerrissen werden.

4. Man schreibe auch alles mit der gehörigen Vorsicht und Behuthsamkeit.

Ein Brief ist so manchen Schicksalen unterworfen. Er kann in fremde Hände gerathen, kann erbrochen, oder von dem Empfänger selbst gemißbraucht werden. Es ist daher nicht immer rathsam einem Briefe alles anzuvertrauen, was man bey der mündlichen Unterredung gesagt haben würde, als Geheimnisse, Aeußerungen und Urtheile über andere Personen; und wenn es ja nöthig seyn sollte, so muß dieß mit der größten Vorsicht geschehen. Auch solche Ausdrücke, welche leicht gemißdeutet werden könnten, muß man sich nicht erlauben; denn dadurch könnte man oft seinen Correspondenten sehr beleidigen, welches im mündlichen Gespräch nicht geschehen seyn würde, weil da oft der Ton und die Miene des Redenden die Bedeutung anzeigen, in der man ein Wort genommen wissen will.

S. 2.

In Betreff der Einkleidung.

Ist man darüber einig, was man eigentlich schreiben soll, so wähle man

1. Zur Einkleidung seiner Gedanken solche Wörter und Ausdrücke, die demjenigen, an den man schreibt, hinlänglich bekannt seyn können. Man setze und verbind' dieselben so, daß der Empfänger auch alles leicht und deutlich verstehen könne.

2. Man vermeide alle fremde, schlecht deutsche Wörter, alle zwen deutigen Redensarten, wie auch alle Provinzial - Ausdrücke, das ist, solche, welche nur einer gewissen Gegend oder Provinz eigenthümlich sind.
3. Man verbinde und stelle die Wörter auch stets und überall sprachrichtig, das ist, den Regeln der Wortforschung und Wortfügung gemäß.
4. Man suche den Inhalt auch angenehm einzukleiden. Man brauche daher nicht zu oft einerley Wörter und Redensarten hinter einander, nicht unnöthige Einleitungs- und Schlußformeln, und vermeide überhaupt alles Schleppe, Steife, unnatürliche, alles Einzönige und Einförmige sowohl in Sätzen als Wörtern.
5. Endlich schreibe man alles nicht nur leserlich sondern auch richtig in Ansehung der Buchstaben und Unterscheidungszeichen, um auch dadurch keine Unverständlichkeit und Zwendeutigkeit zu verursachen.

S. 3.

In Betreff der Person.

Damit nun aber auch ein Brief auf das Gemüth des Empfängers desto leichter den gewünschten Eindruck machen könne, so nehme man auch Rücksicht

1. Auf die Person, an die der Brief gerichtet ist, auf ihr Alter, auf ihre Neigungen, auf den Stand und die Würde derselben.

Ein kluger und wohlgeitteter Mensch wird mit Personen von verschiedenem Stande, Gemüthe, Alter und Denkart nicht auf eine und eben dieselbe Art sprechen; er wird ihnen nicht auf einerley Art begegnen; sondern er wird sein Benehmen und seine Sprache nach den innern und äußern Eigenschaften der Personen, mit denen er zu thun hat, einrichten. Er wird daher anders mit einem Greise als mit einem Jünglinge, anders mit einem Fröhlichen als mit einem Niedergeschlagenen, anders mit Fremden als mit Bekannten, anders mit Vornehmen als mit Niedrigen sprechen. Eben dieses muß auch in Briefen, welche nur die Stelle des mündlichen Gesprächs vertreten, beobachtet werden.

2. Man soll auch immer gewisse Regeln des Wohlstandes, der Artigkeit und Höflichkeit beobachten.

Höflichkeit ist jedermann angenehm; sie muß daher auch allgemein beobachtet, und selbst unter den vertrautesten Freunden nicht ganz außer Augen gelassen werden. Man schreibe also stets und überall in einem gefälligen und höflichen oder in einem ehrerbietigen Tone, meide alle niedrigen, unanständigen Ausdrücke, und verliere nie das Verhältniß desjenigen außer Augen, an den man schreibt. Endlich soll man auch sogar gewisse

Kleinigkeiten im Ausdrucke, so geringfügig sie auch scheinen mögen, nicht vernachlässigen. Dazu gehdret, daß man z. B. alles, was den Empfänger des Briefes betrifft, zuerst anführen, und dann erst von seinen eigenen Angelegenheiten sprechen; daß man die Person immer eher als sich selbst nenne, und daß man bey Benennung solcher Personen, die demjenigen, an welchen der Brief gerichtet ist, nahe sind, immer ein schickliches Beywort hinzusetzen; und p. gl. m.

§ 4.

Hilfsmittel zu einer guten Schreibart zu gelangen.

Außer diesen oben angeführten wenigen Regeln gibt es noch allerley Mittel, durch deren Gebrauch man sich gar leicht eine Fertigkeit in Verfertigung der Aufsätze verschaffen kann. Dergleichen sind:

1. Das aufmerksame Lesen guter Briefe und Aufsätze.

Gute Beyspiele und Muster leisten auch beym Brieffschreiben mehr Dienste, als eine Menge der besten Regeln; denn man erwirbt sich dadurch einen Vorrath von Ideen, welche als Stoff zum Brieffschreiben nöthig sind, und prägt sich zugleich allerley gute Wendungen und Ausdrücke ein.

2. Das Zergliedern sowohl eigener als fremder Briefe.

Dadurch hat man Gelegenheit zu untersuchen; ob die darin vorkommenden Gedanken richtig, ob sie im gehörigen Zusammenhange, und in guter Ordnung vorgetragen sind; ob der Ton, in dem der Brief geschrieben ist, den Verhältnissen der Person durchaus angemessen ist; ob keine unnöthigen Wiederholungen darin vorkommen, und der Brief die erforderliche Deutlichkeit und Kürze hat.

3. Eine fleißige und zweckmäßige Übung.

Nur durch vieles Lesen und Wiederlesen guter Muster und durch vielseitige Übung, nicht durch Erlernung der Regeln erlangt man die Fertigkeit einen guten Aufsatz zu machen. Es ist daher sehr nützlich unter der Aufsicht verständiger Leute über allerley Gegenstände, die Zeit und Umstände darbiethen, mit seinen Jugendfreunden einen kleinen Briefwechsel anzustellen, oder den Versuch zu machen, Briefe, die man erst gelesen hat, mit seinen eigenen Worten aus dem Kopfe niederzuschreiben.

Von der äußern Einrichtung der Briefe.

Obgleich der Inhalt und die gute Einkleidung des Briefes die Hauptsache sind, so muß

man doch auch gewisse Nebensachen, welche zur äußern Form eines Briefes, und zu der dabey zu beobachtenden Wohlständigkeit gehören, nicht vernachlässigen; indem darauf eben so genau und bisweilen noch mehr geachtet wird, als auf den Inhalt selbst. Es kommt daher auf verschiedene Puncte an, deren wir nun in Kürze erwähnen wollen.

S. 1.

Von dem Papiere.

So auffallend und unschicklich es seyn würde vor jemanden in schmutziger Kleidung zu erscheinen; eben so unschicklich wäre es, wenn man seinen Stellvertreter, den Brief, in einem widerlichen Gewande wollte erscheinen lassen. Daher muß man auch zu einem Briefe ein gutes, weißes Papier, welches nicht durchschlägt, nehmen. Dieses Papier muß, ehe man darauf zu schreiben anfängt, an dem Rande gerade beschnitten werden, damit man nicht in Gefahr gerathe, wenn es nachher geschieht, Sylben oder einzelne Wörter wegzuschneiden.

Was das Format des Papieres betrifft, so hängt dieß bey Freunden von der Willkühr und von dem weitläufigeren oder kürzern Inhalte des Briefes ab; allein in Ansehung fremder Personen fordert es der einmahl eingeführte Wohlstand, daß man ein Quart-Format nehme.

S. 2.

Von der äußeren Form.

Man setzet oben ungefähr zwey Finger breit

unter dem Rande den Titel, mit welchem man die Person anredet, an die der Brief gerichtet ist. Zwischen diesem und dem Anfange des Briefes wird wieder ein leerer Raum gelassen, der nach der Beschaffenheit der Person, an die geschrieben wird, bald größer bald kleiner seyn kann.

Dann fängt der Brief an, doch so, daß zur Linken wieder ein zwey Finger breiter, leerer Raum gelassen wird. Die Titulatur am Schluß des Briefes setzet man gewöhnlich eine Zeile tiefer, und dann läßt man wieder zwischen derselben und der Namensunterschrift einen kleinern, oder größern leeren Raum, je nachdem der Schreiber des Briefes wenig oder viel geringer am Stande ist.

Sollte die Person, an die man schreibt, nicht wissen, wer und was man ist, so setzet man unter seinen Namen noch hinzu, welches Amt man bekleidet, oder welche Handlung man treibt. Es kann sogar in gewissen Fällen nöthig seyn den Namen unten auf das Couvert zu setzen. Der Ort, von woher geschrieben wird, nebst Datum und Jahrzahl kann zwar an Gleiche oder Geringere auf der ersten Seite des Briefes noch über dem Titel rechts geschrieben werden; allein an Vornehmere muß er unter dem Schluß des Briefes links dem Namen gegenüber gesetzt werden.

Nachschriften, oder so genannte Postscrip-

ten verunstalten nicht nur den Brief, sondern verrathen auch Mangel an Achtung. Man überdenke nur vorher den Inhalt des Briefes genau, so wird man nicht so leicht in Gefahr kommen eine Nachschrift machen zu müssen.

S. 3.

Von der Reinlichkeit.

Damit nun der Brief ein reinliches, gefälliges Ansehen bekomme, so hüthe man sich sorgfältig, daß man nicht schlechte, unleserliche Schriftzüge mache, und das Papier mit Tinte beflecke. Das Ausstreichen, Hineinsticken und Radieren kann man sich wohl gegen sehr vertraute Freunde, nicht aber gegen Personen erlauben, denen wir Achtung schuldig sind. Eben so unschicklich wäre es den Brief so stark mit Streusande zu bestreuen, daß der Empfänger erst den Staub abschütteln müsse, um denselben gehörig lesen zu können.

S. 4.

Von dem Umschlage.

Wie ein Brief zusammengelegt und versiegelt werden müsse, muß man sich von verständigen Leuten zeigen lassen, weil es sich besser durch eigenes Zusehen, als durch Beschreibung lernen läßt. Je höher die Person ist, an die man schreibt, desto mehr muß beim Zusam-

menlegen des Briefes darauf gesehen werden, daß das Format nicht zu klein ausfalle. Man pflegt auch in solchen Fällen einen Ueberschlag oder ein Couvert zu machen, dessen Einrichtung man wieder am besten durch Zusehen und öfteres Nachahmen lernt.

Briefe ohne Umschlag zu versenden ist weder anständig noch rathsam; denn sie können, wenn das Papier dünn ist, nicht nur leicht gelesen, sondern bey Eröffnung derselben können auch die Unterschrift und andere Wörter, die zuweilen mit dem Siegel verklebt sind, leicht weggeschnitten oder weggerissen werden. Wenn es bey Handelsleuten zur Sparung der Postspesen geschieht, so werden deßhalb besondere Vorsichten gebraucht.

S. 5.

Von dem Siegel und dem Petschaft.

Zur Versiegelung bedient man sich gewöhnlich des rothen Lackes, und nur gegen gute Freunde und Bekannte der Oblaten. Da schlechtes Lack leicht abspringen oder wegen des Träuuelns den Brief beflecken kann, so bebiene man sich dazu eines guten Lackes.

Das Petschaft darf an einem Briefe nicht verkehrt, sondern es muß gerade, rein und vollständig abgedruckt seyn. Zu dem Ende nehme man weder zu viel noch zu wenig Lack zum

Siegeln der Briefe. Nimmt man zu wenig, so wird das Petschaft nicht ganz und deutlich abgedrückt; nimmt man zu viel, so ist zu fürchten, daß ein zu dickes Lack leicht springe, oder abgelöst und wieder aufgeklebet werde. Es ist auch nicht gut, wenn man beim Versiegeln den Brief zu entfernt von dem Lichte hält, weil auf dem langen Wege vom Lichte bis zum Briefe, das Lack leicht abträufeln und den Brief bestrecken kann.

Statt des seinem Stande angemessenen Petschaftes ein fremdes zu nehmen, oder eine Geldmünze aufzudrucken, ist höchst unschicklich und unvorsichtig, indem ein solches Siegel von jedermann aufgeschmolzen, und wieder mit der nämlichen Münze bezeichnet werden kann.

§. 6.

Von der Aufschrift.

Die Aufschrift auf einem Briefe, besonders, wenn er auf der Post versendet werden soll, muß mit größter Deutlichkeit und Genauigkeit gemacht werden. Ueberhaupt setzt man auf dem Briefe den Stand und den Namen der Person, an die der Brief abgegeben werden soll, gibt ihr den ihrem Stande gebührenden Titel, und benennet oben auf der linken Seite den Ort der Aufgabe, unten auf der

rechten Seite von der obern Aufschrift abge-
sondert den Ort, an welchen der Brief versen-
det wird. Z. B.

Wien.

Dem Herrn Herrn Mohl, bürgerlichen Tischlermeister

Kornenburg.

Wenn zu vermuthen wäre, daß in einem
Orte mehrere Personen eben den Nahmen füh-
ren, und einerley Handlung treiben, wie die
Person, an welche man schreibt, so muß man
nebst dem Zunahmen auch den ganzen Vornah-
men, und allenfalls auch eine Nebenbestimmung
derselben auf dem Briefe bemerken. Z. B.

Wien

Dem Herrn Herrn Anton Mohl, dem älteren,
bürgerlichen Tischlermeister

a

Kornenburg.

Auf den Fall, daß der Brief auf der Post
in ein weit entferntes, kleines Dorf verschickt
werde, muß man den Nahmen eines dabei
liegenden, bekannten Ortes, gewöhnlich der
letzten Post-Station, beysetzen. Z. B.

Dem Herrn Herrn M. ic,

a

Wilhelmstorf

bey Postorf.

Wird der Brief in ein Ort gesendet, der mit andern gleiches Namens leicht verwechselt werden könnte; so muß man das Land und den Kreis, wo der Ort liegt, oder auch einen dabeyliegenden bekannten Ort oder Fluß benennen, und bey weiterer Entfernung sogar auch die Post = Route bemerken. Z. B.

Wien

An Herrn Herrn N. N. ic.

Frankfurt

an der Ober.

An Herrn Herrn N. N. ic.

Affenheim

in Franken.

pr. Frankfurt

Würzburg.

Geht der Brief in eine größere Stadt, so ist es nöthig auch die Vorstadt, Gasse, das Haus sammt der Nummer und dem Stocke zu benennen, um dadurch jeder Verwechslung auszuweichen. Dieß pflegt man gewöhnlich unten zur linken Hand hinzusetzen, wo man gemeinlich auch durch das Wort: Franco anzeigt, daß das Postgeld auch für den Empfänger bezahlt ist. Z. B.

Prag

An Herrn Herrn N. N. 10.

a

Wien.

abzugeben zu Mariahilf in der
Sternngasse im Zollerischen Hause
Nr. 124 im 2. Stocke.

Franco.

Ueberhaupt sind alle Briefe zu frankiren,
die des Absenders Interesse betreffen, oder bloß
aus Höflichkeit geschrieben werden. Die Briefe
an Aeltern und Gönner sind davon ausgenom-
men.

Unschicklich wäre es bey der Aufschrift be-
sondere Verbindungen und Verhältnisse anzuführen,
indem sie gar nichts zur Auszeichnung
des Briefempfängers beitragen. Z. B.

An meinen lieben Schwager Carl Moser bür-
gerlichen Strumpfwirker 10.

Werden mit einem Briefe Geld, Wechsel
oder andere wichtige Schriften versendet, so
fordert es die gesetzmäßige Sicherheit, daß der
Einschluß oder Betrag auf der Aufschrift des
Briefes angezeigt, und nicht auf der Briefpost,
sondern auf der Diligence offen hergegeben, der
Einschluß vorgezeigt, dann in Gegenwart der
Beamten versiegelt, und ein Postchein oder
Recepisse verlangt werde.

Eben so läßt man sich auch für jene Brief-
Anleit, z. schriftl. Aufs. Z

fe einen Empfangschein geben, von deren Empfang man sich ganz sicher stellen muß: damit man alsdann, wenn der Brief etwa in Verlust gerathen sollte, auf Schadenersatz Anspruch machen kann, Z. B.

Wien

An Herrn Herrn N. N. 20.

a

Prag.

Beschwert mit einem Banco-Zettel
pr. hundert Gulden.

Eine unverständige Betriegeren wäre es aber von Seite des Schreibenden Geld unter das Siegel zu legen, damit der Brief unbenutzt um das bloße Briefporto fortgebracht werde. Der Betrug entdeckt sich gar leicht, theils durch den Griff, theils durch die Schwere des Briefes; kein Postamt haftet für eine solche Inlage, und der Aufgeber des Briefes verfällt, wenn der Betrug entdeckt wird, in Strafe.

Auch dürfen versiegelte Briefe bey festgesetzter Strafe, nicht anders, als mit der Briefpost versendet werden.

§. 7.

Von den Titulaturen.

Das Verhältniß der Untergebenen zu ih-

ren Vorgesetzten, hat gewisse Ausdrücke, welche man Titel nennt, nothwendig gemacht, wodurch jene ihre Achtung und Ergebenheit zu erkennen geben. Da man nun bey der großen Verschiedenheit des Ranges, Standes und der Verhältnisse sehr leicht in Verlegenheit gerathen kann, mit was für einem Titel man diejenigen anreden soll, an die man schreibt; so sollen hier nur die nothwendigsten nach dem Unterschiede des Ranges geordneten Titularen folgen. Bey den Titeln in Briefen, bey deren Stellung die Titulatur des Ranges und Standes in die erste, die des Verhältnisses in die zweyte Reihe zu stehen kommt, sind vornehmlich folgende Stücke in Acht zu nehmen: Die Anrede, die Benennung im Zusammenhange, die Unterschrift, und die Adresse oder Aufschrift.

Weltliche Titulaturen.

An Bürger und Handwerksleute von geringerer Classe.

Anrede: Wohlgeachteter, oder Werther Herr, oder auch, Lieber Herr Meister.

Im Briefe: Werther Herr, oder Sie.

Unterschrift: Bereitwilliger.

Aufschrift: Dem Herrn Herrn N. N. bürgerlichen Schustermeister.

An vermögliche und ansehnlichere Bürger und Handwerksleute

Anrede: Wohledler, auch Hochedler Hochgeehrter Herr.

Im Briefe: Euer Wohledlen.

Unterschrift: Dienstwilliger.

Aufschrift: Dem Wohledlen Herrn Herrn N. N. wohlangesehenen Bürger und Silberarbeiter.

An Personen, die in einem schon ansehnlichen Amte und Berufe stehen, z. B. Beamte von einiger Bedeutenheit, als: Concipisten, Secretäre, Magistraths-Räthe, Cassiere, Doctoren, Professoren, auch angesehenene Fabrikanten, Künstler und Kaufleute.

Anrede: Hochedelgeborner, oder auch Wohlgeborner, Hochzuehrender Herr Rath, Secretär, &c.

Im Briefe: Euer Hochedelgeboren.

Unterschrift: Ergebener.

Aufschrift: Sr. Hochedelgeboren dem Herrn N. N. Secretär bey dem löblichen Magistrate der Haupt- und Residenzstadt Wien.

An Beamte von höherem Range als: Appellations=Räthe, Hofrätthe, Regierungs=Räthe, Hof=Secretäre und Personen vom Adel.

Anrede: Wohlgeborner, oder auch Hochwohlgeborener, Hochzuverehrender Herr Hofrath.

Im Briefe: Euer Wohlgeboren, oder auch Hochwohlgeboren.

Unterschrift: Ergebenster.

Aufschrift: Sr. Wohlgeboren, oder auch Hochwohlgeboren, dem Herrn Herrn Edlen von N. N. Sr. k. k. Majestät wirklichen Hofrath bey der Obersten Justiz=Stelle.

An einem Edelmann.

Anrede: Hochwohlgeborner Gnädiger Herr.

Im Briefe. Euer Gnaden.

Unterschrift: Gehorsamster.

Aufschrift: Sr. Hochwohlgeboren, dem Herrn Herrn N. N. u.

An einen Baron (Freyherrn.)

Anrede: Hochwohlgeborner Freyherr Gnädiger Herr

Im Briefe: Euer Hochwohlgeboren, oder Euer Freyherrliche Gnaden.

Unterschrift: Unterthäniger Diener,

Aufschrift: Sr. Hochwohlgeboren Gnaden dem Freyherrn von N. N. Sr. k. k. Majestät wirklichen Kämmerer, u.

An einen Grafen.

Anrede: Hochwohlgeborner Graf, Gnädiger Graf
und Herr.

Im Briefe: Euer Hochgräflichen Gnaden.

Unterschrift: Unterthänigster Diener.

Aufschrift: Sr. Hochgräflichen Gnaden, dem
Hochgebornen Grafen von N. N. 2c.

Anmerkung. Regierenden Grafen wird auch der
Titel Erlaucht beygelegt.

h.

Titulaturen der Geistlichen.

An einen Pfarrer und Kapellan.

Anrede: Wohllehrwürdiger oder Hochwürdiger Herr
Hochzuverehrender Herr Pfarrer.

Im Briefe. Euer Wohllehrwürden, oder Hochwürden.

Unterschrift: Ergebener.

Aufschrift: Sr. Wohllehrwürden, oder Hochwürden
den Herrn Herrn N. N. Pfarrer zu N.

An einen Dechant, Doctor der Theo- logie, Consistorial-Rath. 2c.

Anrede: Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Dechant.

Im Briefe: Euer Hochwürden.

Unterschrift: Ergebenster.

Aufschrift: Sr. Hochwürden, dem Hochgelehrten
Herrn Herrn Dechaute (Consistorial-
Rathe. etc.)

An einen Prälaten, Abten, Domherrn.

Anrede: Hochwürdiget, Hochwohlgebörner Herr
Prälat, (Abt. etc.)

Im Briefe: Euer Hochwürden und Gnaden.

Unterschrift: Ergebenster, Gehorsamster.

Aufschrift: Sr. Hochwürden, dem Wohlgebornen
Herrn Herrn N. N. des hohen Dom-
und Erzstiftes Cantor, infulirten Prä-
laten und Consistorial-Rathe.

An einen Weibbischof.

Anrede: Hochwürdigster, Herr Bischof,
Wohlgebörner, Gnädiger Herr.

Im Briefe: Euer Bischöflichen Gnaden.

Unterschrift: Gehorsamster.

Aufschrift: Dem Hochwürdigsten, Wohlgebornen
Herrn Herrn N. N. Weibbischofe in N.

Anmerkung. Allen geheimen Rätthen gebührt der
Titel Excellenz. Er kann aber auch anderen Per-
sonen nach Umständen und Verhältnissen gegeben
werden.

Titulaturen der Frauen.

Die Frauen erhalten den Titel ihrer Männer,

also z. B. Wohlgeborne Frau Hofrätthin. Hochedelgeborne Frau Obereinnehmerin. Ledige, unverheirathete Frauenzimmer redet man mit Jungfer, und, wenn sie zur höheren Classe gehören, mit Mademoiselle oder Fräulein an.

d. T i t u l a t u r e n .

Deren man sich in Bittschriften und anderen Aufsätzen an verschiedene in den k. k. Erblanden bestehende Stellen zu bedienen pflegt.

An die Hofstelle.

Hochlöbl. k. k. vereinigte Hof = Kanzelley.

An die Regierung.

Hochlöbl. k. k. N. Oe. Landes = Regierung.

An das General = Militär = Commando.

Hochlöbl. k. k. General = Militär = Commando.

An die Landrechte.

Höchl. k. k. Landrechte.

An die Staatsgüter = Administration.

Löbl. k. k. Kammeral = Staatsgüter = Administration.

An die Tobak = und Siegelgefällen = Administration.

Löbl. k. k. Tobak = und Siegelgefällen = Administration.

An das Kreisamt.

Löbl. k. k. Kreisamt in N.

An die Magistrate.

Löbl. Magistrat der landesfürstlichen oder königl. Stadt N.

Dritter Abschnitt.

Anweisung zu kleinen Aufsätzen, welche im bürgerlichen Leben außer den Briefen vorkommen.

Ursprung, Zweck und Nutzen derselben.

Mit der Vermehrung der Menschen und dem Gange derselben zur Bequemlichkeit und zu Vergnügen vermehrten sich natürlich auch die Bedürfnisse derselben. Diese zu bestreiten hatten sie nicht nur mannigfaltigere und ausgedehntere Geschäfte und Berrichtungen auf sich zu nehmen, sondern der Eigennuz und die Habsucht trieben sie bisweilen auch an zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, und ihre Vortheile durch den Schaden anderer zu vermehren. Manche vergaßen, was geschehen war, oder wußten sich dessen nicht genau zu erinnern. Manche starben, und die Erben wußten entweder das Geschehene gar nicht, oder konnten es doch nicht erweisen. Manche waren unverschämt und schlau genug, wenn sie von einem andern Geld oder Ware empfangen hatten, den Empfang zu läugnen, und das Nähnliche wieder zu fordern. Dieß machte nun

die Menschen behuthsamer. Hatten sie nun einander etwas zu geben, so thaten sie es entweder vor Zeugen, oder sie ließen sich ein Zeichen geben, wodurch sie dieß erweisen konnten. Auf diese Art sind endlich Scheine, Quittungen und dergleichen schriftliche Aufsätze entstanden.

Solche Aufsätze dienen also theils den wechselseitigen Verkehr in dem gesellschaftlichen Leben besser zu betreiben, theils der Vergessenheit zu steuern, theils sich vor Betrug und Schaden sicher zu stellen. Nach der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Geschäfte des bürgerlichen Lebens sind auch diese Aufsätze verschieden. Die nöthigsten und unentbehrlichsten darunter sind.

Rechnungsauszüge oder Conti.

Erklärungen und Regeln.

So nennet man die Aufsätze oder Verzeichnisse der Handwerker, Passanten, Apotheker und dergleichen, welche sie ihren Abnehmern und Kunden über gefertigte Arbeiten und gelieferte Waren zustellen. Man pflegt sie darum Rechnungsauszüge zu nennen, weil die Handwerker über ihre Arbeiten und Kunden ein ordentliches Handbuch führen, aus dem sie das, was ihre Kundschaften angeht, herausziehen.

Die Bestandtheile solcher Aufträge sind:

1. Der Name dessen, dem die Arbeit oder Ware geliefert worden ist.
2. Die Art und Gattung der gelieferten Arbeit oder Ware, und zwar nach einzelnen Stücken sammt dem Preise derselben.
3. Wird der Geldbetrag für dieselben rechts in die Rubrik der fl. und kr. angefest.
4. Links in eine besondere Rubrik das Datum, wann die Arbeit oder Ware abgeliefert worden ist, nebst Benennung des Datum der Ausstellung und der Unterschrift des Ausstellers.
5. Wird gleich nach empfangener Bezahlung auf dem Auszüge untenher die geschehene Bezahlung mit den Worten bestätigt:

Richtig bezahlt mit fl. — und kr. — den —

N. N.

Der Stempel richtet sich nach dem Geldbetrage.

B e y s p i e l e.

Conto des Joseph N. bürgerl. Schuhmachers
über die dem Anton N. bürgerlichen
Drechsler verfertigte Arbeit.

Auszüge

er für das Haus des Herrn Anton N. bürgerl. Drechs-
lers verfertigten Schusterarbeit.

1808.		fl.	fr
6. Jän-	Für den Herrn ein Paar neue		
ner.	Schuhe gemacht. = =	2	30
16. Jän-	Der Frau ein Paar staublederne		
ner.	Schuhe = = = = =	1	40
8. Fe-	Dem Herrn ein Paar Schuhe be-		
bruar.	sohlt und Nagelfleck aufge-		
	sekt. = = = = =	=	45
16. Fe-	Der Frau ein Paar neue tücherne		
bruar.	Schuhe sammt Bändern =	1	48
10. März.	Dem älteren Herrn Sohne ein		
	Paar neue Stiefel = =	9	30
19. März.	Der Frau ein Paar Schuhe ge-		
	fleckt und eingefast = =	=	24

Wien d. 30. März 1808 Summa | 16 | 37

ichtig bezahlt mit 16 fl. 37 fr. d. 3. April 1808.

Joseph N.
bürgerl. Schuhmacher.

Joseph N. bürgerl.
Schuhmacher.

b. Conto des Johann N. bürgl. Tischlers
über die dem Bernhard N. gefertigte
Arbeit.

A u s z ü g e l.

Für das Haus des Hrn. Bernhard N. bürgl. Lederers
hat Unterzeichneter an Tischlerarbeit geliefert

1808.		fl.	kr.
d. 4. May.	2 neue Commod-Pästen vom Nußbaumholze a 36 fl. = =	72	=
d. 18. May	6 Sessel vom Nußbaumholze a 3 fl. 30 kr. = = = = =	21	=
d. 3. Juny.	2 Betten vom weichen Holze mit Oehlfarbe angestrichen a 7 fl. 40 kr. = = = = =	15	20
d. 18. Juny.	Einen Speisekasten vom weichen Holze = = = = =	8	24
d. 6. July.	12 kleine Bilderrahmen vom harten Holze a 50 kr. = = =	10	=
d. 12. July.	2 alte Tische reparirt a 24 kr. =		48
Wien d. 3. August 1808. Summa		127	32

Richtig bezahlt mit 127 fl. 32 kr. d. 8. August 1808.
Johann N. bürgl. Tischler

Johann N.
bürgl. Tischler.

2.

Q u i t t u n g e n.

Erklärungen und Regeln.

Eine Quittung ist ein schriftlicher Aufsatz,

wodurch derjenige, welcher etwas empfängt, den Empfang bekundet. Die Quittungen werden über empfangene Besoldungen, Interessen, Zinsen, über Zurückzahlungen der Kapitalien, und über verschiedene andere Auszahlungen ausgestellt.

Die Quittungen müssen folgende Bestandtheile haben.

1. Wird der empfangene Betrag gleich im Anfänge angesetzt und mit Buchstaben ausgeschrieben, damit nichts austradirt, nicht mehr oder weniger angesetzt werden könne.
2. Muß bestimmt werden, als was und wofür der Betrag ausgezahlt wird, ob als Besoldung, als Zins oder für geleistete Arbeit.
3. Wird, wo es nöthig ist, auch die Zeit, von welcher und bis zu welcher der Betrag läuft, genau bestimmt wie z. B. bei Besoldungen, Zinsen. u.
4. Wird die Person oder die Casse, von welcher der Betrag ausgezahlt wird, benennt.
5. Wird der Ort, das Jahr, der Monath und der Tag des Empfanges nebst der Unterschrift und Patschaftsfertigung des Ausstellers beigesetzt.
6. Pfllegt man unten zur linken Hand den quittirten Betrag noch ein Mahl mit Ziffern anzusehen.

Die Quittungen müssen auf den classenmäßigen Stempel nach der Größe des Betrages ausgestellt werden.

Beyspiele

- a. Quittung über empfangene Besoldung aus dem Cammeral = Zahlamte.

Quittung

Ueber zwey hundert und fünfzig Gulden, welche ich Endesgefertigter als das vom 1. September bis letzten November 1806 verfallene Besoldungs = Quartal aus dem k. k. Universal = Kammer = Zahlamte richtig empfangen habe.

Wien den 30. November 1808.

Id est 250fl.

Carl N.

- b. Quittung über empfangenen Hauszins.

Quittung.

Ueber zwey hundert und dreßsig Gulden, welche ich Endesgefertigter vom Herrn Anton N. bürgerl. Silberarbeiter als den halbjährigen Zins von Georgi bis Michaelis dieses Jahrs vorhinein für die in meinem Hause in der Singerstraße N. im 3. — Stocke verlassene Wohnung richtig empfangen habe.

Wien den 30 December 1808.

230fl.

N. N.

- e. Quittung über empfangene Interessen aus dem k. t. Banco.

Quittung.

Nro. 460

Ueber zwanzig fünf Gulden, welche ich

Endesgefertigter von dem untern 14. May 1800 zu
5 von Hundert angelegten 1000fl. Vermögen, als
die vom 14. May 1808 bis 14. November 1808 ver-
fallene halbjährige Zinsen aus der k. k. Stadt = Wie-
ner = Banco = Haupt = Casse richtig empfangen habe.

Wien den 10. December 1808

das ist 25fl.

K. N.

A n m e r k u n g.

Bey dergleichen Quittungen wird, wie oben zu er-
sehen ist 1. oben die Nummer der Original = Obliga-
tion angesetzt. 2. Werden die gehörigen Verfallzei-
ten des Interesse, ob es ganz oder halbjährig ist,
bestimmt; dann der Tag, an welchem das Kapital
angelegt wurde, und zu wie viel von Hundert
nämlich zu $3\frac{1}{2}$ oder 4, 5, oder 6 Procento, und die
Bestimmung des Kapitals selbst, endlich der Ort,
wo es anliegt. Läge es im Oberkammeramte, so
müßte es am Ende heißen: von der k. k. Gemeiner-
Stadt = Wien = Oberkammer = Amts = Casse. Bey
Landständischen Obligationen: von dem löbl. N.
Dester. = Ständischen Obergemeineramte Bey Hof-
kammer = Obligationen: von der k. k. Universal =
Staatsschulden Casse. Am gänzlichen Schlusse folgt
der Name des auf der Obligation stehenden Ei-
genthümers. Ist dieselbe aber auf der Rückseite an ei-
nen andern cedirt, so muß der Name des Cessio-
nars unterschrieben werden, weil der vorige Ei-
genthümer nicht mehr quittiren kann. Noch ist zu mer-

ten, daß die Quittungen über Banco = Kapstrallen nicht gestampelt seyn müssen.

d. Quittung über einen Gewinnst aus der Banco = Lotterie.

Quittung.

Ueber Ein tausend Gulden, welche ich Endesgefertigter als einen in der Ziehung des Monats April 1799 mir zukommenden Gewinn auf mein unterm 30. November eingelegtes Kapital pr. 500 fl. unter dem No 3860 von der k. k. Gemeiner = Stadt Wien Banco = Haupt = Cassé richtig erhalten habe.

Wien den 30. October 1800.

Anton N.

Anmerkung.

Auf diese Art pflegt man auch über Gewinnste aus der Ständischen Lotterie zu quittiren; nur mit dem Unterschiede, daß man am Ende ansehen muß: Von dem Nied. Oester. Ständischen Obereinnehmeramte 2c.

e. Interims = Quittung über eine empfangene Abschlagszahlung an einer Schuldforderung.

Quittung.

(Ueber fünfzig Gulden, welche ich Endesgefertigter als den ersten monatlichen Termin, laufend vom 1. August bis 1. September 1808 a Conto
Vuleit. 3. schriftl. Auff. R

der mir laut Schuldschein d. d. 1. April 1807 schuldi-
gen 500 fl. richtig empfangen habe.

Wien den 2. September 1808.

M. M.

3.

Empfangscheine oder Recepisse.

Erklärungen und Regeln.

Es geschieht im täglichen Leben sehr oft, daß man Geld oder andere Dinge vom Werthe entweder für sich oder für einen andern zu übernehmen hat. Damit nun sowohl der Uebersender als Ueberbringer wegen der richtigen Abgabe der Sache am gehörigen Orte sicher gestellt werden, so muß der Empfänger hierüber einen Schein ausstellen. Dergleichen Scheine heißen Recepisse oder Empfangscheine.

Bei Empfangscheinen muß

1. Die erhaltene Sache sammt dem Zwecke, zu welchem man sie empfängt, sehr genau beschrieben werden.
2. Wird der Abgeber genannt.
3. Ist die Bestimmung des Ortes und der Zeit nebst der Unterschrift des Ausstellers erforderlich.

Die Empfangscheine bedürfen des Stämpels nach dem Werthe des Gegenstandes.

B e y s p i e l e.

a. Empfangschein über anvertraute Praktiosen.

E m p f a n g s c h e i n.

Ich Endesgefertigter bezeuge hiermit, daß mir die Hochedelgeborne Frau Elisabeth von N. bey Ihrer vorgenommenen Reise nach N. drey mit Edelsteinen besetzte Ringe nebst verschiedenem andern Schmucke in einer kleinen Schachtel versiegelt, zusammen in einem beyläufigen Werthe von zwey tausend achthundert Gulden bis zu Ihrer Rückkunft in gute Verwahrung gegeben hat.

Prag d. 12. August 1808.

N. N.

b. Empfangschein über ein übernommenes Geld.

E m p f a n g s c h e i n.

Ueber vierzig Gulden, welche mir Endesgefertigten der Wohlgeborne Freyherr N. N. Rittmeister des löblichen N. Regiments bey seiner schnell erfolgten Abreise in Abwesenheit des Herrn N. seines Kostgebers zur Abgabe an denselben richtig übergeben hat.

Wien d. 16. May 1808.

N. N.

3.

Verzichtscheine oder Reberse.

Erklärungen und Regeln.

Oft verbindet man sich zu irgend etwas,

N 2

das man einem andern leisten will; man überläßt ihm eine Bequemlichkeit, einen Nutzen oder Vortheil. Da muß man nun die eingegangenen Verbindlichkeiten oder den zu überlassenden Vortheil dem andern schriftlich sichern, damit nach der Hand darüber kein Zweifel oder Streit entstehe. Solche Versicherungen heißen Verzichtsscheine oder Reverse.

Da gemeiniglich der andere, zu dessen Vortheile man etwas gethan hat, sich gegenseitig auch zu etwas verbindet, so muß die gegenseitige Verbindlichkeit desselben in dem Reverse gleich angeführt, oder über die gegenseitig eingegangene Verbindlichkeit vom Gegentheile ein besonderer Revers ausgestellt werden.

Die wesentlichen Bestandtheile eines Reverse sind folgende.

1. Muß die übernommene Verbindlichkeit oder der überlassene Vortheil sammt den Bedingungen, unter denen man sich zu etwas verbindlich macht, so deutlich, bestimmt und allgemein verständlich ausgedrucket werden, daß in der Folge nicht der geringste Anlaß zu Streitigkeiten entstehen kann.
2. Der Name und Charakter desjenigen, dem man den Revers ausstellt.
3. Die Bezeichnung des Ortes, Tages und Jahres der Ausstellung sammt der Unterschrift

und Pötschafts- Fertigung sowohl des Ausstellers als der erbetenen Zeugen.

B e y s p i e l e,

- a. Revers des Hausinhabers N. N. über die seinem Nachbar zugestandene Ausbrechung zweyer Fenster.

R e v e r s.

Ich Endesgefertigter bekenne hiermit, daß ich meinem werthen Nachbar dem Herrn N. N. bürgerl. Bederer und Inhaber des Hauses No. — auf sein gemachtes Ansuchen freywillig zugestanden habe, in seiner an meinen Garten anstoßenden Hausmauer zwey Fenster, durch welche er in meinen Garten sehen kann, ausbrechen zu lassen; jedoch gegen dem, daß er sich verbindlich macht, besagte zwey Fenster, wenn sie in der Folge mir oder meinen Erben und Nachfolgern etwa nicht anständig seyn sollten, wieder auf seine Kosten zumauern zu lassen. Zur Urkunde meine und der erbetenen Zeugen Unterschrift und Fertigung.

Wien den 8. März 1808.

N. N. als Zeuge.

N. N. als Zeuge.

N. N. bürgerl. Tisch-
ler und Inhaber des
Hauses No. —

- b. Gegen-Revers, welchen der Nachbar N. N. bürgerl. Bederer in Betreff der ihm bewillig-

ten Ausbrechung zweyer Fenster an N. N. bürgerl. Tischler ausstellt.

N e v e r s.

Ich Endesgefertigter bekenne hiermit, daß ich die mir von meinem werthen Herrn Nachbar N. N. bürgerl, Tischler und Inhaber des Hauses Nr. — zugestandene Ausbrechung zweyer Fenster in der an seinen Garten anstoßenden Mauer als eine bloße Gefälligkeit ansehe, und mich daher verbindlich mache, dieselben auf seine oder seiner Erben Verlangen auf meine eigene Kosten wieder zumauern zu lassen. Eben so habe ich auch nichts entgegen, wenn sich gedachter Herr Nachbar, damit ihm nicht etwa diese seine gutmüthige Gestattung als eine ewige und nothwendige Dienstbarkeit ausgelegt werden könne, zur Vermeidung aller Gefahr auf mein Haus ohne mein ferneres Einvernehmen auf meine Kosten grundbüchlich will vormerken lassen. Zur Urkunde meine und der erbetenen Zeugen Unterschrift und Fertigung.

Wien den 8. März 1808.

N. N. als Zeuge. N. N. bürgerl. Lederer und
N. N. als Zeuge. Inhaber des Hauses Nr. —

e. Nevers des Hausinhabers N. N. über einen ihm von seinem Nachbar überlassenen Grund.

N e v e r s.

Ich Endesgefertigter bekenne hiermit, daß mir

mein werthester Herr Nachbar N. N. vier Klafter in der Länge und eben so viel in der Breite von seinem Hausgarten an Grund aus nachbarlicher Gefälligkeit überlassen hat, um darauf eine Bienenhütte bauen zu können. Ich mache mich daher verbindlich diesen Gartengrund auf sein oder seiner Erben Verlangen wieder in der nämlichen Größe ohne Wiederrede mit Dank abzutreten. Zur Urkunde meine und der erbetenen Zeugen Fertigung.

Stockeran d. 4. May 1808.

N. N. als Zeuge. N. N. bürgerl. Schlosser

N. N. als Zeuge, und Inhaber des Hauses No. —

Anmerkung. Bey Ausstellung eines Reverses muß man, mit Vorsicht und Behuthsamkeit zu Werke gehen um in der Folge jeder Streitigkeit auszuweichen.

Der Stempel richtet sich nach der Eigenschaft des Ausstellers.

5.

A u f k ü n d i g u n g e n.

Erklärungen und Regeln.

Aufkündigungen sind solche Aufsätze, wodurch bestimmt wird, wann die Kraft und Wirkung wechselseitiger Verbindlichkeiten aufhören soll. Entweder wird dem Gegentheile die Verbindlichkeit aufgekündigt, welche er zu leisten

hat; oder man sagt ihm diejenige auf, welche man ihm selbst zu leisten schuldig ist.

Bei dergleichen Aufträgen muß

1. Die Verbindlichkeit, welche aufgekündigt wird, deutlich angegeben werden.
2. Wird die Zeit, wenn sie aufzuhören hat, genau bestimmt.
3. Müssen solche Aufkündigungen in der Form eines Briefes verfaßt seyn; daher wird im Eingange und am Ende die gewöhnliche Titulatur, und von außen die gehörige Aufschrift mit Bezeichnung des Namens und Charakters beobachtet.
4. Müssen solche durch eine verlässliche Person der Partey, die es betrifft, gegen Recepisse überschickt werden, oder gerichtlich geschehen.

Man bedienet sich dabey allezeit eines 15 fr. Stämpels.

B e y s p i e l e .

1. Aufkündigung einer Wohnung von dem Miethmanne an den Hauseigenthümer.

Guede Wohledeln.

Da ich mich entschlossen habe auf künftige Michaelis = Ausziehzeit mir eine andere bequemere Wohnung zu nehmen; so habe ich die Ehre Ihnen die Wohnung, die ich bisher in Ihrem Hause No. 6. in-

ne hatte, hiernit aufzukündigen, damit Sie nach Ihrem Belieben in Betreff derselben die nöthige Verfügung treffen können. Ich bin

Ihr

Wien den 1. July 1808.

N. N.

b. Aufkündigung einer Wohnung vom dem Hauseigenthümer an den Miethmann.

Euer Hochedelgeboren.

Nachdem ich den in meinem Hause No. 804 in der N. Gasse befindlichen, gegenwärtig von Euer Hochedelgeboren bewohnten 2. Stock selbst zu beziehen Willens bin; so sehe ich mich genöthiget Ihnen hiernit diese Wohnung ein Vierteljahr voraus gesetzmäßig aufzukündigen, damit Sie sich um eine andere umsehen, und die dermahlige auf nächst künftige Georgi Zeit räumen können. Ich habe die Ehre mit vollkommener Achtung zu seyn

Euer Hochedelgeboren

Wien den 22. Jänner 1808.

gehorsamster

N. N.

c. Aufkündigung eines Gläubigers an seinen Schuldner.

Anmerkung. Bey Aufkündigung einer Schuldforderung pflegt man auch eine wörtliche Abschrift des Schuldbriefes mit dem gesetzmäßigen Stempel beizulegen.

Euer Hochedelgebohren.

Hiermit habe ich die Ehre das Ihnen laut Schuldbriefes vom 19. Hornung 1806, wovon die Abschrift eingeschlossen ist, auf zwey Jahre geliehene Kapital pr. 1000 fl. vermöge Contractes vierteljährig aufzukündigen. Ich ersuche Sie daher erwähntes Kapital sammt den Interessen mir von Heute über ein Vierteljahr zu bezahlen, und verharre mit aller Hochachtung

Ihr

Wien den — 1803,

bereitwilligster
M. M.

6.

Oeffentliche Nachrichten.

Erklärungen und Regeln.

Man pflegt sehr oft verschiedene Sachen und Vorfällenheiten dem Publico dadurch bekannt zu machen, daß man solche in die Zeitungen einschalten, oder denselben besondes beylegen, oder nach Erforderniß der Umstände entweder geschrieben oder gedruckt an öffentlichen Plätzen anschlagen läßt. Dergleichen Aufsätze nennet man daher auch öffentliche Nachrichten.

Bei Verfassung derselben muß man sich:

1. Nach der Beschaffenheit des Gegenstandes richten, und die Sache recht ausführlich nach

ihrer Brauchbarkeit, ihrer innern Einrichtung, nach ihrem Werthe, ihrer Gattung, Zahl, Maß &c. &c. beschreiben.

2. Muß man die Bedingungen anmerken, unter denen man sich die dadurch zufließenden Vortheile verschaffen kann.
3. Hat man sich darüber mit möglichster Kürze und Deutlichkeit auszudrücken.

B e y s p i e l e.

- a. Nachricht wegen einer Wohnung, die vermiethet wird.

N a c h r i c h t.

In dem Hause No. — in der Stadt, in der N. Gasse ist eine sehr bequeme Wohnung mit der Aussicht auf die Gasse, im 3. Stocke, bestehend in 3 Zimmern auf die Gasse, 2 in den Hof sammt Küche, Speisekammer, Boden und Holzgewölbe vom 15. May dieses Jahres in Miethe zu verlassan. Wer solche zu beziehen gedenket, hat sich bey dem Hausmeister zu ebener Erde anzufragen.

- b. Nachricht über 2 Pferde, die zu verkaufen sind.

Es sind 2 lichtbraune Wallachen zwischen 6 und 7 Jahren, 14 Faust, 3 Zoll hoch, sehr schön und stark gebaut, und zu allen Strapazen tauglich mit oder

ohne schön englisch plattirtes Geschirr zu verkaufen. Kauflustige haben sich wegen derselben in der Alster-
vorstadt in der Herrengasse No. — anzufragen.

7.

Z e u g n i s s e.

Erklärungen und Regeln.

Zeugnisse sind solche Aufsätze, in welchen zum Besten anderer entweder auf ihr Ersuchen oder aus Amtspflicht bestätigt wird, daß eine Sache so und nicht anders ist. Man theilt sie in 2 Classen ein, in solche, welche Personen, die auf was immer für eine Art im Dienste stehen, über ihre zurückgelegten Dienstjahre, über ihre Verwendung im Dienste und über ihr sittliches Betragen gegeben, und in solche, welche über geschähene Handlungen (Thatfachen) ausgestellt werden.

1.

Zeugnisse für dienende Personen sowohl minderen als höheren Ranges.

Die wesentlichen Bestandtheile derselben sind

1. Der Name, der Charakter, das Alter und der Geburtsort der Person, welcher das Zeugniß ausgefertiget wird.
2. Die Benennung der Dienstjahre, des geführten Amtes, der Geschicklichkeiten &c. &c.

3. Die Bestimmung der Art und Beschaffenheit ihrer Verwendung, ihrer Pflichterfüllung und ihres sittlichen Betragens.
4. Ort, Datum, Siegel und Namensunterschrift desjenigen, der das Zeugniß ausstellt.

B e y s p i e l e.

- a. Zeugniß eines Handelsmannes für seinen Buchhalter.

Vorzeiger dieses Herr N. N. von Znaym in Mähren gebürtig, 28 Jahre alt, hat durch sechs volle Jahre in meiner Handlung als Buchhalter gedient, und während dieser Zeit meine Geschäfte mit solcher Pünktlichkeit, Einsicht und Rechtschaffenheit geführt, daß ich mit ihm vollkommen zufrieden seyn konnte. Da er aber entschlossen ist, sein Fortkommen in größeren Handelsplätzen zu suchen, so hielt ich mich verpflichtet ihm dieses wohlverdiente Zeugniß zu ertheilen.

Wien den 12. August 1808.

N. N.

Handelsmann.

- b. Zeugniß, welches der Baron N. seinem Secretär ertheilt.

Herr N. N., von Jägerndorf in Schlessien gebürtig, 26 Jahr alt dienet bey mir Endesgefertigten schon in das sechste Jahr zu meiner vollkommenen Zufriedenheit. Er ist der Deutschen, Französischen, Böhmischen

und Italienischen Sprache vollkommen kundig, und hat in jeder dieser Sprachen einen recht guten Aufsatz. Ich habe daher keinen Anstand genommen ihm dieses schriftlich zu bezeugen und mit meiner eigenhändigen Unterschrift und dem beygedruckten Siegel zu bekräftigen.

Wien den 8. August 1808.

N. N.

c. Zeugniß für eine Köchin.

Vorzeigerinn dieses Clara N., von Gremß in Oesterreich gebürtig, 26 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion, ist bey mir durch drey Jahre als Köchin im Dienste gestanden, und hat sich sowohl durch ihre Geschicklichkeit im Kochen, als durch ihre Emsigkeit, Reinlichkeit und Rechtschaffenheit meine Zufriedenheit im hohen Grade erworben. Da sie aber in ein größeres Haus zu kommen wünschet, and mich um ihre Entlassung gebethen hat; so sehe ich mich verpflichtet sie durch gegenwärtiges Zeugniß jedermann auf das beste zu empfehlen.

Wien den 19. März 1808.

N. N.

e. Zeugniß eines Schullehrers für seinen Gehülfen.

Heinrich Roth von Baden in Oesterreich gebürtig, 19 Jahre alt, hat bey mir Endeunterzeichneten in der Trivial-Schule zu N. vom 1. August 1807 bis letzten May 1808 als Gehülfe gedient, und während dieser Zeit bey dem Unterrichte der ihm anvertrauten

Jugend nicht nur hinlängliche Beweise seines Diensteifers und seiner Lehrgeschicklichkeit, sondern auch seiner Einsicht in Behandlung der Kinder und seines untadelhaften Wandels gegeben. Ueber dieß hat er den mit dem Lehramte verbundenen Meßnerdienst mit so vieler Genauigkeit, und mit so vielem äußeren Anstande versehen, daß ich ihm bey seinem Austritte, zu dem er sich in Hinsicht weiterer Ausichten entschloß, dieses wohlverdiente Zeugniß nicht vorenthalten kann.

Hausleuten den 30. May 1808. N. N.

I. Entlassschein eines Hausknechtes.

Vorzeiger dieses Carl N., von Zglau in Mähren gebürtig, 24 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion hat bey mir durch fünf Monate als Hausknecht gedient; sich aber unter den übrigen Dienstbothen nicht so friedfertig und ruhig betragen, daß ich mit ihm zufrieden seyn konnte. Da er aber von Seite der Treue sich keines Vergehens schuldig gemacht hat, und im Uebrigen ernstliche Besserung verspricht; so ertheile ich ihm das Zeugniß, daß er sonst in jeder Rücksicht ein empfehlungswürdiger Diener ist.

Wien den 9. October 1808. N. N.

Anmerkung. Dergleichen Zeugnisse müssen mit aller^o Gewissenhaftigkeit ausgestellt werden. Man muß der dienenden Person weder eine gute Eigenschaft behlegen, die sie nicht besitzt, noch ein Vergehen zur Last legen, dessen sie sich nicht schuldig gemacht hat, noch weniger aber wesentliche Fehler und Untugenden ders-

selben verschweigen: denn für angedichtete Fehler könnte der Dienstboth mit Recht Genugthuung fordern, und wegen verschwiegener Fehler könnte man zum Ersatze des einem Dritten dadurch zugefügten Schadens verhalten werden.

2.

Zeugnisse über Thatsachen.

Erklärungen und Regeln.

Manches Mal geschieht es, daß uns jemand um die schriftliche Bestätigung über eine geschehene eigene Handlung, oder über die Handlung (Thatsache) eines Dritten ersucht. Eine Schrift, welche wir hierüber ausstellen, nennet man ein Zeugniß über eine Thatsache, und wird gemeiniglich vor Gericht gebraucht.

Die Bestandtheile einer solchen Schrift sind.

1. Der Name und Charakter dessen, dem zum Vortheile eine solche Schrift ausgestellt wird.
2. Der Name und Charakter derjenigen Person, gegen die sie gerichtet ist, und als Beweis dienen soll.
3. Die Erzählung der Sache, das ist, der geschehenen That, welche sehr genau und gewissenhaft nach den Umständen des Ortes und der Zeit geschehen muß, und woben man nicht kleinliche, unbedeutende Umstände, son-

den gerade solche anzuführen hat, die zur gehörigen Aufklärung und zur erforderlichen Bestätigung nöthig sind.

4. Der Beysatz, daß das Niedergeschriebene die reine Wahrheit ist, und daß man bereit ist es mit einem Eide zu bekräftigen.
5. Ort, Datum, Siegel und Mahinensunterschrift des Ausstellers.

B e y s p i e l e.

a. Zeugniß über eine angethane Beschimpfung.

Den 24. May Abends zwischen 7 und 8 Uhr kam Herr N. N. mit mir in der Josephstadt in der N. Gasse zusammen. Wir blieben stehen, und sprachen eine Weile mit einander. Während des Gespräches kam Herr N. dazu, und stieß auf Herrn N. folgende Schimpfworte aus: Warum bezahlen sie mir nicht die von mir genommene Grockuhr? Wollen sie mich auch so betriegen, wie sie es schon öfters ehrlichen Leuten gemacht haben? Herr N. antwortete hierauf: Herr, ich bitte mir Schonung aus; einem rechtschaffenen Manne begegnet man auf öffentlicher Straße nicht auf eine so beleidigende Art. Wären sie ihrem Versprechen gemäß zu mir gekommen, so würden sie ihr Geld ohne Anstand erhalten haben. Uebrigens sage ich ihnen, daß ich sie wegen dieser Beschimpfung gehörigen Ortes belangen werde. Auf Ansuchen des Herrn N. stelle ich daher gegenwärtiges Zeugniß aus,
 Anleit. 3. schriftl. Auf. &

und bin auch erbiethlig die Wahrheit desselben erforderlichen Falls mit einem Eide zu bezeugen.

Wien den 16. May 1806

N. N.

b. Zeugniß wegen eines gefänglich eingezogenen Hausknechtes.

Martin N. Sohn des Hauers Peter N. im Dorfe N. hat bey mir Unterzeichneten 2 Jahre und 3 Monathe nämlich von Allerheiligen 1805 bis zu Ende des Monaths Jänner 1808 als Hausknecht gedient. Den 1. Februar 1808 erhielt er von mir den verlangten Abschied, und dann begab er sich seinem Vorgeben nach nach Feldsperg in das Kloster der barmherzigen Brüder als Hausknecht in Dienst. Er ist von mittler Statur, dick, hat ein rundes, volles Gesicht mit einer Stumpfnase, kleine Augen und kohlschwarze Haare. Während seines Aufenthaltes bey mir erfüllte er seine Schuldigkeit, war treu, fleißig und ordentlich bey seinen Arbeiten. Uebrigens weiß ich von ihm keinen andern Fehler anzugeben, als daß er einige Male ohne mein Wissen mit andern Purschen die Schenke besuchet, und sich da in Spiele eingelassen hat. Alles dieses bezeuge ich der Wahrheit zu Steuer, und bin auch bereit es eidlich zu bekräftigen.

Nikolspurg den 8. Februar 1808.

N. N.

Lehrbriefe.

Erklärungen und Regeln.

Wenn bey Professionisten ein Lehrlinge seine Lehrzeit überstanden hat, so wird demselben von dem Vorsteher seiner Innung ein Zeugniß ertheilt, daß er die erforderlichen Arbeiten seines Handwerkes vorschriftmäßig erlernt hat. Solche Zeugnisse nennet man Lehrbriefe.

Die Bestandtheile eines Lehrbriefes sind.

1. Der Lauf- und Zunahme des Ober- und Untervorstehers.
2. Die Namen des Lehrmeisters und des Lehrlingen, dem des Zeugniß ertheilt wird.
3. Die Verwendung und Aufführung desselben während der Lehrzeit.
4. Die Erwähnung der über die erforderlichen Arbeiten vorgenommenen Prüfung, und daß er bey derselben vollkommen Genüge geleistet hat.
5. Der Tag, das Jahr und der Ort nebst der Unterschrift des Ober- und Untervorstehers und des Lehrmeisters sammt dem Handwerksiegel.

Sie werden nur auf einem Stämpel von 6 Kr. geschrieben.

B e y s p i e l e

a. Lehrbrief eines Sattlergesellen.

Ich Carl N. der Zeit Obervorsteher und Samuel N. Untervorsteher der bürgerl. Sattler = Innung bekennen im Nahmen des sämmtlichen Handwerks, daß Joseph N. aus Mähren gebürtig den 24. May 1808 in Gegenwart zweyer Sattlermeister des Peter N. und Robert N., die sich als Bürgen gestellt haben, auf das Sattlerhandwerk zu N. aufgedungen worden ist, und sich während der gesetzmäßigen Lehrzeit von 4 Jahren nicht nur ehrlich und gesittet verhalten, sondern auch das Sattlerhandwerk dergestalt erlernt hat, daß sein Lehrmeister Andreas N. bürgerl. Sattlermeister zu N. keinen Anstand genommen hat ihn zur vorschristmäßigen Prüfung zu stellen. Da er nun bey derselben mir als Obervorsteher sowohl, als dem Untervorsteher und allen andern zugegen gewesenen Meistern, mithin der ganzen löbl. Innung sowohl von seiner ehrlichen Aufführung, als auch von seiner erlangten Geschicklichkeit hinlängliche Beweise gegeben hat; so haben wir Unterzeichnete ihn nicht nur Kraft dieses frengesprochen, sondern auch aller Orten als einen geschickten, ehrlichen und fleißigen Sattlergesellen bestens empfehlen wollen. Urkund dessen ist dieser ihm ertheilte Lehrbrief mit dem gewöhnlichen Handwerksiegel gefertigt worden. So geschehen in der Stadt Wien den

1808

Carl N.
Obervorsteher

Samuel N.
Untervorsteher
Andreas N.
bürgerl. Sattlermeister

Handwerkskundschaften.

Erklärungen und Regeln.

So nennet man jene Zeugnisse, welche den bey einem Meister in Arbeit stehenden Gesellen bey ihrem Austritte von der Arbeit durch die Vorsteher und andere Meister im Rahmen des Handwerks ausgestellt werden, damit sie sich auf ihrer Wanderschaft durch solche ausweisen können.

Die Bestandtheile derselben sind gewöhnlich folgende.

1. Der Name der Vorsteher, des Handwerkes und des Ortes.
2. Name, Geburtsort, Alter und Statu des Gesellen.
3. Die Benennung des Meisters, welchem er in Arbeit gewesen ist, sammt der Dauer der Arbeit.
4. Die Verwendung und Aufführung desselben.
5. Die Benennung der Provinzen, in welche ihm zu wandern gestattet wird.
6. Die Unterschrift und Fertigung der Vorsteher und anderer Meister.

Man bedient sich dazu eines Stämpels von 6 kr.

B e y s p i e l e

a. Rundschaft für einen Schustergesellen.

Wir Vorsteher und andere Meister des ehrsamten Handwerks der bürgl. Schustermeister zu N. bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Geselle Namens Peter N. von N. in Mähren gebürtig, 25 Jahr alt, von kleiner Statur und schwarzen Haaren bey uns drey Jahre und vier Monate in Arbeit gestanden, und sich während dieser Zeit treu, fleißig und friedsam, wie es jedem Handwerksgesellen gebühret, erhalten hat. Dieß bezeugen wir, und ersuchen zugleich in Folge des Allerhöchsten Befehles vom 11. Juny 1771 unsere sämtlichen Mitmeister dieser Gesellen nach Handwerksgebrauch in Mähren, Böhmen, Schlesien, in Oesterreich ob- und unter der Enns etc. außer diesen aber in kein ander Land als zu den benannten Provinzen zu führen.

Gegeben: der Stadt Inaym den

N. N. Vorsteher.

N. N. bürgl. Schustermeister, bey dem gegenwärtiger Geselle in Arbeit gestanden ist.

10.

Schuldscheine oder Obligationen.

Erklärungen und Regeln.

Unter Schuldschein oder Obligation versteht man denjenigen schriftlichen Aufsatz, durch

welchen bezeugt wird, daß man Geld oder Wa-
re entweder gegen ein Unterpfind oder ohne
Verpfändung auf persönliches Zutrauen auf ei-
ne gewisse Zeit um die gewöhnlichen Zinsen, oder
auch ohne Zinsen von jemanden geliehen em-
pfangen hat, mit der Verbindlichkeit den ver-
schriebenen Betrag zur bestimmten Zeit zurück-
zuzahlen. Derjenige, der das Geld herleiht,
heißt Gläubiger, und der, welcher die vorge-
streckte Summe empfängt, Schuldner. Das
dargeliehene Geld wird Kapital genannt, und
das, was man für die Nutzung desselben ent-
richtet, nämlich 4 oder 5 von Hundert nennet
man Zinsen oder Interessen. Das, was man
als Unterpfind verschreibt, heißt Hypothek, z. B.
Haus, Garten, Grundstücke. Das Zutrauen
des Gläubigers aber auf die Person des Schuld-
ners ohne eine Hypothek zu fordern, nennt
man Credit.

Bei Schuldscheinen müssen folgende Stü-
cke ausgedrucket seyn.

1. Der Name und Charakter des Gläubigers.
2. Das Bekenntniß über das empfangene Dar-
lehen nebst ausdrücklicher Bestimmung der
ganzen Summe des empfangenen Geldes.
3. Die Zeit der Zurückzahlung oder die bedun-
gene Aufkündigung nebst den landesüblichen
Zinsen.
4. Die Hypothek oder das Unterpfind, welches
man verschreibt.

5. Ort, Tag, und Jahr der Ausstellung nebst der Unterschrift und Patschasts-Fertigung des Schuldners und zweyer Zeugen.

Bei Ausstellung eines Schuldscheines für geborgte Waren ist das Nämliche zu beobachten; nur muß jedes Stück insbesondere nach den Preisen desselben angesetzt, und dann die Geldbeträge aller Waren in eine Summe gebracht werden.

Der Stämpel bey dergleichen Aufsätzen richtet sich nach dem Betrage des Kapitals.

Die Schuldverschreibungen sind von zweyerley Art. Entweder sie sind mit Verpfändung einer Hypothek verbunden, oder sie sind bloße Scheine, daß man die Schuld auf sich habe. Letzere heißen Obligationen, diese nennet man Schuldscheine.

B e y s p i e l e .

a. Schuldschein mit Verschreibung eines Hauses.

Ich Ende gefertigter bekenne hiermit, daß mir Herr Georg Reich bürgl. Seifensieder zu N. E i n t a n s e n d vierhundert Gulden in guter Münze bar dargeliehen hat. Ich mache mich daher verbindlich oben genanntes Kapital binnen einem Jahre, das ist, bis zum 1. März 1807 sammt den landesüblichen Zinsen mit vier von Hundert richtig und bar wieder in guter Münze zurückzahlen. Zur Sicherstellung des

Kapitals sowohl als der Interessen verpfände ich dem Herrn Darleiber mein auf der N. Straße No. — gelegenes Haus, und habe nichts entgegen, daß derselbe sich ohne mein Wissen und Einvernehmen auf gedachtes Haus zum Hofgerichte Schotten dienstbar auf meine Kosten grundbüchlich vormerken lassen möge. Zur Urkunde meine und der erbetenen Herrn Zeugen eigenhändige Unterschrift und Petchschafts = Fertigung.

Wien den 1. März 1806

Carl N. N.

Peter N. als Zeuge.

Anton N. als Zeuge.

h. Schuldschein über eine kleinere Summe auf kurze Zeit.

Ich Endesgefertigter habe von dem Herrn N. fünfzig Gulden in Conventions = Münze unter heutigem Date empfangen, und verspreche zugleich oben genannte Summe, pr. 50 fl. nebst den laufenden 5. Procento Interessen binnen 3 Monathen von Heute angefangen wieder in Conventions = Münze zurückzuzahlen. Urkund dessen meine Namens = und Petchschafts = Fertigung.

Stockeran den 4. August 1806,

N. N.

Bürgschaftsscheine oder Cautions-Instrumente.

Erklärungen und Regeln.

Es ereignet sich öfters, daß derjenige, welcher Geld oder Ware zu leihen sucht, aus Mangel eines Unterpandes, oder irgend einer andern Art von Sicherstellung für seine Person keinen Credit findet. In diesem Falle muß er sich jemanden ausfindig machen, der sich verbindlich macht dem Gläubiger mit seinem Vermögen gut zu stehen, und wenn der Schuldner zur bedungenen Zeit die Zahlung nicht leisten könnte, oder wollte, die geborgte Summe statt desselben zu erlegen. Ein solcher Mann nun heißt Bürge, Cavent oder Gutsteher, und muß eine Schrift von sich geben, in der er sich anheischig macht, im Falle von Seite des Schuldners die Zahlung nicht zur gehörigen Zeit erfolgen sollte, statt desselben Zahler zu seyn. Dergleichen schriftliche Aufträge werden daher Bürgschaftsscheine oder Cautions-Instrumente genannt.

Die Bestandtheile derselben sind:

1. Der Name und Charakter des Bürgen und desjenigen, für den man Bürgschaft leistet, das ist, des Schuldners.

2. Der Name dessen, dem man die Bürgschaft leistet, das ist, des Gläubigers.
3. Die Benennung des Kapitals oder der Sache, für welche man gut stehet.
4. Die Bestimmung des Unterpfandes, mit welchem man den Gläubiger bürget, und an welches sich derselbe im Falle der Nichtzahlung zu halten hat. Sollte aber kein Unterpfand gefordert werden, wie es oft bey kleinen Summen geschieht, so wird nur überhaupt gesagt, daß man dafür Bürge ist.
5. Die Unterschrift und Fertigung des Bürgen und zweyer Zeugen.

Der Stämpel richtet sich nach dem Betrage der Summe oder des Gegenstandes.

U n m e r k u n g. Solche Bürgschaftsversicherungen werden nicht immer besonders ausgestellt, sondern gar oft gleich auf den Schuldscheinen geschrieben. In diesem Falle muß aber die Bürgschaftsbescheinigung besonders mit dem erforderlichen Supplement = Stämpel versehen werden.

B e y s p i e l e.

a. Bürgschaftschein auf einem besondern Bogen.

Ich Endesunterzeichneter verbinde mich hiermit für die Summe von Ein, tausend Gulden, welche Herr Anton M. dem Herrn Joseph N. in guter, gangbarer Münze auf drey Jahre gegen die landesüblichen Interessen geliehen hat, die nöthige Bürgschaft zu lei-

sten, und denselben mein eigenthümliches Haus N. zur weißen Rose in der N. Gasse zum löbl. Magistrats-Grundbuche dienstbar als Unterpfand einzusetzen, und ihm zugleich das Recht einzuräumen, daß er sich darauf ohne mein ferneres Einvernehmen auf meine Kosten grundbüchlich vormerken lassen könne.

Wien den 8. März 1806.

Peter N. als Bürge.

Simon N. N. als Zeuge.

Carl N. N. als Zeuge.

b. Bürgschaftsschein auf den Schuldschein ausgestellt.

Ich Endesgefertigter bekenne hiermit, daß ich von Herrn August N. zwey tausend Gulden als ein Darlehen richtig und bar empfangen habe. Ich verspreche zugleich dieses Kapital binnen einem Jahre von Heute anzufangen wieder bar zurückzubezahlen, und die landesüblichen Interessen 5 von hundert halbjährig abzuführen. Damit aber der Herr Gläubiger seines Darlehens gesichert seyn möge, so habe ich Rudolph N. über dieses Darlehen für Herrn Simon N. die Bürgschaft übernommen. Ich verpfände also dem Herrn Darleher August N. mein eigenthümliches zu Erdberg in der N. Gasse gelegenes, völlig schuldenfreies zum Grundbuche der Herrschaft Erdberg dienstbares Haus Nro. 94 zur schönen Sklavine, und ich habe nichts entgegen, daß derselbe sich ohne mein ferneres Wissen und Einvernehmen auf dasselbe vormerken lasse. Urkund dessen des Schuldners, mei-

ne, und der hierzu erbethenen Herrn Zeugen Unterschrift und Fertigung.

Wien den 20. August 1808.

Simon N. Schuldner.
Rudolph N. Bürge.

N. N. als Zeuge.

N. N. als Zeuge.

Anmerkung. Da im gemeinen Leben auch öfters die Ehefrau für ihren Mann Bürgschaft leisten kann, so muß wegen des Anspruchs, welcher auch in Rücksicht der Weiber bey uns beobachtet wird, bey einer solchen Bürgschaft Folgendes beobachtet werden. Die Frau muß in eigener Person von 2 Rechtsfreunden oder Notarien, oder auch an den Orten, wo solche mangeln, von dem Magistrate certiorirt, das ist, von den ihr vermöge des Gesetzes zukommenden rechtlichen Wohlthaten belehret werden. Dann aber muß die Schuldbeschreibung, wenn ihr die Bürgschaft sogleich angehängt, oder auch wenn dieselbe auf einen besonderen Bogen ist aufgesetzt worden, von beyden Rechtsfreunden, Notarien oder dem Magistrate mit folgenden Worten als Zeugen unterschrieben werden: Wir haben sie über die ihr rechtlich zukommende Wohlthat genau unterrichtet, und sie hat auf dieselbe freywillig Verzicht gethan.

c. Bürgschaftschein einer Frau:

Heute zu Ende gesehtem Tage habe ich Endesgefertigter vom Herrn N. N. bürgerl. Handelsmanne bey der weißen Rose allhier ein Kapital von drey tau-

send Gulden als ein wahres Darlehen empfangen, wodurch ich des Herrn Darleihers förmlicher Schuldner geworden bin. Ich verbinde mich daher diese Summe pr. 3000 fl. binnen zwey Jahren vom heutigen Tage an demselben in guter Münze zurückzuzahlen, und die landesüblichen Interessen fünf von Hundert halbjährig abzuführen. Damit aber der Herr Gläubiger seines Darlehens gesichert seyn möge, so habe ich Anna N. für dieses Darlehen die Bürgschaft übernommen. Ich verpfände also dem Herrn Darleiher mein eigenthümliches in der Josephstadt Nro. — gelegenes Haus, und räume ihm zugleich das Recht ein sich darauf ohne mein ferneres Einvernehmen vormerken zu lassen. Zu diesem Ende habe ich, nachdem ich zuvor von 2 erbethenen Rechtsfreunden über die weiblichen Rechtswohlthaten, die mir vermöge des Gesetzes zukommen, genugsam bin unterrichtet worden, auf selbige freywillig Verzicht gethan, und allen nur erdenklichen Rechtseinwendungen gänzlich entsagt. Zur Urkunde dessen des Schuldners, meine, und der Herren Rechtsfreunde Unterschrift und Fertigung.

N. N. als Schuldner.

N. N. als Bürge.

N. N. beyder Rechte Doctor
als Zeuge und Erklärer der
oben stehenden weiblichen
Rechtsfreyheiten.

N. N. — — —

Ueberlassungsschriften (Cessionen).

Erklärungen und Regeln.

Manches Mal überläßt jemand sein Recht, das er in Betreff einer Forderung an eine Person hat, einem Dritten, welcher dann die Forderung zu heben, und statt des Ueberlassers das Recht auszuüben hat. Damit sich nun derjenige, dem das Recht überlassen wird, hievüber gehörig ausweisen kann, so muß ihm von dem Ueberlasser eine förmliche Schrift ausgefertigt werden; diese heißt eine Cession oder Ueberlassungsschrift. In einer solchen Schrift muß enthalten seyn,

1. Die Forderung oder das Recht welches man einem Dritten überläßt, sammt den nöthigen Umständen und Bedingungen.
2. Der Name der Person, welche die Forderung überläßt, und der Name desjenigen, dem sie überlassen wird.
3. Die Unterschrift und das Siegel des Ueberlassers und manches Mal nach Umständen auch zweyer Zeugen.
4. Muß bey einer Schuldforderung auch der darüber vorhandene Schuldschein genau benennt, und sammt diesem übergeben werden.

Cessionen müssen ebenfalls, wie die Schuldbriefe mit dem erforderlichen Stämpel versehen seyn.

B e y s p i e l e.

a. Ueberlassung einer verfallenen Schuld pr.
2000 fl. zur Einhebung.

Da der an mich lautende Schuldschein des Baron N. N. über 2000 fl vom 8. October 1807 verfallen ist, und ich anderer Geschäfte wegen verhindert bin dieselben einzuheden; so habe ich Kraft dieser Ueberlassungsschrift die Einkassierung dieses Kapitals pr. zwey tausend Gulden sammt den rückständigen Interessen an Herrn Carl N. N. überlassen, und ihm zugleich den Schuldbrief zu dem Ende übergeben, damit er die Einkassierung des Kapitals und der Interessen für sich bewirken soll.

Wien den 6. October 1808.

N. N.

b. Ueberlassung einer Schuld gegen Befriedigung.

Ich Endesgefertigter trete hlermit jene 1000 fl., die ich sammt den 5 Procento Interessen vom Tage meines inhabenden Schuldscheines d. d. 8. October 1807 an Herrn Baron von N. N. im baren Gelde zu fordern habe, und die sammt den Interessen bereits am 8. November 1808 verfallen waren, an Herrn N. N. dergestalt ab, daß er, nachdem ich von ihm hierüber vollkommen befriediget bin, damit wie mit seinem Eigenthume schalten und walten könne. Zu dem Ende habe ich demselben auch den Original = Schuldbrief eingehändiget.

Wien den 12. November 1808.

N. N.

C h a r t a b i a n c a .

Erklärungen und Regeln.

Außer den förmlichen Cessions-Schriften gibt es noch ein kürzeres Mittel Rechte und Forderungen einem Dritten zu überlassen. Es ist folgendes: Der Ueberlasser schreibt auf einem nach der Eigenschaft erforderlichen Stämpel bloß seinen Nahmen, und drückt sein Siegel bey, auf der umgekehrten Seite aber gerade über den Nahmen, um allem nur möglichen Betrüge vorzubeugen, der durch den Verlust der Charta bianca, oder durch das Radiren des bloßen Nahmens geschehen könnte, setzet er das Wesentlichste der Ueberlassung kurz gefaßt bey.

B e y s p i e l e .

Charta bianca zur Cession einer Schuldforderung von zwey tausend Gulden an Herrn M. N. sammt den vom 1. May 808 rückständigen Interessen.

Diese Art von Ueberlassungsschrift heißt Charta bianca und fordert nebst dem Nahmen und Petschafte nichts anders: als die oben angeführte rückwärtige Aufschrift, welche man auch die *Fundossirung*, das ist, Uebertragung zu nennen pflegt.

V o l l m a c h t e n .

Erklärungen und Regeln.

Es ereignet sich im täglichen Leben öft
Theil. 3. schriftl. Aufst. M

der Fall, daß man die Betreibung eines Geschäftes in eigener Person wegen zu weiter Entfernung, oder anderer eintretenden Umstände wegen nicht auf sich nehmen kann. Soll nun das Geschäft dennoch zu gehöriger Zeit besorgt werden, und leidet es keinen Aufschub, oder entspringt aus dem Versäumnisse wohl gar auch ein Nachtheil, so muß man es einem Dritten übertragen. Dieser muß nun wissen, was er bey dem ihm anvertrauten Geschäfte statt des Interessenten zu thun, und wie weit er sich einzulassen hat; er muß sich auch ausweisen können, daß er die Macht hat statt des Interessenten zu handeln. Zu diesem doppelten Endzwecke wird ihm nun eine schriftliche Verhaltensvorschrift gegeben, welche man Gewalt und Vollmacht zu nennen pflegt. Daher heißt der Empfänger einer solchen Schrift auch der Bevollmächtigte.

Sie müssen ebenfalls auf Stämpel nach der persönlichen Eigenschaft des Ausstellers geschrieben, und, damit sie aller Orten eines vollen Glaubens gewürdiget werden mögen, so müssen sie legalisirt, das ist, von dem Aussteller derselben einem Gerichte oder einer öffentlichen Behörde vorgelegt, und von dieser die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers bestätigt werden.

Die Verfassung eines solchen Auftrages erfordert Folgendes.

1. Wird oben gesetzt: Gewalt und Vollmacht.
2. Dann folgt der Name und die Eigenschaft

dessen, der die Vollmacht erhält, so wie desjenigen, der sie erteilt.

3. Muß dasjenige mit den nöthigen Bedingungen und Beschränkungen ausführlich benannt werden, zu dessen Ausföhrung man jemanden bevollmächtigt.
4. Muß beygesetzt werden, daß man auch alles das, was er zu thun für gut befinden wird, gut heiße und begnehmige.
5. Endlich kommt die Beysetzung des Orts, der Zeit, der Namensunterschrift und des Siegels dazu.

B e y s p i e l e

- a. Vollmacht für den Herrn N. N. zur Eintreibung einer Schuldforderung.

Ich Endesgefertigter bevollmächtige Kraft dieser Schrift den Herrn N. N. für mich und meine Erben meine an den Herrn N. N. bürgl. Bäcker in N. bestehende Schuldforderung pr Ein tausend fünf hundert Gulden sammt den rückständigen halbjährigen Zuteressen auf was immer für eine Art einzutreiben, sich auf Abschlagszahlungen einzulassen, dafür zu quittiren, und überhaupt alles vorzulehren, was er nur immer zu thun für gut befinden wird, und verspreche zugleich alles von Ihn Unternommene vollkommen zu genehmigen. Aktund dessen meine Namens- und Petchastsfertigung.

Wien den 6. May 1808.

N. N.

b. Vollmacht an einen Advocaten in Betreff einer Erbschaft.

Ich Endesgefertigter ernenne Kraft dieser Schrift den Hochedelgebornen Herrn N. N. Hof- und Gerichts-Advocaten wegen der Erbschaft, die mir durch das am 8. März dieses Jahres erfolgte Absterben meines seligen Herrn Onkels N. N. zugefallen ist, bey der bevorstehenden Theilung in meiner Abwesenheit zu meinem Bevollmächtigten für mich und meine Erben, dergestalt, daß er bey bemeldter Erbschaft in meinem Nahmen handeln, schalten und walten kann, wie er es nach seinen Einsichten der Beschaffenheit der Sache und den Umständen gemäß und gut finden wird. Ich verspreche daher alles von ihm Unternommene vollkommen zu genehmigen, und ihm zugleich vollkommene Befriedigung und Schadloshaltung dafür in Wien zu leisten. Urkund dessen meine Nahmens- und Petschafts-Fertigung.

Krems den 10. März 1808.

N. N.

15.

Anweisungen oder Assignationen.

Erklärungen und Regeln.

Eine Assignation ist eine Schrift, durch welche der Schuldner den Gläubiger wegen der Bezahlung an einen Dritten anweist.

In einer solchen Schrift muß Folgendes enthalten seyn.

1. Der Name desjenigen, dem die Anweisung gegeben wird, und der eine Forderung zu machen hat.
2. Der Name, Charakter und Wohnort desjenigen, an den die Anweisung gerichtet ist, welcher der Auszahler ist.
3. Die an den Vorzeiger der Anweisung ausgezahlte Summe, oder die verabfolgte Ware.
4. Der Beysatz, daß der Auszahler die bezahlte Summe, oder verabfolgte Ware auf Rechnung des Ausstellers nehmen soll, und daß dieser die quittirte Anweisung für bares Geld nehme.
5. Die Unterschrift dessen, der sie ausstellt, sammt Wohnort, Jahr und Tag.

Beyspiele.

a. Anweisung von dem Weinhändler Joh. N. an den Postmeister Carl N. wegen Auszahlung von 250 fl. für den Claviermacher Christoph N.

Herr Carl N. in Wien beliebe auf diese meine eigenhändige Anweisung, und gegen Auslieferung derselben an den Claviermacher Christoph N. die Summe von zwey hundert fünfzig Gulden Wiener = Währung auszuführen. Wenn wir wegen des abgenommenen Weines mit einander Rechnung machen, so soll mir diese meine von dem Claviermacher Christoph N. quit-

tirte Anweisung für genaunte Summe von 250 fl.
W. W. als bares Geld gültig seyn.

Ofen den — März 1808.

Johann N. N.
Weinhändler in Ofen.

b. Anweisung des Herrn Grafen N. an seinen
Rentmeister dem Galanterie-Händler Simon
N. 850 fl. auszuzahlen.

Herr Rentmeister N. soll gegen diese meine An-
weisung dem Simon N. Galanterie-Händler in Wien
die Summe von acht hundert fünfzig Gulden in Wie-
ner-Current auszahlen.

Pesth den 20. May 1808.

N. N.

c. Anweisung an einen Kaufmann in Wien
wegen Verabfolgung 3 Stück holländischer
Tücher.

Euer Wohlwollen belieben dem Vorzeiger dieses Anton
N. 3 Stück holländische Tücher aus dem mit B L
bemerkten Packer verabfolgen zu lassen.

Iglau den — —

Sebastian N.

16.

F r a c h t b r i e f e.

Erklärungen und Regeln.

Wenn man einem Fuhrmanne Waren zur

Verführung an einen andern Orte entweder ins Ausland oder in entfernte Provinzstädte übergibt, so pflegt man ihm zugleich ein offenes Schreiben an denjenigen, dem die Ware gehört, mitzugeben, in welchem ihm das Fuhrlohn sammt der Ware angezeigt wird. Dieses Schreiben nennt man daher einen Frachtbrief.

In demselben muß angelegt seyn:

1. Der Name des Fuhrmanns sammt dessen Aufenthaltsorte.
2. Der Name, Charakter und Aufenthaltort dessen, dem die Ware zugesandt wird.
3. Die Benennung der Ware und des Behältnisses, in dem sie eingepackt ist, sammt der Anzeige des Gewichtes und der an dem Behältnisse angebrachten Bezeichnung.
4. Das bedungene Fuhrlohn entweder für jeden Centner, oder für die ganze Ware überhaupt.
5. Die Zeit, wann die Ware abgegangen ist, und eintreffen kann.

- B e y s p i e l e -

- a. Frachtbrief über eine Kiste mit 4 Centner Kaffee an Herrn Carl N. Lautend.

Wien den 12. May 1808.

Durch den Fuhrmann N. aus Wien übersende ich an Herrn Carl N. in Prag in einer Kiste mit BL be-

zeichnet 4 Centner Kaffee, wofür Sie die bedungene Fracht a Ent. — fl. wenn die Lieferung gut und zu gehöriger Zeit nämlich in — Tagen von Heute an eintrifft, zu bezahlen belieben:

Womit ich verbleibe

Dero

Dienstwilligster

N. N.

b. Frachtbrief über eine Kiste mit Hollitscher = Geschirr an Herrn August N. lautend,

Hollisch den 4. August 1808.

Durch den Fuhrmann N. von N. erhalten der Wohllede Herr August N. in Wien wohnhaft in der — Gasse No. 640 eine Kiste Hollitscher = Geschirr mit dem Zeichen Δ, wofür Sie dem Fuhrmann nach guter und in rechter Zeit geschehener Lieferung die accor: dirte Fracht mit 18 fl. zu zahlen belieben.

Dero

Dienstwilligster

N. N.

17.

Schenkungsbrie fe,

Erklärungen und Regeln.

Wenn man jemanden, wie es öfters zu geschehen pflegt, Dinge von beträchtlichem Werthe schenket, so muß man ihm auch über die gemachte Schenkung eine Schrift ausstellen,

damit nicht etwa nach dem Tode des Schenkers von dessen Erben oder andern darauf Anspruch machenden Personen das gegebene Gut dem Beschenkten streitig gemacht werde. Eine solche Schrift nennet man daher eine Schenkungsschrift, oder einen Schenkungsbrief.

Die Bestandtheile einer solchen Schrift sind.

1. Der Name dessen, der schenkt, und dem geschenkt wird.
2. Die genaue Beschreibung der geschenkten Sache.
3. Die Benennung der Ursache, warum das Geschenk gemacht wurde.
4. Die ausdrückliche Bemerkung, daß der Beschenkte mit der erhaltenen Sache unter allen möglichen Ereignissen, wie mit seinem wahren Eigenthume schalten und walten könne.
5. Die Besetzung des Ortes, Tages und Jahres sammt der Unterschrift und dem Siegel des Schenkers nebst der Unterfertigung zweier Zeugen.

Der Stämpel richtet sich nach dem Werthe der Sache.

B e y s p i e l e .

a. Schenkungsbrief über eine Uhr.

Kraft gegenwärtiger Schenkungsschrift schenke ich Endesunterzeichneter dem Herrn Anton N. eine mit Rubinen besetzte goldene Repetir = Uhr, in welcher der Name des Uhrmachers August H. und die Jahrzahl 1800 einradirt ist, zur Belohnung für die

wichtigen Dienste, die er mir in meiner Handlung als Buchhalter geleistet hat. Ich schenke sie ihm dergestalt, daß er damit in allen Umständen und Ereignissen, wie mit seinem Eigenthume verfahren kann. Urkund dessen meine und der hierzu erbethenen Herren Zeugen Namens- und Patschafts-Fertigung. Wien den — März 1808.

N. N. Zeuge.

N. N. — —

N. N. Zeuge.

b. Schenkungsbrief über einen Garten sammt dem Gartenhause.

Ich Endesgefertigter schenke Kraft gegenwärtiger Schenkungsschrift meinem geehrten Herrn Schwager Sebastian N. für die wichtigen Freundschaftsdienste, die er mir mit so großer Aufopferung geleistet hat, meinen in Gumpendorf gelegenen Garten sammt dem Gartenhause und allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaften; doch so, daß er erst nach meinem Tode diesen Garten sammt dem Gartenhause in Besitz nehmen, und damit auf immer nach seinem Belieben als mit seinem wahren Eigenthume schalten kann. Sollte er aber vor mir sterben, so soll diese Schenkungsschrift ganz ungültig seyn, und so angesehen werden, als wenn sie gar nie errichtet worden wäre. Daher soll auch der oben benannte Garten sammt dem Gartenhause mir gänzlich so anheim fallen, daß ich ihn wieder als mein wahres Eigenthum ansehen und benützen kann. Urkund dessen meine und der hierzu erbethenen Herren Zeugen Namens- und Patschaftsfertigung.

Wien den 14. Jänner 1808.

N. N. Zeuge.

Anton N.

N. N. Zeuge.

Anmerkung. Soll das Geschenk erst nach dem Tode des Schenkers das Recht der Gültigkeit erhalten, so muß dieß ausdrücklich in dem Schenkungsbriefe bestimmt werden. Eben so muß auch, um allen Streitigkeiten auszuweichen, auf das genaueste ausgedrückt seyn, ob, wenn der Beschenkte vielleicht früher noch sterben sollte, als der Schenker, dieses Geschenk dessen Erben zufallen, oder bey der Familie des Schenkers verbleiben soll.

18.

Testamente und Codicille.

Erklärungen und Regeln.

Die vergänglichen Schätze und Güter, welche wir hier auf Erden gesammelt haben, müssen wir bey unserem Dahinscheiden unsern Angehörigen oder andern Personen zurücklassen, und nichts, als unsere guten Eigenschaften und Tugenden nehmen wir mit uns in jene Welt, wo wir keiner körperlichen Güter bedürfen. Diese aber müssen wissen, wie viel jeder von dem hinterlassenen Vermögen zu bekommen hat, weil sonst zwischen ihnen leicht Streitigkeiten entstehen könnten. Deswegen ist es gut, wenn wir bey Zeiten, da es noch in unserer Gewalt steht, bestimmen, was nach unserem Hinscheiden mit unserem Vermögen geschehen, und wie dasselbe vertheilt werden soll. Diese Anordnung eines Menschen, wodurch er vor seinem Tode bey gesunder Vernunft und vollkommenen Verstande festsetzt und bestimmt, was nach

seinem Tode mit seinem Vermögen geschehen soll, heißt man ein Testament oder die letzte Willenserklärung. Die Testamente fängt man gemeiniglich mit folgender Formel an: In Namen Gott des Vaters &c. &c. Dann aber müssen folgende Punkte nicht übergangen werden.

1. Daß man sich bey gutem Verstande dazu entschlossen habe um alle Streitigkeiten zu vermeiden, die wegen des Vermögens nach dem Tode entstehen könnten.
2. Werden die Begräbnisanstalten ausgesetzt, damit nicht wegen der Kosten, welche die mit einer größern oder kleinern Feyerlichkeit verbundene Beerdigung verursacht, unter den Freunden und Erben ein Streit entstehen können.
3. Die frommen Vermächtnisse, als die Anordnung der zu lesenden Messen, die Betheilung der Kirchen, Schulen, Spitäler, Waisenhäuser und der Armen. Eben so muß jekt laut der Allerhöchsten Verordnung in jedem Testamente etwas selbst Beliebiges nach Verhältniß des Vermögens wenigstens Ein Gulden in den Normal-Schulfond vermacht werden.
4. Kommen die weltlichen Vermächtnisse als der Universal-Erbe, oder bey Minderjährigkeit des Universal-Erben der Vormund, weil ohne diese ausdrückliche Benennung ein Testament gar kein Testament ist.
5. Werden die Legaten oder Geschenke ange-

setzt, die man noch außer dem Universal-Erben andern zu vermachen gedenket.

5. Einige Anstalten, die man sonst noch zu machen für gut befindet.

7. Die Unterschrift des Erblassers und der hierzu erbetenen Zeugen.

Anmerkung. Schreibt der Ausstellende das Testament selbst eigenhändig nieder, so bedarf er hierzu weder eines Stempelbogens noch der Unterschrift eines Zeugen. Läßt er es aber durch andere schreiben, so sind zwey gesetzmäßige Zeugen nebst ihrer Unterschrift und ihrem Siegel nöthwendig. Ein solches Testament wird in Gegenwart dieser Zeugen verfaßt, und nachdem es geschrieben ist, muß es der Erblasser selbst durchlesen, oder, wenn er nicht lesen kann, es sich durch die Zeugen vorlesen lassen; dann erst muß er es unterschreiben, und von den Zeugen unterschreiben lassen.

B e y s p i e l e.

a. Testament, welches der Erblasser eigenhändig niedergeschrieben hat.

Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes
und des heiligen Geistes. Amen.

Ueberzeugt, daß der Tod einem jeden Menschen gewiß, die Stunde desselben aber ungewiß ist, habe ich mich bey gefunder Vernunft entschlossen, um nach meinem Tode allen Streitigkeiten vorzubeugen, Folgendes in Betreff meines Vermögens anzuordnen.

1. Empfehle ich Gott meine Seele, meinen Leib der Erde, aus der er gekommen ist. Mein Leichenbegräbniß soll mit dem ganzen Conducte und mit Begleitung der Waisenkinder gehalten werden.

2. Sollen nach meinem Tode in der Pfarrkirche ein Seelenamt und 30 heilige Messen gelesen werden.

3. Vermache ich dem Armen = Institut hundert Gulden, und dem k. k. Normal = Schulfonde fünfzig Gulden.

4. Für den Witwenfond der Tribal = Lehrer in Wien bestimme ich aus Dankbarkeit für die unschätzbare Mühe, die sie mit der Erziehung und Unterweisung meiner Kinder gehabt haben, Ein tausend Gulden.

5. Erneue ich zu Universal = Erben meines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens meine zwey Söhne Carl und Anton; jedoch sollen sie

6. Meiner Schwester Elisabeth in N. zwey hundert Dukaten auszahlen, und ihr meine zwey Pferde sammt den zwey Wagen übergeben.

7. Soll jedem meiner Dienstleute ein Jahresgehalt, und meinem Kutscher Franz zur Belohnung seiner Treue zwey hundert Gulden im baren Gelde verabfolget werden.

8. Benenne ich den Herrn N. N. zum Vormunde meiner zwey Söhne, und zugleich zum Testaments = Executor mit der Bitte dieses Amt aus alter Freundschaft zu übernehmen, und für die fernere Erziehung, Bildung und Beglückung derselben recht angelegentlich zu sorgen. Als ein Merkmal meiner besondern Liebe

und Erkenntlichkeit überlasse ich dem Herrn Vormunde zugleich meine zwey brillantenen Ringe.

Endlich schliesse ich diese meine letzte Willensmeinung mit meiner eigenen, und der hierzu erbethenen Herren Zeugen Namens- und Pestschafts-Fertigung.

Wien den

N. N.

N. N. Zeuge.

N. N. Zeuge.

b. Testament, wo der Erb-Lasser des Schreibens unkundig ist, oder wegen körperlicher Schwäche nicht mehr schreiben kann.

Wir Endesgefertigte bezeugen hiermit, daß uns unser Nachbar und Freund Herr Anton N. zu sich hat bitten lassen, und nachdem wir alle erschienen sind, uns erklärt hat, daß, weil er wegen zunehmender Schwäche seinem Ende nahe sey, er uns seinen letzten Willen offenbaren wolle mit der Bitte denselben, wo es nöthig seyn sollte, zu bezeugen.

Dieser ging dahin, daß nach seinem Tode sein sämmtliches Vermögen seinem Vetter N. in N. zu fallen soll, welcher aber die Verbindlichkeit auf sich nehmen muß die Beerdigungskosten, die gewöhnlichen Legaten an den Schulfond und das Armen-Institut so wie die Ausgaben für die Krankheit und die kleinen erweislichen Schulden zu bezahlen. Da wir nun diesen unsern Nachbar bey vollkommenem Verstande gefunden haben, so haben wir keinen Anstand genommen seiner Bitte zu willfahren, diese seine wieder-

holte Erklärung schriftlich zu verfassen, und ihm dieselbe vorzulesen, welche er auch gut geheissen, und mit eigenhändig gemachten drey Kreuzlein, weil er des Schreibens unkundig ist, bestätigt hat. Wir bekräftigen solches auch durch unsere Namensunterschrift, und verbürgen uns für die Wahrheit und Richtigkeit des Inhaltes.

Wien den — May

† † † Zeichen des N. N.

Joseph N. als Namensfertiger und Zeuge.

Peter N. als Zeuge.

A n m e r k u n g. In dem Falle, wenn der Erb-Lasser zwar noch bey völligem Verstande, aber verminderte Krankheit zu schwach ist, das Testament selbst zu schreiben, müssen die Zeugen dasselbe dergestalt zu Papier bringen, daß sie erforderlichen Falls die Richtigkeit desselben auch zu beschwören bereit sind. Dergleichen Testamente müssen

1. In der Form eines Zeugnisses bloß im erzählenden Tone verfaßt seyn.
2. Muß darin von der Veranlassung zur Verfassung seiner letzten Willensmeinung Meldung geschehen.
3. Muß gesagt werden, worin dieser letzte Wille bestehe.
4. Müssen die Zeugen bestätigen, daß sie den Erb-Lasser während dieser Zeit bey gesundem Verstande gefunden haben, und daß sie bereit sind, diesen Vorgang zu beschwören.
5. Kann der Erb-Lasser seinen Namen nicht unterschreiben, so thut dieß einer von den Zeugen,

der sich aber hernach zugleich, als Namensfertiger und als Zeuge unterschreiben muß. Der Erb-Lasser hat dann zu seinem Namen nur ein Kreuzlein zu machen.

c. Testament kürzerer Art, wenn Gefahr der Verstandesabwesenheit eintreten sollte.

Allem Streite unter meinen Verwandten nach meinem Tode vorzubeugen, verordne ich als meine letzte Willensmeinung nachstehende Punkte.

1. Bestimme ich für das Armen-Institut zwölf Gulden und für den Normal-Schulfond zwölf Gulden.
2. Soll meiner Abklm gleich nach meinem Tode ein Jahrsgehalt ausgezahlt werden.
3. Soll meine Beerdigung auf eine anständige, aber nicht auffallende Art geschehen.
4. Vermache ich mein sämmtliches Vermögen meinem Bruder Augustin als Universal-Erben.

Wien den — März

N. N.

N. N. Zeuge.

N. N. Zeuge.

19.

C o d i c i l l e

Erklärungen und Regeln.

Manches Mal geschieht es, daß der Erb-Lasser für gut befindet diesen oder jenen Punkt Unleit. z. schriftl. Aufss.

des Testaments näher zu erklären oder in demselben eine Abänderung zu treffen. Oft verändern sich auch nach schon verfertigtem Testamente die Umstände; es stirbt z. B. der Universal-Erbe, oder ein anderer, der darin beschenkt wurde, noch vor dem Aussteller, oder es wird einem Theilnehmer inzwischen ein anderes größeres Glück zu Theile, so daß er das ihm Zugedachte leicht entbehren kann; oder es macht sich gar entweder der Universal-Erbe oder ein anderer Theilnehmer der Erbschaft durch schlechte Aufsführung unwürdig und dergleichen.

In solchen Fällen tritt, wenn man das Testament nicht ganz umstoßen und umschreiben will, die Nothwendigkeit ein, zum Testamente einen Nachtrag zu machen, in welchem das, was man abzuändern, oder weiter anzuordnen für gut befindet, niedergeschrieben wird. Einen solchen Nachtrag zum Testamente pflegt man ein Codicill zu nennen.

In einem Codicille muß

1. Die Veranlassung zu demselben angegeben werden.
2. Muß sich darin ausdrücklich auf das Testament berufen werden.
3. Wird die Abänderung oder der Zusatz deutlich bestimmt.
4. Muß dieß nebst Besetzung des Ortes und Tages unterschrieben, besiegelt und durch zwey Zeugen bestätigt werden.

Anmerkung. Man pflegt auch öfters Codicille ohne vorher gemachtes Testament zu verfertigen; in diesem Falle müssen sie aber von zwey unverantwortlichen Zeugen unterschrieben werden.

Beyspiele.

a. Codicill nach einem bereits gemachten Testamente.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß int Markte N. noch ein sehr dürftiger Freund von mir lebe, von dem ich schon durch 14 Jahre nichts gehört habe; so füge ich, weil ich ihn in meinem unter dem 6. May 1804 aufgesetzten Willen nicht bedacht habe, meinem Testamente gegenwärtiges Codicill bey.

Ich verordne also hiermit, daß meinem Freunde Sebastian N. in N. von meinem Vermögen Ein tausend Gulden ausgezahlt werden sollen.

Zur Urkunde dessen habe ich dieses Codicill eigenhändig unterschrieben, und durch die Fertigung und Unterschrift zweyer Zeugen bekräftigen lassen.

Grems den 4. October 1808:

N. N.

N. N. als Zeuge.

N. N. als Zeuge.

b. Codicill ohne vorher verfaßtes Testament.

Ich Endesgefertigter bekenne hiermit, daß mich meine äußerst schwächlichen und kränklichen Gesund-

heitsumstände veranlassen, bey noch gutem Verstande frey und ungezwungen in Betreff meines nach meinem Tode hinterlassenen Vermögens Folgendes anzuordnen.

1. Sollen meine gesetzmäßigen Erben verbunden seyn meinem Pothon Carl N. gleich nach meinem Tode hundert Gulden auszuzahlen.

2. Sollen nach meiner Begräbniß dreyßig Gulden unter die Armen meines Pfarrbezirkes vertheilt werden.

3. Soll meiner Wirthschafterinn Theresia N. ein vollständig errichtetes Bett nebst einem doppelten Ueberzuge und außer dem noch fünfzig Gulden in Conventions-Münze verabfolget werden.

Zur Urkund dessen habe ich dieses Codicill eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und durch die Unterschrift und Fertigung der hiezü erberhenen Zeugen bekräftigen lassen.

Wien den 8. August 1808.

N. N.

N. N. als Zeuge:

N. N. als Zeuge.

Contracte oder Verträge.

Erklärungen und allgemeine Regeln.

Es ereignet sich im gesellschaftlichen Leben oft der Fall, daß zwey oder mehrere Per-

sonen einander wechselseitig etwas zu thun, zu geben, oder zu unterlassen bestimmt versprechen. Hieraus entsteht auf der einen Seite die Verbindlichkeit das Zugesagte oder Versprochene zu erfüllen, auf der andern das Recht die Erfüllung des Versprochenen zu fordern. Hierüber wird nun gewöhnlich eine Schrift aufgesetzt, und ein solcher Aufsatz über die Verbindlichkeiten, welche zwey oder mehrere Personen gegen einander durch Verabredung freywillig übernehmen, heißt ein Contract oder Vertrag, und die Personen, welche den Vertrag schließen, die Contractanten.

Die wesentlichen Theile eines Contractes sind folgende.

1. Die Namen derjenigen Personen, welche unter sich den Contract einzehen oder schließen.
2. Die Aufzählung der Rechte und Verbindlichkeiten, die man einander wechselseitig zugestanden hat.
3. Muß der Contract so oft gleichlautend abgeschrieben werden, als Contractanten sind, damit sich jeder davon ein Exemplar zueignen kann.
4. Muß jedes Exemplar von allen Interessenten, und den Zeugen, die sich jeder Interessent dazu erbethen hat, unterschrieben und besiegelt werden. Besteht der Contract aus meh-

veren Bogen, so müssen dieselben durch einen Faden zusammengeheftet, und die Ende des Fadens von jedem Interessenten angestiegelt werden.

5. Endlich muß das Exemplar eines jeden Interessenten auf Stämpelpapier gestellt werden, welches sich bey Gegenständen, deren Werth nicht bestimmt ist, nach der Eigenschaft des Ausstellers richtet; widrigen Falls aber nach dem Werthe des Gegenstandes.

Es gibt verschiedene Arten von Contracten. Diejenigen, welche im gemeinen Leben am häufigsten vorkommen, sind

K a u f = C o n t r a c t e.

Erklärungen und besondere Regeln.

Der Kauf = Contract ist ein Vertrag, wodurch dem andern das Eigenthum einer Sache für einen gewissen, bestimmten Preis zu verlassen versprochen wird.

Er muß nebst den schon oben angegebenen Bestandtheilen, die jedem Contracte zukommen, noch ins besondere enthalten

1. Die genaue Angabe der verkauften Sache nach ihrer Beschaffenheit z. B. eines Hauses u. c. oder wenn nur ein Theil davon verkauft wird, die genaue Bestimmung und Beschreibung des veräußerten Theiles.

2. Den verabredeten Preis, der für die verkaufte Sache zu bezahlen ist, nach seinem Betrage, seiner Währung und Zahlungsfrist. Man nennt diese Summe gewöhnlich den Rauffchilling.
3. Die Bestimmung der Firmung, das ist, jenes Theils des Rauffchillings, welcher durch 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage von dem Käufer zurückbehalten wird, und wodurch er sich sicher stellet, daß der Verkäufer auf den Fuß, wie es verabredet worden ist, für alles haften muß.
4. Der Leihkauf, das ist, die Darangabe auf den Werth der verkauften Sache.
5. Das Neugeld, welches, wenn es ausdrücklich bedungen wird, derjenige zu bezahlen hat, der zuerst von dem Contracte absteht.
6. Die Unterschrift und das Patschaft des Käufers, Verkäufers und der Zeugen.

Anmerkung. Da es bey einem Kauf-Contracte jederzeit darauf ankommt, was die Contrahenten zu bedingen für gut befinden, ob sie z. B. eine Schirmung, ein Neugeld und dergleichen verabreden oder nicht; so ist es eben nicht nothwendig, daß jeder Kauf-Contract all oben angegebene Puncte und keinen andern enthalte.

B e y s p i e l e .

a. Contract über ein Haus mit Erlegung des halben Kauffschillings sogleich, und der andern Hälfte in Fristen.

Heute am Ende gesehten Tage und Jahre ist zwischen dem Herrn Carl N. als Käufer und dem Herrn Andreas N. als Verkäufer nachfolgender Kauf-Contract verabredet und geschlossen worden.

1. Verkauft Herr Andreas N. bürgl. N. sein auf der Wieden in der N. Gasse Nro. — gelegenes, zum Grundbuche N. dienendes Haus sammt aller Zugehör, und was darin erd = nieth = und nagelfest ist, um einen Kauffschilling von achtzehn tausend Gulden nebst einem Leihkauf von 500 Gulden.
2. Bezahlt der Herr Käufer N. die Hälfte des Kauffschillings mit neun tausend Gulden im baren Gelde alsogleich, die andere Hälfte des Kauffschillings aber in einem Jahre vom heutigen Dato an, und zwar in vierteljährigen Fristen mit 2250 Gulden nebst den vom Tage der Uebergabe des Hauses bis dahin verfallenen Interessen mit 5 Procento.
3. Stellet Herr Käufer N. dem Herrn Verkäufer N. wegen des schuldig bleibenden halben Kauffschillings von 9000 fl. einen förmlichen Schuldbrief aus, setzt das als Eigenthum übernommene Haus zur Hypothek ein, und räumt ihm zugleich das Recht ein den Schuldbrief bey dem Grundbuche N. auf genanntes Haus ohne dessen ferneres Wissen und Ein-

vernehmen auf seine eigene Kosten sachweise vor-
merken zu lassen.

4. Sollte aber der eine oder andere der Herren Contra-
henten binnen einem halben Jahre vom Kaufe ab-
stehen, so soll dieser ein Neugeld von zwey tausend
Gulden zu bezahlen verbunden seyn. Zur Urkunde
desselben sind zwey gleich lautende Exemplarien vom
gegenwärtigen Contracte verfaßt, von beyden Thei-
len und den erbetenen Herren Zeugen eigenhändig
unterschrieben, besiegelt, und jedem Theile ein Exem-
plar eingehändiget worden.

Wien den — —

Andreas N.
als Verkäufer.

Carl N.
als Käufer.

N. N. als Zeuge
N. N. als Zeuge.

Tausch = Contract.

Erklärung und besondere Regeln.

Wenn beym Kaufen und Verkaufen statt
des baren Geldes, welches der bedungene Preis
ist, Sache für Sache gegeben wird; so heißt
dies tauschen. Daher wird ein solcher Handel,
ein Tauschhandel, und der Vertrag, welchen
man hierüber schriftlich eingeht, ein Tausch-Con-
tract genannt:

In dergleichen Contracten muß ins beson-
dere enthalten seyn:

1. Eine sehr genaue Beschreibung der Sache, die man gegen einander verwechselt, nach ihrer Beschaffenheit.
2. Muß, wenn sich die zum Tausche bestimmten Sachen ihrem Werthe nach nicht ausgleichen, und daher der Abgang an Werthe im Gelde ersetzt wird, diese Summe ausdrücklich eingeschaltet werden.

B e y s p i e l.

- a. Contract wegen Austauschung eines Ackers mit einer Wiese.

Am unten gesetzten Tage und Jahre ist zwischen dem Herrn Grundbesitzer Anton N. und dem Bauer Simon N. folgender Tausch-Contract geschlossen worden. Da Herr Anton N. zwar genugsame Ackergründe, im Verhältnisse gegen dieselben aber zu wenig Wiesen besitzt, und sein angränzender Nachbar der Bauer N., welcher mehr Ackergründe zu haben wünschet, dafür eine Wiese entbehren könnte; so haben beyde für sich und ihre Erben folgende Verbindung und Uebereinkunft getroffen.

1. Ueberläßt Herr Grundeigenthümer Anton N. — dem Bauer Simon N. seinen Ueberländacker, welcher zwischen dem Ringarten seines N. — Contrahenten des Bauers Simon N. — und jenem des Bäckermeisters Carl N. — gelegen ist, und zwey Joch, 527 □ Klafter enthält, als ein Eigenthum auf immer. Dafür übergibt

2. Der Bauer Simon N. — dem Herrn Anton N. seine Uederländwiese, welche in dem Ausmaße 2 Foch, 1549 □ Klafter beträgt, und gegen Mitternacht von dem herrschaftlichen Walde, gegen Mittag von dem Mühlbache begränzt wird, und zwischen der Wiese des Mit-Contrahenten Herrn Anton N. und jener des Herrn Mällermeisters Franz N. liegt, als ein vollkommenes Eigenthum.
3. Treten beyde Contrahenten einer dem andern die oben benannten Gründe ab, und vertauschen dergestalt sie gegen einander, daß sie dieselben in gleichen Werthe annehmen, und daher keiner dem andern etwas im Gelde aufgeben darf. Zu mehrerer Bekräftigung sind zwey gleichlautende Exemplarien dieses Contractes ausgefertigt, von beyden Contrahenten und den Zeugen unterschrieben, besiegelt, und jedem Contrahenten ein Exemplar überreicht worden.

Ponstorf den

Anton N.

Grundbesitzer als Contra-

hent.

Simon N.

Bauer in N. als Contra-

hent.

N. N. Zeuge.

N. N. Zeuge.

Nieth = Contract.

Erklärungen und besondere Regeln.

Wenn man jemanden eine Sache z. B. einen Keller, Garten, oder einen Theil des Hau-

ses auf eine gewisse Zeit zur Nutznießung überläßt, so heißt dieß vermietthen oder in Bestand geben, und miethen so viel als in Bestand nehmen. Der Vertrag, welcher hierüber aufgesetzt wird, heißt ein Mieth- oder Bestand-Contract.

In einem solchen Vertrage muß ins besondere Folgendes enthalten seyn.

1. Muß die zuvermietthende Sache sehr genau nach allen ihren Theilen beschrieben werden.
2. Ist die Zeit zu bestimmen, wie lange die Miethe dauern soll.
3. Muß das bedungene Miethgeld angesetzt, und ausdrücklich bestimmt werden, ob es vierteljährig oder halbjährig, ob es jedes Mal vorhinein, oder nach Verlauf der bedungenen Zeit entrichtet werden soll.
4. Muß die Zeit der Aufkündigung eingeschaltet werden; nebst andern Verbindlichkeiten, welche die Contrahenten eingehen wollen.

B e y s p i e l e.

Mieth = Contract über ein Gewölb und einen Keller.

Heute am Ende gesezten Dato ist zwischen dem Hochedelgebornen Herrn N. als Hauseigenthümer und dem Wohlbedien Herrn N. bürgerl. Spezerey = Händ-

ter als Miethnehmer folgender Mieth - Contract abgeschlossen worden.

1. Ueberläßt Herr N. dem Herrn M. das in seinem Hause in der Stadt zu ebener Erde befindliche große Gewölbe mit dem kleinen Gemache, welches rückwärts daran stößt, und dem unterhalb befindlichen Keller zum Gebrauche seiner Handlung auf sechs Jahre vom 15. Julius des laufenden Jahres anzufangen.
2. Verbindet sich der Herr Hausinhaber sowohl in dem Gewölbe als Gemache einen neuen Fußboden legen, und neue Thüren mit englischen Schloßern machen zu lassen. Hingegen verspricht
3. Der Herr Miethnehmer eine jährliche Miete von acht hundert Gulden und zwar halbjährig vorhinein zu bezahlen.
4. Wird von beyden Seiten eine ganzjährige Aufkündigung bedungen, und bey nicht erfolgter Aufkündigung soll der Contract auf weitere sechs Jahre verlängert bleiben. Zur Urkunde dessen sind zwey gleich lautende Miethverträge verfaßt, und von beyden Theilen wie auch von den hierzu ertheilten Herren Zeugen unterschrieben und besiegelt worden.

Wien den 1. July 1808.

N. N. als
Hauseigenthümer.

N. N. Spezerey = Händler
als Miethnehmer.

N. N. Zeuge.
N. N. Zeuge.

B a u = C o n t r a c t.

Erklärungen und besondere Regeln.

Bau = Contracte sind solche Verträge, welche mit Baumeistern wegen Herstellung eines Gebäudes geschlossen werden. Entweder überläßt man dem Baumeister die gänzliche Herstellung des Gebäudes sammt der Erbschaffung der Materialien und der Besorgung alles Zugehörts; oder, es wird ihm die Besorgung der Maurerarbeiten nur allein aufgetragen. In beyden Fällen muß alles das, worüber der Bauführende mit dem Baumeister übereingekommen ist, in dem Bauvertrage sehr genau angesetzt werden. Ins besondere hat man sich bey dieser Art von Verträgen

1. Auf den von dem Baumeister gemachten und von dem Bauherrn angenommenen Riß, nach welchem nämlich das Gebäude in Rücksicht auf seine Tiefe, Höhe und Breite, Eintheilung der Zimmer &c. wie auch in Rücksicht auf den innern Werth und die Güte der Baumaterialien aufgeführt werden soll, zu berufen.
2. Hat man die Materialien, in wie weit sich der Baumeister anderer als Ziegelsteine z. B. nur zur Grundfeste und zu Kellern bedienen darf, zu bestimmen.
3. Wenn der Baumeister die Arbeiten des Schreiners, Zimmermeisters, Schlossers und der

gleichen Handwerksleute übernimmt, so muß genau bestimmt werden, wie dieselben geleistet werden sollen z. B. ob das Dach mit Schindeln oder Ziegeln, die Treppe von Holz oder Stein u. gemacht werden soll.

4. Hat man die Zeit zu bestimmen, binnen welcher er den Bau vollenden muß, und zugleich auch, wie lange er sich verbindet für alle Mängel zu stehen.
5. Endlich muß die Summe Geldes, die der Bauherr dem Baumeister zu bezahlen verspricht, angesetzt und die Zeit benannt werden, ob er dieselbe auf einmahl oder in gewissen Raten einzuhändigen habe.

B e i s p i e l e

Bau-Contract über ein neu zu erbauendes Haus.

An dem zu Ende gesetzten Tage ist zwischen dem Herrn von N. K. Landrathe an einem und dem bürgerl. Baumeister M. an andern Theile folgender Bau-Contract geschlossen worden.

1. Verbindet sich Herr Baumeister M. das neu zu erbauende Haus auf dem N. Grunde, so wie der von ihm übergebene Riß ausweist, herzustellen.
2. Verspricht er dasselbe von guten Materialien aufzuführen, und außer den Grundfesten sich keiner Steine, sondern wohlgebrannter Ziegel gut, ordentlich und dauerhaft zu bedienen.
3. Verpflichtet er sich die Bezahlung aller Arbeitsleute, der Materialien und des Fuhrlohnes selbst zu

übernehmen, und nach vollendetem Baue den Herrn N. gegen alle Forderungen der Lieferanten, Arbeits- und Fuhrleute sicher zu stellen.

4. Verspricht er das Haus binnen neun Monathen d. i. vom ersten April bis letzten November 1808. vollkommen herzustellen, und durch die darauf folgenden drey Jahre für alle Mängel auf seine eigene Kosten zu haften.
5. Dafür macht sich der bauführende Herr Landrath anheischig dem Baumeister N. für seine Mühe und alle daran gewendete Kosten in zwey Raten eine Summe von fünfzig tausend Gulden zu bezahlen; und zwar die erste 25000 fl. acht Tage nach dem Schlusse des Contractes, die zweyte Rate aber von 25000 fl. gleich nach der gänzlichen Herstellung des Hauses.

Zur Urkunde dessen &c.

N. N.

K. K. Landrath.

N. N.

bürgerl. Baumeister.

N. N. Zeuge.

N. N. Zeuge.

Lehr = Contract.

Erklärungen und Regeln.

Ein Lehr = Contract entsteht dann, wenn einer einen jungen Menschen, der unter seiner Gewalt und Aufsicht steht, einem andern über-

gibt, daß er ihn ein Gewerbe oder ein Handwerk lehren soll.

Man hat bey solchen Verträgen

1. Die Anzahl der bedungenen Lehrjahre, sowie die Summe des etwa zu bezahlenden Lehrgeldes anzusetzen.
2. Die übrigen Bedingungen und Verbindlichkeiten in Betreff der Kleidung, Kost etc. einzuschalten.

B e y s p i e l e

Da Herr Augustin N. seinen Sohn N. zu dem Herrn Tischlermeister Carl N. in die Lehre zu geben sich entschlossen hat, so sind darüber zwischen beyden folgende Punkte verabredet und beschlossen worden.

1. Verpflichtet sich der Tischlermeister Carl N. den jungen N. drey Jahre in der Profession nach Pflicht und Gewissen wohl zu unterrichten, auch demselben die zu diesem Handwerke nöthige Anleitung im Zeichnen und Messen selbst zu geben, und ihn nach Verlauff der drey Lehrjahre freysprechen zu lassen.
2. Dafür bezahlt Herr Augustin N. hundert achtzig Gulden Lehrgeld in Conventions-Münze, und zwar die erste Hälfte von 90 fl gleich bey seinem Eintritte, die andere aber am letzten Tage seines Lehrjahres.
3. Verspricht Herr Augustin N. das Aufdingen zu bestreiten, seinem Sohne ein Wort zu geben, welches Anleit. 3. schriftl. Auf.

nach verflorener Lehrzeit dem Lehrherrn gehören soll, ihm die Kleidung zu geben, die Wäsche selbst waschen zu lassen, und in Krankheitsfällen die Ausgaben für den Arzt und die Arzeneyen selbst zu tragen.

Zur mehreren Bekräftigung etc.

N. N.
N. N. Zeuge.
N. N. Zeuge.

N. N.
bürgl. Tischlermeister.

Anmerkungen in Betreff der Contracte überhaupt.

1. Die Contrahirenden müssen zur Zeit der Verabredung und Schließung bey vollkommenem Verstande seyn. Sie müssen die Sache wohl überlegen, freywillig und ohne Zwang dabey zu Werke gehen, und ein ungezweifeltes Recht haben zu den Sachen, über welche sie den Contract schließen wollen.
2. Die Sache, über die contrahirt werden soll, darf nichts Unbilliges, nichts Schändliches enthalten, keinem älteren noch gültigen Contracte widersprechen, und muß durchaus den Landesgesetzen angemessen seyn.
3. Diejenigen dürfen keinen Contract schließen, die unter fremder Gewalt stehen, wenn sich die Sache, über welche contrahirt wird, auf diese Gewalt bezieht. Daher können Minderjährige in Betreff der Verwaltung ihres Vermögens ohne ausdrückliche Einwilligung der Aeltern oder Vormünder; Dienstbothen ohne Vollmacht ihrer Herren in Sachen, welche ihre Herren angehen, und Militärpersonen ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten keinen Contract abschließen.

4. Kinder, Betrunkene, Wahr- und Verstandssinnige und durch Krankheit zum Nachdenken nicht fähige Personen sind, so lange sie sich in diesem Zustande befinden unfähig, Contracte abzuschließen.
5. Ungültig sind jene Contracte, die nicht von allen Contrahenten angenommen und begenehmiget worden sind, und bey welchen bewiesen werden kann, daß ein Theil zum Schaden des andern mit Betrug und Falschheit zu Werke gegangen ist.
6. Man lasse sich daher mit listigen, eigennützigem und ränkbollen Personen ohne Noth und ohne die größte Vorsicht in keine Unterhandlung ein, und wenn man sich schon einlassen muß, so erwäge und prüfe man jedes ihrer Worte, mache mit allen Mit-Contrahenten alles genau und unständiglich aus; damit man nicht in der Folge von ihrer Willkühr abhänge, und hat man nicht selbst Erfahrung genug, so ziehe man einen verständigen Rechtsfreund zu Rathe.
7. Endlich befehle man sich bey der schriftlichen Verfassung eines Contractes jederzeit der möglichsten Deutlichkeit und Bestimmtheit, um jeder Mißdeutung und Verdrehung auszuweichen.

B i t t s c h r i f t e n.

Erklärungen und Regeln.

Wenn ein Minderer von einem Höheren etwas zu erhalten sucht, das er entweder aus bloßer Güte und Gnade hoffet; oder wozu er aus gewissen Gründen einiges Recht zu haben glaubt: so sucht er gewöhnlich schriftlich um die Gewährung seiner Bitte, an. Ein solcher Aufsatz wird daher auch eine Bittschrift genannt.

Die Bestandtheile einer solchen Schrift sind.

1. Die Bitte, welche sehr kurz, verständlich und deutlich vorgetragen wird.
2. Die Gründe, welche dieselbe unterstützen, und aus welchen man die Gewährung der Bitte hoffen kann.
3. Die Form, welche in Betreff der innern und äußern Einrichtung der Bittschrift zu beobachten ist.

Regeln in Betreff der innern Form.

1. Man schreibt sie auf einen Stämpelbogen von 6 Fr. welcher der Länge nach in der Mitte zusammengebogen wird, und nur auf der rechten Seite der Spalte.
2. Setzt man oben den Titel der Behörde, an welche die Bitte gerichtet ist, ganz einfach mit einem einzigen Ehrerbiethungsworte: und zwar an den Monarchen und die Hofstelle: *Eure Majestät*; an die Subernien und alle Stellen, die mit landesfürstlichen Präsidenten und Räten besetzt sind: *Hochlöbliches Subernium! Hochlöbliche Landrechte!* an die Kreisämter, Magistrate und Grundgerichte: *Löbliches Kreisamt; Löblicher Magistrat!* zc.
3. Weiter unten wird die Bitte oder die Erzählung zur Veranlassung derselben kurz, und deutlich, niedergeschrieben.

4. Dann folgen die Gründe, welche man zur Unterstützung der Bitte anführen will, in nummerirten Absätzen. Bezieht sich die Bittschrift auf Zeugnisse, so müssen sie bey den Puncten oder Absätzen, zu denen sie gehören, angeführt, und mit Buchstaben bezeichnet bengelegt werden.
5. Hat man alle Gründe, die man vorzutragen hatte, niedergeschrieben, so wird die Bittschrift mit Hinweglassung aller Formeln gesendet.
6. Zu Ende derselben wird zur linken Seite das Datum und der Ort ben gesetzt, und ganz unten zur Rechten der Name, Stand und Wohnort des Bittstellers unterzeichnet.

Regeln in Betreff der äußern Form.

1. Wird der Vogen nach der Länge zusammengebogen, sodann gegen sich zu, daß er in Gestalt eines Octav erscheint.
2. Wird oben die Benennung der Behörde gesetzt, an welche die Bittschrift gerichtet ist. z. B.

An Seine Majestät.

An die Höchlöbl. k. k. Landes-Regierung.

An Das Löbl. Kreisamt in N. zc.

3. In einigem Abstände von dieser Aufschrift kommt der Name des Bittstellers mit dem

Beysage seines Standes und der Nummer seines Hauses.

4. Endlich wird zur rechten Hand zu unterst der Inhalt der Bitte in möglichster Kürze hingeschrieben.

B e y s p i e l e.

- a. Bittschrift eines Sattlergesellen an den Magistrat um Verleihung des Bürger- und Meisterrechtes.

E h l i c h e r M a g i s t r a t.

Unterzeichneter bittet um die Verleihung des Bürger- und Meisterrechtes auf sein erlerntes Sattlerhandwerk aus folgenden Gründen.

1. Ist er ein Enkelkind laut des unter A beyliegenden den Taufweines.
2. Hat er laut des unter B beygeschlossenen Lehrbriefes seine Profession vorschriftmäßig und ordentlich erlernt, und ist bereits 28 Jahre alt.
3. Ist er wie die Beylagen C und D bezeugen, durch fünf Jahre auf seine Profession gewandert, und nach der Beylage E, durch 2 Jahre als erster Gesell in Arbeit gestanden.
4. Führet er nach Absterben des Sattlermeisters N. bey der hinterlassenen Witwe schon in das vierte Jahr zu ihrer vollkommnen Zufriedenheit das Gewerbe

fort, Daher sie auch entschlossen ist, sich mit ihm zu verhehlen.

5. Ist er bereit sich der strengsten Prüfung über seine Handwerk-Ekenntnisse zu unterwerfen, und das Meisterstück zu verfertigen.

Wien den 8. März 1808.

N. N.

Sattlergesell und Werkführer.

Von Außen.

An

den Eöbl. Magistrat der k. k. Haupt- und Residenz = Stadt Wien.

N. N. Sattlergesell bey der Witwe N. wohn-
hause in — Gasse No. — bittet

um Verleihung des Bür-
ger- und Meisterrechts.

b. Bittschrift um ein Stipendium.

Hochlöbliche Regierung

Unterzeichneter bittet allerunterthänigst um gnädigste Verleihung des erledigten N. Stipendium für seinen Sohn Anton N. aus folgenden Gründen.

1. Hat sein Sohn N. die dritte Normal-Classe zurück gelegt, und laut A und B die erste Fortgangs-Classe mit Vorzuge sowohl in den Sitten als in den Lehrgegenständen erhalten.
2. Ist er wahrhaft dürftig, indem er laut C mit ei-

nein Gehalte von 600 fl. fünf unmündige Kinder zu erhalten hat.

3. Hat er als Beamter dem Staate schon durch 28 Jahre ersprießliche Dienste geleistet.

Wien den 8. May 1808.

N. N.

Von Außen.

An die Hochtbl. Regierung.

N. N. Kanzleist bey der vereinigten Hofstelle wohnhaft in N. No. — bittet allerunterthänigst

um gnädige Verleihung des erledigten N. Stipendium für seinen Sohn Anton N. Schüler der 3. Normal-Classe.

e. Bittschrift des Schulgehülfsen N. an das Erzbischöfliche Consistorium um Verleihung des durch den Tod des N. erledigten Schul- und Messnerdienstes zu N.

Hochwürdigstes Erzbischöfliches Consistorium.

Unterzeichneter bittet, ihn zur Verleihung des durch den Tod des N. erledigten Schul- und Messnerdienstes zu N. in Vorschlag zu bringen, und unterstützet seine unterthänigste Bitte mit folgenden Gründen.

1. Hat er, wie das Zeugniß A beweiset, dem für

- Candidaten zum Lehramte vorgeschriebenen Course
 ben gewohnt, und sich der vorschristmäßigen Prüfung unterzogen.
2. Hat er schon das fünf und zwanzigste Jahr seines Alters erreicht, 7 Jahre als Gehülfe gedienet, nämlich 2 Jahre in N. laut B, und fünf Jahre in N. laut C, und sich überall laut D, E die Zufriedenheit seines Herrn Pfarrers und seiner Gemeinde erworben.
 3. Besitzt er laut F die zur Vorsehung des Chordienstes erforderliche musikalische Geschicklichkeit.
 4. Hat er während dieser Zeit auf das angelegentlichste an seiner weiteren Ausbildung gearbeitet, und daher auch nicht nur von seinem Herrn Districts-Aufseher die Verbesserung seines Gehülfezeugnisses, sondern auch von dem Herrn Schuloberaufseher seiner Diocese die Adjustierung seines Gehülfezeugnisses A für einen Lehrer erhalten.
 5. Verspricht der Unterzeichnete sich dieser Gnade durch seinen Dienst eifer und durch sein kluges, untadelhaftes Betragen würdig zu machen.

Habres den

N. N.

Von Außen.

An das Hochwürdigste Erzbischöfliche Consistorium.
 N. N. Schulgehülfe in N. bittet

um Verleihung des durch den
 Tod des Lehrers N. erledigten
 Schul- und Meßner-
 dienstes zu N.

213
d. Bittschrift um die Errichtung einer Walkmühle.

Öbliches Kreisamt.

Unterzeichneter bittet um die Erlaubniß an dem Flusse N. eine Walkmühle zu erbauen aus folgenden Gründen.

1. Befindet sich eine Meile im Umkreise keine dergleichen Mühle.
2. Ist der N. Fluß zu allen Fahrzeiten mit zureichendem Wasser versehen, ohne daß durch diese Walkmühle den unterhalb liegenden Mühlen etwas von dem ihrigen entzogen würde.
3. Ist er ein Landskind, und hat laut des beyliegenden Zeugnisses A zwölf Jahre als Walkmeister in der k. k. Tuchfabrik zu N. gedienet.

N. den 9. October 1808.

N. N.

Von Außen.

An das Öbliche Kreisamt zu N.

N. N. gewesener Werkmeister in der k. k. Tuchfabrik zu N., wohnhaft in — Nro — bittet

um die Erlaubniß am Flusse N. eine Walkmühle zu erbauen.

P r o m e m o r i e n .

Erklärungen und Regeln.

Promemorien bedeuten ihrem Nahmen nach Erinnerungsschriften. Man bedient sich, dergleichen Aufsätze, wenn man hohe, vornehme Personen z. B. einen Fürsten, Minister, Präsidenten an ein Gesuch, das man schon anhängig gemacht hat, oder erst anhängig zu machen willens ist, erinnern will; sehr oft aber in dem Falle, wenn man nach einmahl gemachten mündlichen Ansuchen den Auftrag erhält ein Promemoria zu verfassen. Bey Stellen werden dergleichen Aufsätze nicht angenommen.

Bey Verfassung einer solchen Schrift hat man Folgendes zu beobachten.

1. Werden sie wie die Bittschriften halbbrüchig geschrieben.
2. Fängt man ohne alle Titulatur gleich mit der Sache selbst an, und beobachtet dabey die möglichste Kürze.
3. Setzet man auf der Außenseite nichts als die Worte: unterthäniges oder unterthänigstes Promemoria.

B e y s p i e l .

Der gnädigen Gewogenheit Euer Hochwohlgeboren habe ich die Stelle zu verdanken, in deren Be-

sitze ich mich schon durch 2 volle Jahre befinde. Die durch den Tod des N. erledigte Stelle könnte mir nun den Weg zu einer noch höhern Stufe bahnen. Ich wende mich daher wieder mit der unterthänigsten Bitte an Euer Hochwohlgeboren, daß Sie den mir schon so häufig erwiesenen Gnaden noch diese hinzusetzen, und durch Ihr vielvermögendes Fürwort bey Sr. Excellenz unserm Herrn Präsidenten mich zu der erledigten Stelle empfehlen. Ich werde mich gewiß aus allen Kräften bestreben mich dieser Gnade würdig zu machen, und Euer Hochwohlgeboren zu überzeugen, daß ich es unter meine heiligsten Pflichten zähle, der Empfehlung Euer Hochwohlgeboren Ehre zu machen.

Wien den — — 1808

Ferdinand N.

Inhalt.

Seite

I. Abschnitt.

Nutzen und Nothwendigkeit der schriftlichen Auf- sätze. = = = = = = = = = = = = = = = =	9
Nähere Vorbereitung dazu. = = = = = = = = = = = =	10

I. Stufe.

Bildung leichter, einfacher Sätze dadurch, daß man	
1. Zu gegebenen Subjecten ein passendes Prädicat,	
2. Zu gegebenen Prädicaten ein passendes Sub- ject suchen, = = = = = = = = = = = = = = = =	11
3. Aus gegebenen Bey- und Hauptwörtern die passendsten zu einem Satze zusammen stellen,	11
4. Gegebene Subjecte und Objecte durch ein pas- sendes Zeitwort verbinden läßt. = = = = = = = = = =	12

II. Stufe.

1. Auffuchung mehrerer passenden Prädicate zu bekannten Subjecten. = = = = = = = = = = = =	13
2. Auffuchung mehrerer passenden Subjecte zu be- kannten Prädicaten. = = = = = = = = = = = =	14
3. Ergänzung angefangener Sätze auf verschiede- ne Art mit und ohne Nachsätze. = = = = = = = = = =	14
4. Einschlebung ausgelassener Haupt- Bey- und Zeitwörter in gegebenen Sätzen. = = = = = = = = = =	15

III. Stufe.

Ausbildung und Erweiterung einfacher Sätze durch Einschaltung passender Zwischensätze, oder durch Angabe irgend eines bedeutenden Um- standes. = = = = = = = = = = = = = = = =	16
---	----

IV. Stufe.

Bildung zusammenhängender Sätze aus gegebenen Wörtern durch Einschaltung passender Vor- Zeit- und Bindewörter. = = = = = 17

V. Stufe.

Veränderung gegebener Sätze. = = = = = 18

VI. Stufe.

Beantwortung leichter, kurzer Fragen über sehr bekannte Gegenstände. = = = = = 19

VII. Stufe.

Leichte Beschreibungen alltäglicher Gegenstände nach ihren Eigenschaften, ihrem Umfange, Zwecke, Nutzen oder Schaden. = = = = = 21

VIII. Stufe.

Auffuchung der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten Anfangs bloß sinnlicher, dann moralischer Gegenstände. = = = = = 22

IX. Stufe.

Übungen im Niederschreiben allerley interessanter Anekdoten, Fabeln und Erzählungen, die Anfangs erzählt oder vorgelesen, und dann von den Schülern niedergeschrieben werden 24

X. Stufe.

Übungen in zusammenhängenden Erzählungen und Beschreibungen über vorgefallene Ereignisse, angestellte Feyerlichkeiten, oder verschiedene Handlungen und Beschäftigungen der Menschen. = = = = = 27

XI. Stufe.

Übungen im Niederschreiben allerley leichter, aus dem Kreise der Kinder hergenommenen Briefe, die den Schülern vorgelesen und zergliedert werden. = = = = = 31

II. Abschnitt.

Briefe.

S. 1.	Kurze Anweisung dazu.	= = = = =	39
S. 2.	Verschiedene Gattungen der Briefe.	= = = = =	40
S. 3.	Antwortschreiben. Erklärungen und Regeln.		41
	Beispiele.	= = = = =	41
	1. Ueber die in der vorhergehenden Stufe Nr.		
	2, 3, enthaltenen Briefe.	= = = = =	42
	2. Ueber eigens dazu dicirte Briefe.	= = = = =	43
S. 4.	Berichtschreiben. Erklärungen und Regeln.		47
	Aufgaben.	= = = = =	48
	Beispiele.	= = = = =	48
	5. Bittschreiben. Erklärungen und Regeln.		52
	Aufgaben	= = = = =	54
	Beispiele.	= = = = =	55
S. 6.	Empfehlungsschreiben. Erklärungen und Regeln.		61
	Aufgaben.	= = = = =	63
	Beispiele.	= = = = =	64
S. 7.	Einladungsschreiben. Erklärungen und Regeln.		69
	Aufgaben.	= = = = =	70
	Beispiele.	= = = = =	71
S. 8.	Beschenkungsbriefe. Erklärungen und Regeln.		73
	Aufgaben.	= = = = =	75
	Beispiele.	= = = = =	76
S. 9.	Rathfragungsbriefe. Erklärungen und Regeln.		79
	Aufgaben.	= = = = =	80
	Beispiele.	= = = = =	81
S. 10.	Mahnbriefe. Erklärungen und Regeln.		83
	Aufgaben.	= = = = =	84
	Beispiele.	= = = = =	85
S. 11.	Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben. Erklärungen und Regeln.	= = = = =	89

e. Titulaturen der Frauen.	135
d. Titulaturen in Bittschriften und andern Auf- sätzen. = = = = =	136

III. A b s c h n i t t

Anweisung zu Kleinen Aufsätzen, welche im bürgerli-
chen Leben außer den Briefen vorkommen.

Ursprung, Zweck und Nutzen derselben. = = = 137

1. Rechnungsauszüge oder Conti.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 138

B e y s p i e l e.

a. Conto eines Schuhmachers. = = = = = 140

b. — — — eines Tischlers . = = = = = 141

2. Q u i t t u n g e n.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 141

B e y s p i e l e.

a. Quittung über empfangene Besoldung. = = 143

b. — — — über empfangenen Hauszins. = = 143

c. — — — über empfangene Interessen aus dem

f. f. Banko. = = = = = 143

d. — — — Gewinnst aus der Banko Lotterie. 145

e. Interims-Quittung über empfangene Abschlags-
zahlung an einer Schuldforderung = = 145

3. E m p f a n g s s c h e i n e o d e r R e z e p i s s e n

Erklärungen und Regeln = = = = = 146

B e y s p i e l e.

a. Empfangschein über anvertraute Pretiosen. = 147

b. — — — — über ein übernommenes Geld. 147

4. V e r z i c h t s c h e i n e o d e r R e v e r s e.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 147

B e y s p i e l e.

a. Revers über die zugestandene Ausbrechung
zweyer Fenster = = = = = 149

b. Gegen = Revers über diese bewilligte Ausbre-
chung. = = = = = 150

c. Revers über einen überlassenen Grund. = = = 150

5. A u f k ü n d i g u n g e n.
Erklärungen und Regeln. = = = = = 151

B e y s p i e l e.

a. Aufkündigung einer Wohnung von dem Mieth-
manne an den Hauseigenthümer. = = = 152

b. — — — von dem Eigenthümer an den
Miethmann. = = = = = 159

c. — — — einer Schuldforderung. = = = 154

6. P u b l i c h e M a c h r i c h t e n.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 154

B e y s p i e l e.

a. Nachricht wegen einer Wohnung, die vermie-
thet wird. = = = = = 155

b. — — — wegen Pferde, die zu verkaufen sind. 155

7. Z e u g n i s s e.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 156

B e y s p i e l e.

1. Zeugnisse für dienende Personen sowohl niedern
als höhern Standes.

a. Zeugniß für einen Buchhalter = = = = = 157

b. — — für einen Secretär = = = = = 157

c. — — für eine Köchinn. = = = = = 158

d. für einen Schulgehilfen. = = = = = 158

e. für einen Hausknecht. = = = = = 159

2. Zeugnisse über Thatsachen.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 160

a. — — über eine angethane Beschimpfung. 161

b. — — wegen eines gefänglich eingezogenen
Hausknechtes. = = = = = 162

8. L e h r b r i e f e.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 163

a. Lehrbrief für einen Sattlergesellen. = = = 164

9. H a n d w e r k s k u n d s c h a f t e n.

Erklärungen und Regeln. = = = = = 165

Beyspiele.

- a. Rundschaft für einen Schustergesellen. = = = = = 166
 10. Schuldscheine oder Obligationen.
 Erklärungen und Regeln. = = = = = 166

Beyspiele.

- a. Schuldschein mit Vormerkung auf das Haus. 168
 b. — — — — über eine kleine Summe auf kurze Zeit. = = = = = 169

11. Bürgschaftsscheine.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 170

Beyspiele.

- a. Bürgschaftsschein auf einen besonderen Bogen. 171
 b. — — — — auf den Schuldschein selbst
 ausgestellt. = = = = = 172
 c. — — — — von einer Frau ausgestellt. 173

12. Ueberlassungsschriften (Cessionen.)

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 175

Beyspiele.

- a. Ueberlassung einer verfallenen Schuld zur Erhebung. = = = = = 176
 b. — — — — einer Schuld gegen Befriedigung. 176

13. Charta bianca.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 177

Beyspiele.

- a. Charta bianca zur Cession einer Schuldforderung 177

14. Vollmachten.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 177

Beyspiele.

- a. Vollmacht zur Eintreibung einer Schuldforderung. 179
 b. — — — — in Betreff einer Erbschaft. = 180

15. Anweisungen oder Assignationen.

- Erklärungen und Regeln = = = = = 180

Beyspiele.

- a. Anweisung wegen Auszahlung einer Summe für ein Clavier. = = = = = 181

- b. — wegen Auszahlung einer Summe von 800 fl. 182
 c. Anweisung wegen Verabfolgung Holländischer Lächer. = = = = = 182

16. Frachtbriefe.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 182

Beispiele.

- a. Frachtbrief über eine Kiste mit Kaffee. = = 183
 b. — über eine Kiste mit Holländischer = Geschirr. 184

17. Schenkungsbriefe.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 184

Beispiele.

- a. — — über eine Uhr. = = = = = 185
 b. — über einen Garten. = = = = = 186

18. Testamente und Codicille.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 187

Beispiele.

- a. Testament von dem Erb-Lasser eigenhändig niedergeschrieben. = = = = = 189
 b. — wo der Erb-Lasser des Schreibens unfundig ist. = = = = = 191
 c. — kürzere Art, wo Gefahr der Verstandesabwesenheit eintreten soll. = = = = = 193

19. Codicille.

- Erklärungen und Regeln. = = = = = 193

Beispiele.

- a. Codicill nach einem bereits gemachten Testamente. = = = = = 195
 b. — — ohne vorher verfaßtes Testament. = 195

20. Contracte oder Verträge.

- Erklärungen und allgemeine Regeln. = = = = 196

- Kauf-Contract. Erklärung und besondere Regeln. 198
 Contract über einem Hauskauf. = = = = 200

Tausch = Contract. Erklärung und besondere Regeln. = = = = = 201	201
b. Contract wegen Austauschung eines Ackers mit einer Wiese. = = = = = 202	202
Mieth = Contract. Erklärung und besondere Regeln. 203	203
c. — — — über ein Gewölb und einen Keller. 204	204
Bau = Contract. Erklärung und besondere Regeln. 206	206
d. — — — über den Bau eines Hauses = = = 207	207
Lehr = Contract. Erklärung und besondere Regeln. 208	208
e — — — mit einem Tischlermeister. = = = 209	209
Anmerkungen in Betreff der Contracte überhaupt. 210	210

21. B i t t s c h r i f t e n.

Erklärung und Regeln. = = = = = 211	211
--	-----

Beispiele.

a. — — — wegen Verleihung des Bürger und Meisterrechtes. = = = = = 214	214
b. — — — um ein Stipendium. = = = 215	215
c. — — — um einen erledigten Schul- und Mesnerdienst = = = = = 216	216
d. — — — wegen Errichtung einer Walkmühle. 218	218

22. P r o m e m o r i e n.

Erklärung und Regeln. = = = = = 219	219
Beispiel. = = = = = 219	219